

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Hürth im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hürth	3
Managementübersicht	3
Ausgangslage der Stadt Hürth	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	11
→ Zur Prüfung der Stadt Hürth	11
Prüfungsablauf	11
→ Zur Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	14

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Hürth wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hürth

Managementübersicht

Die Stadt Hürth ist zwar nach der Haushaltsplanung 2015 nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dennoch erwartet die Kommunalaufsicht des Rhein-Erft-Kreises,

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

dass die Stadt in den kommenden Jahren konsolidiert. Anlass ist die Tatsache, dass Hürth die Jahre 2009 bis 2014 mit Jahresfehlbeträgen abgeschlossen hat. Eine Ausnahme stellt nur das Jahr 2011 dar. In diesem Jahr konnte die Stadt aufgrund eines Einmaleffekts bei den Gewerbesteuern ein positives Jahresergebnis ausweisen. Die negativen Jahresergebnisse führten dazu, dass die Ausgleichsrücklage 2013 aufgezehrt war.

Die geplanten Jahresergebnisse 2015 bis 2018 sind ebenfalls negativ und werden das städtische Eigenkapital weiter aufzehren. Somit ergibt sich aus der Haushaltssituation ein Handlungsdruck, aufgrund dessen die Stadt mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung tätig werden muss. Dieser Handlungsdruck wird auch durch das von der GPA NRW ermittelte strukturelle Ergebnis 2014 deutlich. Dieses liegt bei – 12,8 Mio. Euro. Das v. g. strukturelle Defizit ist auf Basis des Jahresergebnisses 2014 ermittelt. Dieses haben wir um Einmaleffekte 2014 und Schwankungen in wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen bereinigt.

Das strukturelle Defizit zeigt die nachhaltige Konsolidierungslücke, die unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen auch zukünftig besteht. Diese Lücke sollte von Hürth mittels Konsolidierungsmaßnahmen geschlossen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen, konjunkturellen Risiken. Treten diese ein, könnten die von Hürth nachvollziehbar geplanten Jahresergebnisse schlechter ausfallen. Wir haben ein beispielhaftes Risikoszenario erstellt. Aus diesem wird erkennbar, wie die von der GPA NRW angenommenen Risiken auf die geplanten Jahresergebnisse wirken könnten. Empfehlenswert ist, bereits heute Maßnahmen zu entwickeln, damit rechtzeitig gegensteuert werden kann, wenn Risiken eintreten sollten.

Trotz des Eigenkapitalverzehrs seit 2009 liegt die Eigenkapitalquote I mit 61,8 Prozent im Vergleichsjahr 2012 deutlich näher am interkommunalen Maximum als am Mittelwert. Bei den NKF-Kennzahlen muss jedoch insgesamt berücksichtigt werden, dass Hürth umfangreich Vermögen ausgliedert hat. Die Stadtwerke Hürth AöR ist am 01. Januar 2001 gegründet worden. Die Stadt hat in diesem Zuge insbesondere die Grünflächen, das Straßen- und Kanalvermögen auf die AöR übertragen. Dieses wirkt sich auf die städtische Bilanz und auch auf die Höhe der Bilanzsumme aus. Kennzahlen werden damit teilweise verfälscht.

Neben den allgemeinen, konjunkturellen Risiken in der Haushaltsplanung ergeben sich aus unserer Sicht weitere Risiken aus dem städtischen Vermögen und den Schulden. Das Straßenvermögen, das bei der AöR bilanziert ist, weist teilweise eine hohe rechnerische Abnutzung auf. Dies ist ein Indiz dafür, dass zukünftig ein Reinvestitionsbedarf gegeben sein wird. Gleiches gilt für die Beton-Kanäle. Bei den Abwasserbeseitigungsanlagen kommt in Hürth hinzu, dass diese aufgrund des prognostizierten Einwohnerwachstums bis 2040 vermutlich nicht ausreichend dimensioniert sind. Die genannten Risiken wirken sich mittelbar über einen möglicherweise steigenden Verlustausgleich, den die Stadt an die AöR leisten muss, auch auf den Kernhaushalt aus.

Weitere Risiken bestehen bei den aktivierten Finanzanlagen Stadtwerke AöR und der Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Hüsta). Aufgrund der in den Unternehmen vorhandenen Aktien bzw. Geschäftstätigkeiten könnten außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich werden. Diese belasten zwar nicht die Ergebnisrechnungen, verringern aber trotzdem das Eigenkapital. Die Stadt geht in ihrer Planung bis 2018 davon aus, dass die laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen nicht decken können. Das führt zum Risiko, dass Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden müssten. Dieses war bisher nicht erforderlich. Für

diese Kredite muss Hürth Zinsen bezahlen, die wiederum die Ergebnisrechnung und damit das Jahresergebnis belasten.

Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen aus Sicht der GPA NRW bei den kommunalen Abgaben, dem Gebäudeportfolio, in Teilen bei den Personalaufwendungen und bei der Tagesbetreuung für Kinder.

Die Gebühren könnten erhöht werden, in dem z. B. die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden. Wenn eine Winterdienstgebühr eingeführt würde, könnte der Verlust dieser Sparte bei der Stadtwerke AöR verringert werden. Damit müsste die Stadt einen geringeren Verlustausgleich an die AöR leisten. Die Stadt schätzt in ihrer Stellungnahme vom 13. Januar 2016 jedoch den zusätzlichen Aufwand zur Berechnung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte unverhältnismäßig hoch im Vergleich zum zusätzlichen Ertrag ein.

Gebäude, die nicht für die pflichtige Aufgabenerfüllung benötigt werden, sollten im Sinne der Haushaltskonsolidierung abgestoßen werden. Vor dem Hintergrund des aktuellen Flüchtlingszustroms ist es jedoch nachvollziehbar, wenn Gebäude zurzeit nicht abgegeben werden. Werden städtische Gebäude oder Anlagen von Dritten genutzt, sollten angemessene Nutzungsentgelte erhoben werden. Ziel dabei muss sein, eine höchstmögliche Kostendeckung zu erzielen. Daher werten wir den politischen Beschluss, Nutzungsentgelte für Sportvereine ab dem 01. Januar 2016 nicht mehr zu erheben, kritisch.

Geringfügige Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten. In unserem Stellenvergleich haben wir festgestellt, dass 2014 ein Stellenüberhang von 0,4 Vollzeit-Stellen vorhanden war. Die Stellenvergleiche bei den Einwohnermeldeaufgaben und dem Personenstandswesen haben hingegen keine Potenziale gezeigt. Die v. g. drei Bereiche sollten von der Stadt mittels Kennzahlen gesteuert werden. Bei den Schulsekretariaten sollte Hürth perspektivisch versuchen, die überdurchschnittlichen Personalaufwendungen je Schüler zu reduzieren. Dies kann u. a. dadurch geschehen, dass neue Kräfte nur in Entgeltgruppe 5 eingruppiert werden. Da in Hürth unterdurchschnittlich viele Schüler von einer Vollzeit-Stelle betreut werden, sollte die Stellenbemessung überprüft werden.

Aus der finanzwirtschaftlichen Sicht der GPA NRW ergeben sich bei der Tagesbetreuung für Kinder umfangreiche Handlungsmöglichkeiten. Diese sollten auch genutzt werden, um den deutlich überdurchschnittlichen Fehlbetrag in diesem Bereich zu reduzieren. Dieser liegt mit 2.935 Euro je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren nur geringfügig unter dem bisherigen Maximalwert von 3.034 Euro. Dieser sehr hohe Wert resultiert in Hürth aus einer deutlich überdurchschnittlichen Versorgungsquote der unterdreijährigen Kinder, dem Umfang der 45-Wochenstundenbetreuung, dem Anteil der kommunalen Plätze in Tageseinrichtungen, den freiwilligen Zuschüssen und der unterdurchschnittlichen Elternbeitragsquote. Insbesondere der Anteil der 45 Stundenbetreuung sollte an den tatsächlich erforderlichen Bedarf angepasst werden. Ferner sollte das Elternbeitragsaufkommen erhöht werden. Die bereits jetzt schon überdurchschnittliche Versorgungsquote wird aufgrund der prognostizierten Einwohnerzuwächse und der Flüchtlingskinder vermutlich weiter steigen. Die Stadt sollte die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten daher nutzen und die Tagesbetreuung für Kinder so steuern, dass der Fehlbetrag reduziert wird.

Die zuvor genannte Situation der steigenden Einwohner- und damit auch Kinderzahlen wirkt sich auch auf den Bedarf an Schulen aus. Die im Vergleichsjahr 2013 bestehenden Grund- und weiterführenden Schulen weisen keine Flächenüberhänge aus. Lediglich beim Albert-Schweitzer-Gymnasium besteht ein Überhang, der aber aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Prognosejahr 2020 fast vollständig abgebaut ist. Das Gebäude wird dann voraussichtlich ausgelastet sein. Flächenüberhänge von insgesamt 4.100 m² bestehen im Jahr 2020 voraussichtlich an der Hauptschule Kendenich und an der Friedrich-Ebert-Realschule. Aufgrund der in der Schulentwicklungsplanung noch nicht berücksichtigten Flüchtlingskinder können die v. g. Flächenüberhänge im Jahr 2020 tatsächlich geringer ausfallen.

Bei der Schulturnhalle an der Realschule besteht 2013 eine Überkapazität von zwei Halleneinheiten. Bis 2020 reduziert sich der Überhang voraussichtlich auf eine Halleneinheit. Wie auch beim Gebäudeportfolio insgesamt ist es vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation nachvollziehbar, Halleneinheiten nicht zurück zu bauen. Zukünftig könnte sich die Situation aber ändern. Dann sollte die Stadt im Sinne der Haushaltskonsolidierung etwaige Flächenüberhänge reduzieren.

Ebenfalls umfangreiche Handlungsmöglichkeiten haben wir beim Grünflächenmanagement festgestellt. Als oberste Priorität sollte die Flächenerfassung der unterschiedlichen Grünflächenarten (insbesondere Park- und Gartenanlagen, Straßenbegleitgrün) durch die AöR abgeschlossen werden. Weiterhin sollten die unterschiedlichen Bepflanzungsarten erfasst werden. Die detaillierten Flächendaten sind erforderlich, um die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege je m² ermitteln und analysieren zu können. Der interkommunale Vergleich der v. g. Kennzahl war in Hürth wegen der fehlenden Flächen für Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün in der jetzigen überörtlichen Prüfung nicht möglich. Voraussichtlich Anfang 2016 sollen diese Flächen detailliert erfasst sein. Über die Sportaußenanlagen hat die Stadt zwar einen guten Überblick. Allerdings konnte auch hier keine Flächendaten geliefert werden. Somit konnten wir auch für die Sportaußenanlagen nur eingeschränkt Kennzahlen erheben.

Eine etwas andere Situation zeigte sich bei den Spiel- und Bolzplätzen. Hierzu konnten Flächendaten und Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege insgesamt geliefert werden. Im Vergleichsjahr 2013 lagen die Aufwendungen je m² mit 1,39 Euro unter dem GPA-Benchmark von 2,90 Euro. Für eine weitergehende Analyse ist es empfehlenswert, die Gesamtaufwendungen weiter zu differenzieren.

Um das Grünflächenmanagement effektiver und effizienter steuern zu können, sollten zwischen dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der AöR Zielvereinbarungen getroffen werden. Diese sind erforderlich, um die festgelegten operativen Ziele gesteuert zu erreichen.

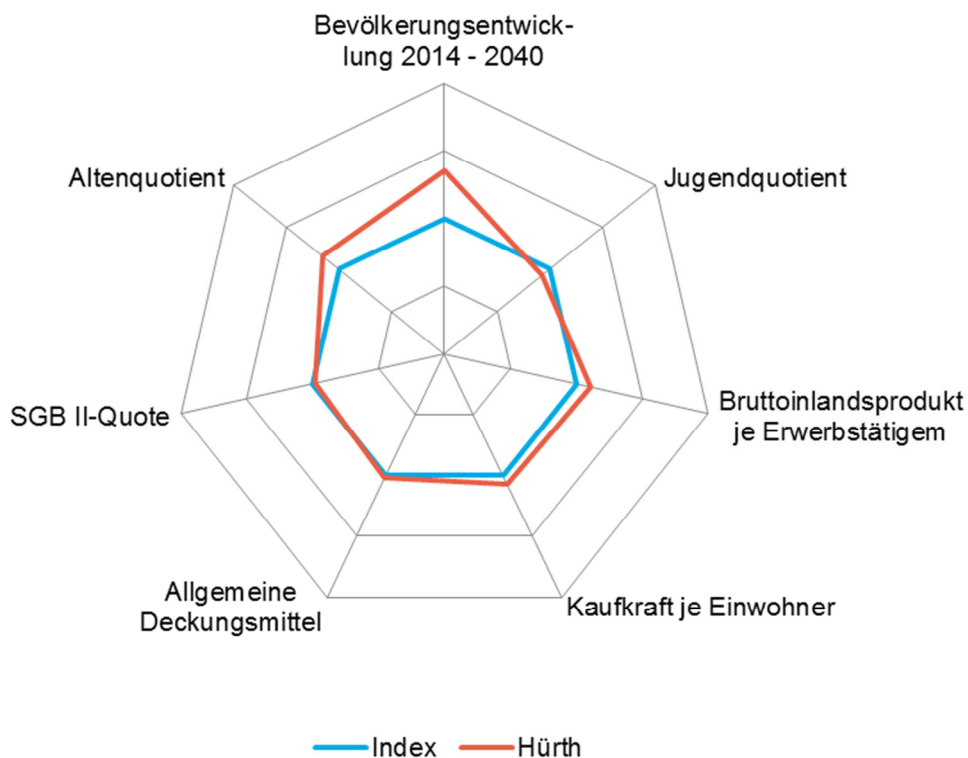
Der demografische Wandel in Hürth vollzieht sich an einigen zentralen Punkten anders, als in vergleichbaren Städten. Zum einen ist Hürth wie bereits erwähnt eine Stadt, für die eine stark wachsende Einwohnerzahl bis 2040 prognostiziert wird. Zum anderen ist das Durchschnittsalter der bei der Stadtverwaltung im Kernhaushalt beschäftigten Personen mit rund 45 Jahren vergleichsweise gering. Dennoch werden auch in Hürth in den kommenden Jahren Mitarbeiter/-innen die Verwaltung altersbedingt verlassen. Vor diesem Hintergrund ist es empfehlenswert, das Wissen der ausscheidenden Beschäftigten rechtzeitig zu sichern und auf die übernehmenden Beschäftigten zu verteilen. Die Stadt hat einen guten Überblick über die anstehenden altersbedingten Fluktuationen. Für eine langfristige Planung ist es jedoch empfehlenswert, die

vorhandene Altersstrukturanalyse und Personalbedarfsplanung auch auf einen Zeitraum von über fünf Jahren auszuweiten.

Ausgangslage der Stadt Hürth

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Hürth. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview am 10. August 2015 mit dem Bürgermeister, dem Stadtkämmerer und dem Amtsleiter des Steuer- und Finanzverwaltungsamtes auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Auf die Bevölkerungsentwicklung, den Alten- und Jugendquotienten gehen wir im Kapitel demografische Entwicklung ein.

Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem 2009 bis 2012 liegt im Rhein-Erft-Kreis bei 67.369 Euro und ist damit im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich (Mittelwert 60.896 Euro). Die SGB II Quote der Stadt Hürth liegt mit 8,55 Prozent zum 31. Dezember 2014 nahezu bei der durchschnittlichen Quote von 8,42 Prozent.

Die Kaufkraft 2013 liegt mit 23.512 Euro in Hürth über dem Mittelwert von 21.850 Euro. Die in der Stadt vorhandene Kaufkraft wird von den umliegenden Städten insbesondere Köln, Bonn und Düsseldorf teilweise abgezogen. Der Hürth-Park als Einkaufszentrum zieht hingegen Kaufkraft aus umliegenden Regionen, insbesondere dem Eifelgebiet, nach Hürth. Rund 150 Fachgeschäfte, 3.000 kostenlose Parkplätze und zahlreiche Dienstleistungsunternehmen befinden sich im Hürth-Park.

Die Finanzausstattung der Stadt Hürth, gemessen an den allgemeinen Deckungsmitteln ist überdurchschnittlich. Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen liegen je Einwohner bei 1.288 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2011 bis 2014 ermittelt wird. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.269 Euro je Einwohner. Hürth ist in 2015 nachhaltig abundant, d. h. die Stadt erhält keine Schlüsselzuweisungen mehr. Sie muss zudem die Solidaritätsumlage zahlen. Auf die Haushaltssituation insgesamt gehen wir detaillierter im Finanzbericht ein.

Die Gewerbestruktur in der Stadt Hürth ist geprägt durch einen guten Branchenmix mit zahlreichen Gewerbesteuerzahlern. Konjunkturelle Verschlechterungen in einzelnen Branchen wirken sich daher nicht so stark auf die Höhe der Gewerbesteuererträge aus. Der Pendlersaldo ist zurzeit in Hürth ausgeglichen. Die Zahl der Ein- und Auspendler hält sich die Waage. Vor einigen Jahren gab es in Hürth noch mehr Ein- als Auspendler.

Um die Gewerbetreibenden zu unterstützen plant die Stadt, die Wirtschaftsförderung neu aufzustellen. Bisher erfüllen die Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, die Stadtverwaltung selber und die ST@RT HÜRTH Zentrum für Technologie und Existenzgründung GmbH Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Zukünftig soll diese Aufgabe zentralisiert / gebündelt werden. Dies kann zu einer effizienteren und effektiveren Wirtschaftsförderung führen.

Fachspezifische und individuelle Strukturmerkmale

Die Stadt Hürth ist eine mittlere kreisangehörige Kommune im Rhein-Erft-Kreis. Hürth grenzt an Köln und liegt zwischen den Städten Bonn und Düsseldorf. Die Stadtfläche beträgt rund 51 km² und ist in zwölf Stadtteile unterteilt.

Hürth liegt nur wenige Kilometer vom Flughafen Köln / Bonn, vom Hafen Köln Niehl, von den Autobahnen A 1 und A 4, der Bundesstraße 265 und vom Containerbahnhof Köln-Eifeltor entfernt. Diese guten infrastrukturellen Anbindungen sind für die Stadt ein Standortvorteil sowohl für Gewerbetreibende wie auch für Menschen, die in Hürth wohnen und / oder einkaufen möchten.

Der innerstädtische ÖPNV wird in Hürth durch den Stadtbus gewährleistet. Aufgabenträger ist die 100 prozentige Tochter der Stadt Hürth, die „Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen Anstalt öffentlichen Rechts“ (Stadtwerke Hürth AöR). Neben den Aufwendungen für den Stadtbus muss die Stadt Hürth allerdings auch noch die Aufwendungen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) teilweise mittragen. Die KVB-Stadtbahnlinie 18 verbindet Hürth mit Köln und Bonn im 10-Minuten-Takt. Die Gesamtaufwendungen im ÖPNV belaufen sich netto (einschl. der Erträge aus Fahrscheinverkäufen) auf 3,7 Mio. Euro.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir im v. g. Interview am 10. August 2015 erläutert.

Zum 31. Dezember 2014 lebten nach IT.NRW 57.925 Einwohner³ in Hürth. Ausgehend von dieser Einwohnerzahl prognostiziert IT.NRW bis 2040 einen Bevölkerungszuwachs von rund 35 Prozent. Der positive Wanderungssaldo in Hürth führt dazu, dass mehr nach Hürth zu- als wegziehen und es damit zu einem erheblichen Bevölkerungszuwachs kommt.

Ein weiterer Zuwachs kann sich auch durch die Zuwanderung von Flüchtlingen ergeben. Um die Integration von Menschen kümmert sich in der Stadtverwaltung eine Integrationsbeauftragte. Auf politischer Ebene ist ein Integrationsrat eingerichtet. Zurzeit wird ein Integrationskonzept in der Verwaltung aufgestellt. Die Integration von Menschen ist bereits durch die in Hürth ansässige Zentrale des Bundessprachenamtes bekannte und gelebte Praxis. Das Amt ist u. a. dafür zuständig, die Angehörigen der Streitkräfte und die Mitarbeiter des Bundes und der Länder in über 40 Sprachen auszubilden.

Der demografische Wandel vollzieht sich in Hürth deutlich anders, als in den meisten anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen der Fall ist. Während zahlreiche Vergleichskommunen vor dem Problem sinkender Einwohnerzahlen stehen, wachse diese in Hürth erheblich. Grund hierfür ist u. a. die Nähe zu Köln. Allerdings muss Hürth diesen enormen Zuwachs auch beherrschen. Daher hat die Politik u. a. beschlossen, das aus 2009 stammende Einzelhandelskonzept fortzuschreiben und einen Verkehrsentwicklungsplan aufzustellen. Der Zuwachs wird sich u. a. auch auf den zukünftigen Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen und Schulen auswirken. Bereits heute führt der Bevölkerungszuwachs dazu, dass Engpässe beim Platzangebot in den Grundschulen vorhanden sind. Bemerkbar macht sich der Bevölkerungsanstieg auch bei der eigenen Kläranlage. Die Kapazitäten der Anlage sind noch nicht erschöpft, aber endlich. Der Ausweis neuer Wohnbaugebiete führt dazu, dass neue Straßen errichtet und finanziert werden müssen.

Neben der Gesamtzahl der Bevölkerung sind auch die Altersstruktur und ihre Entwicklung zu betrachten. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation) darstellt, beträgt in Hürth im Jahr 2014 29,81 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 32,19 Prozent. In

³ Basis Zensus 2011

Hürth selber nimmt man es eher so wahr, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen erheblich gestiegen ist und der Quotient daher als zu niedrig empfunden wird.

Zuzüge in der Altersgruppe der über 20-jährigen sind u. a. bedingt durch die Nähe zur Universität Köln und des Studentendorfes Efferen zu verzeichnen. Beim Studentendorf handelt es sich um ein Studentenwohnheim in Hürth-Efferen. Rund 2.000 Menschen, viele von Ihnen Studenten, haben in Hürth ihren Zweitwohnsitz angemeldet. Im Studentendorf ist geplant, den Wohnungsbestand um 600 zu erweitern. U.a. bedingt durch das Bundesprachenamt gibt es in Hürth Menschen aus vielen Nationen.

Der Altenquotient im Jahr 2014, also der Anteil der über 65-jährigen an der mittleren Generation, liegt in Hürth mit 30,16 Prozent unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 35,58 Prozent. Bis 2040 wird die Altersgruppe der über 65-jährigen mit rund 53 Prozent im Vergleich zu 2014 am stärksten wachsen. Die Altersgruppe der null bis unter 20-jährigen hingegen wächst im Zeitraum 2014 bis 2040 nur um rund 18 Prozent. Für die Altersgruppe der über 65-jährigen ist in Hürth der Seniorenbeirat auf politischer Ebene das Sprachrohr. Eine Seniorenbeauftragte ist in der Stadtverwaltung Ansprechpartnerin für die Hürther Senioren.

Die GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft mit Sitz in Hürth ist ein wichtiger Akteur auf dem Hürther Wohnungsmarkt. Die Gesellschaft verwaltet auch den eigenen Wohnungsbestand der Stadt Hürth. Die Stadt ist mittelbar über die Stadtwerke Hürth AöR an der GWG beteiligt. Aufgrund der zahlreichen Zuzüge nach Hürth muss zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Zurzeit werden Bestandswohnungen im Stadtgebiet saniert und verdichtet. Ältere Gebäude werden abgerissen. Preisgünstiger Wohnraum ist vorhanden, ebenso wie sehr hochpreisiger Wohnraum bzw. Grundstücke. Die Sozialbindungen beim preisgünstigen Wohnraum laufen bald aus. Die Stadt Hürth versucht, diese Bindungen bis 2030 zu verlängern oder durch Neubau die Zahl der geförderten Wohnungen gleich zu halten.

Ehrenamtliche Kräfte erfüllen in Hürth zahlreiche Aufgaben und werden von der Stadt auch unterstützt, z. B. durch Zuschüsse. Neben der Ehrenamtskarte gibt es eine Ehrenamtsbörse. Das Vereinsleben in Hürth ist sehr ausgeprägt. In jedem Stadtteil finden sich zahlreiche Vereine, deren Mitglieder ehrenamtlich tätig werden.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammengang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Hürth arbeitet bereits in einigen Feldern interkommunal mit den Nachbarkommunen und dem Rhein-Erft-Kreis zusammen. Dies betrifft zum einen den Einsatz von EDV-Verfahren und zum anderen die Abwicklung von Vollstreckungsaufträgen. Auch der Einsatz und Austausch von Rettungsdienstwagen ist eine weitere Art der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Stadtwerke Hürth AöR arbeitet ebenfalls auf zahlreichen Feldern mit anderen Kommunen und / oder privaten Partnern zusammen. Dazu zählen z. B. der Austausch von Material und Geräten für den Winterdienst und die Straßenunterhaltung, der Austausch von Fahrzeugen der Müllabfuhr, die Müllentsorgung für den Bleibtreusee. Weitere Zusammenarbeiten sind von der Stadtwerke Hürth AöR mit anderen Stadtwerken geplant.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

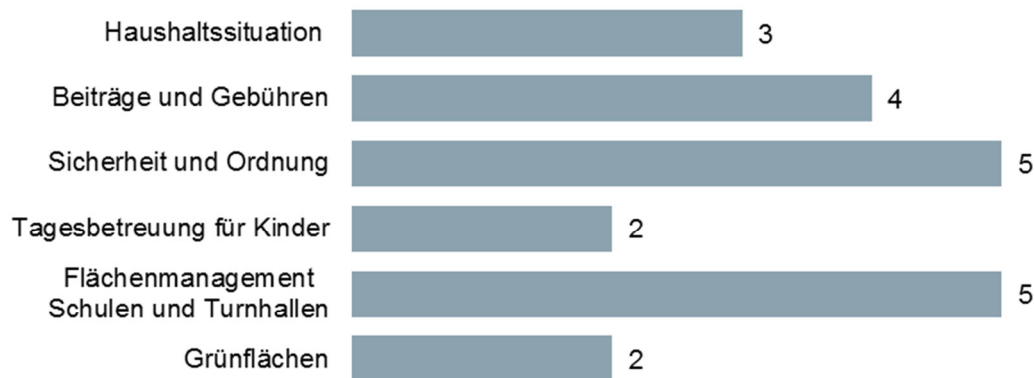
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Hürth

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Hürth haben wir im Zeitraum Juni 2015 bis November 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Hürth hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Die interkommunalen Vergleiche basieren in Hürth auf dem Vergleichsjahr 2013. Lediglich in der Finanzprüfung mussten wir das Vergleichsjahr 2012 heranziehen, da nicht ausreichend Vergleichskommunen zum Stand der Prüfung in Hürth vorhanden waren, die den Jahresabschluss 2013 vorlegen konnten. Wir haben aber ergänzend unter den interkommunalen Vergleichen im Finanzbericht in Fußnoten die Vergleichswerte für 2013 ergänzt. Für das Prüfgebiet Grünflächen konnten die Stadt Hürth bzw. die Stadtwerke Hürth AöR nur Daten für die Spiel- und Bolzplätze liefern. Interkommunale Vergleiche waren daher in diesem Prüfgebiet nur eingeschränkt möglich. Obwohl die AöR nicht Prüfungsgegenstand unserer überörtlichen Prüfung ist, hat sie erforderliche Daten, sofern vorhanden, zur Verfügung gestellt.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Bettina Brennenstuhl
Finanzen	Manuela Gebendorfer
Personalwirtschaft und Demografie	Frank Döring
Sicherheit und Ordnung	Frank Döring
Tagesbetreuung für Kinder	Frank Döring
Schulen	Frank Hanitzsch
Grünflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 24. November 2015 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes und der Ansprechpartner während der Prüfung statt.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Hürth hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 15.01.2016

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Bettina Brennenstuhl

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Hürth im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	14
Risikoszenario	14
Haushaltskonsolidierung	15
Kommunaler Steuerungstrend	16
Beiträge	18
Gebühren	19
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	21
Steuern	22
Gebäudeportfolio	22
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	28
Vermögenslage	28
Schulden- und Finanzlage	34
Ertragslage	39

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Stadt Hürth hat ihre Haushaltsführung zum 01. Januar 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Prüfungszeitpunkt lagen die örtlich geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2013 vor. Der Jahresabschluss 2014 stand im Entwurf zur Verfügung. Der erste Gesamtabschluss lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Bis einschließlich 2011 konnte die Stadt Hürth ihren Haushalt fiktiv, durch die Verringerung der Ausgleichsrücklage, ausgleichen. Mit dem Jahresfehlbetrag 2013 wurde die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht.

Ab dem Jahr 2012 musste der Haushalt der Stadt Hürth von der Kommunalaufsicht des Rhein-Erft-Kreises genehmigt werden, weil eine Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geplant war. Die festgesetzten Verringerungen der allgemeinen Rücklage hat die Aufsicht uneingeschränkt genehmigt. Die Genehmigung für das Jahr 2015 hat die Kommunalaufsicht jedoch an Erwartungen geknüpft: der Haushalt 2015 soll restriktiv ausgeführt werden, die Defizite sollen in Zukunft verringert werden und vor allem soll dargelegt werden, wie über eine Haushaltskonsolidierung der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Ebenfalls sollen die investiven Maßnahmen des Haushaltes 2015 auf ihre Haushaltsverträglichkeit geprüft werden.

Nach der aktuellen Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltes 2015 ist die Stadt Hürth nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Allerdings wird die fünf Prozent Grenze des § 76 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in allen Planungsjahren nur knapp unterschritten.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)*

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis		-14.566	-514	2.250	-11.601	-6.139	-4.175
Höhe der allgemeinen Rücklage	347.677	347.677	347.677	347.677	347.677	349.003	346.723
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	./.	0	0	0	0	1.684	1.896
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	0,1	1,2
Höhe der Ausgleichsrücklage	30.212	15.647	15.132	17.382	5.782	0	0

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	3,9	0,1	pos. Ergebnis	3,2	1,7	1,2

* Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

Das Jahresergebnis 2009 fiel 2,6 Mio. Euro schlechter aus als geplant. Als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise blieben die Gewerbesteuererträge um rund acht Mio. Euro hinter den Erwartungen zurück. Durch die am 22. Juli 2009 erlassene Haushaltssperre wurde der Verlust auf 14,6 Mio. Euro begrenzt.

Für das Jahr 2010 war ein Defizit von 17,6 Mio. Euro geplant. Im Ergebnis und im Vergleich zum Vorjahr konnte das Jahr 2010 jedoch besser abschließen. Der Vergleich zum Vorjahr: Die Verbesserung resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg der Gewerbesteuererträge um 18,9 Mio. Euro. Ein Teil der höheren Gewerbesteuererträge beruht auf der Hebesatzanpassung von 420 auf 440 Prozentpunkte.

Auch das Jahr 2011 verbessert sich gegenüber der Planung um 5,3 Mio. Euro und dem Vorjahr um 1,7 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Steuererträge um 23,3 Mio. Euro. Davon entfallen 21,1 Mio. Euro auf die Gewerbesteuer und rund zwei Mio. Euro auf die Gemeindeanteile der Gemeinschaftssteuern. Die Verbesserung bei den Gewerbesteueren beruht auf einer Nachveranlagung eines Unternehmens. Da für diese Forderung Nachzahlungszinsen gem. § 223a Abgabenordnung entstanden sind, erhöhten sich auch die sonstigen ordentlichen Erträge. Die v. g. Forderungen waren jedoch unsicher, so dass Hürth eine Drohverlustrückstellung in Höhe der aktivierten Forderungen gebildet hat. Somit erhöhten sich neben den Erträgen auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Das Jahr 2012 schließt 8,1 Mio. Euro besser als geplant ab, aber 13,9 Mio. Euro schlechter als das Vorjahr. Die ordentlichen Erträge sinken im Vergleich zu 2011 um 36,9 Mio. Euro. Der größte Rückgang trat bei den Steuererträgen, insbesondere den Gewerbesteuererträgen ein. Diese sind um 29,7 Mio. Euro zurückgegangen. Auch die sonstigen ordentlichen Erträge sind gesunken. Grund für den Rückgang bei beiden Ertragspositionen ist der Einmaleffekt des Jahres 2011. Aber auch ohne diesen Effekt sinken die Gewerbesteuererträge 2012. Die ordentlichen Aufwendungen insgesamt reduzierten sich ebenfalls und zwar um 22,9 Mio. Euro. Grund hierfür ist ebenfalls der Einmaleffekt aus 2011, der 2012 nicht mehr greift. Dennoch sind einzelne Aufwandspositionen wie z. B. die Abschreibungen oder die Kreisumlage gestiegen.

Im Vergleich zu den anderen Kommunen stellt sich das Jahresergebnis 2012 wie folgt dar.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012*

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-206	-885	490	-79	-145	-55	14	82

* in 2013 lag das Jahresergebnis je Einwohner bei -107 (Mittelwert 2013: -36)

Das Jahr 2013 schließt um 5,8 Mio. Euro besser ab als geplant. Auch zum Vorjahr zeigt sich eine Verbesserung um rund zwei Mio. Euro. Die Verbesserung zum Vorjahr liegt hauptsächlich an höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und den Erstattungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.

Das letzte vorliegende, noch vorläufige Jahresergebnis 2014 schließt um 7,3 Mio. Euro besser als geplant ab. Zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung um rund zwei Mio. Euro. Die ordentlichen Erträge stiegen um 8,5 Mio. Euro während die ordentlichen Aufwendungen um 6,7 Mio. Euro gesunken sind. Zur Verbesserung der Ertragsseite trugen die Gewerbesteuererträge, und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern bei. Während im Vorjahr keine Schlüsselzuweisungen verbucht werden konnten, gingen im Jahr 2014 drei Mio. Euro ein. Zur Verschlechterung der Aufwandsseite trugen insbesondere die höheren Transferaufwendungen bei. Außerdem wurden erstmals seit Eröffnungsbilanz wieder Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Der Fehlbetrag 2013 hat die Ausgleichsrücklage aufgezehrt und mindert gleichzeitig erstmalig die allgemeine Rücklage. Trotzdem steigt die allgemeine Rücklage. Dies ist auf die erstmalige Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage zurück zu führen.¹ Auch in 2014 erhöhte sich die allgemeine Rücklage, da Hürth Erträge und Aufwendungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet hat.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-16.988	-14.968	-14.713	-13.972
Höhe der allgemeinen Rücklage	329.736	314.768	300.055	286.083
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	4,9	4,5	4,7	4,7
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	4,9	4,5	4,7	4,7

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

¹ Erstes NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG): § 43 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO): Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2014 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Als Sondereffekt für das Jahr 2014 hat die GPA NRW die Abwertung von Aktien berücksichtigt.

→ Feststellung

Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen sind nach § 43 Abs. 3 GemH-VO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Grund für die Bereinigungen ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis 2014

Stadt Hürth		
	Jahresergebnis	-4.175
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	45.824
./.	Bereinigungen Sondereffekte	-32
=	bereinigtes Jahresergebnis	-49.968
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	37.165
=	strukturelles Ergebnis	-12.803

→ Feststellung

Die Stadt Hürth weist für das Jahr 2014 ein strukturelles Ergebnis von -12,8 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Hürth ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2014 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2014 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,

- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Hürth ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Veränderung zwischen dem strukturellen Ergebnis 2014 und dem Planergebnis 2018 im Wesentlichen zusammensetzt:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2014 und Planergebnis 2018 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2014	Planergebnis 2018	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	36.547	41.079	4.532	3,0
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	28.507	38.745	10.238	8,0
Schlüsselzuweisungen*	794	1.839	1.045	23,4
Aufwendungen				
Personalaufwendungen**	29.441	31.246	1.805	1,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	24.960	25.471	511	0,5
Bilanzielle Abschreibungen**	5.960	7.632	1.672	6,4
Steuerbeteiligungen*	5.134	5.904	770	3,6
Kreisumlage*	27.334	35.090	7.756	6,4
Transferaufwendungen - ohne Kreisumlage und Steuerbeteiligungen**	30.305	36.202	5.897	4,5

* Strukturelles Ergebnis: Mittelwert der Jahre 2011 bis 2014 (Jahr 2011 zusätzlich um Nachveranlagung bereinigt)

** Ist Ergebnis 2014

Gewerbesteuer

Bei der Ermittlung des Ansatzes für das Jahr 2015 hat die Stadt Hürth bei der Haushaltsplanaufstellung die voraussichtlichen Gewerbesteuererträge für 2014 hochgerechnet. Dabei hat sie Unternehmensabgänge und Einmalzahlungen herausgerechnet, um ein realistischeres Bild der Erträge des Jahres zu bekommen. Auf diesen Betrag wendet Hürth die Orientierungsdaten² an. Gleiches gilt für die mittelfristige Ergebnisplanung.

Die Gewerbesteuererträge sind eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Hürth. Die Jahre 2009 bis 2014 haben gezeigt, dass der Haushaltsansatz bei dieser Ertragsart nur in drei

² Ergebnisse der 145. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 04. bis 06. November 2014 für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schematische Ableitung aus den Schätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen)

von sechs Jahren erreicht werden konnte. In den übrigen Jahren lagen die Gewerbesteuererträge unter den geplanten Ansätzen. Konjunkturelle Einflüsse und örtliche Abgänge von Unternehmen führten zu den Schwankungen. Sondereffekte wie Nachzahlungen bei den größten Gewerbesteuerzahlern beeinflussen das Gewerbesteuerergebnis zusätzlich. Diese Einflussfaktoren führen zu einem Planungsrisiko bei den Gewerbesteuern. Ein weiteres Risiko besteht in zukünftigen Widersprüchen bzw. Klagen gegen bestehende Gewerbesteuerbescheide und daraus resultierende mögliche Rückzahlungsverpflichtungen der Stadt.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern stellt neben den Gewerbesteuern die größte Ertragsposition im Haushalt der Stadt Hürth dar.

Die Stadt Hürth hat die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern entsprechend der November Steuerschätzung 2014 und unter Berücksichtigung der neuen Schlüsselzahlen geplant. Außerdem hat die Stadt ab dem Haushaltsjahr 2015 die kommunale Soforthilfe durch den Bund von 0,42 Mio. Euro berücksichtigt.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern hängen im Wesentlichen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. So ist auch der sukzessive Anstieg seit 2011 auf die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Bei einer abweichenden konjunkturellen bzw. örtlichen Entwicklung werden sich die tatsächlichen Ergebnisse weiter ändern.

Schlüsselzuweisungen

In den Jahren 2012, 2013 und 2015 hat die Stadt Hürth keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Bei der Ermittlung der Solidaritätsumlage für finanzschwache Kommunen wird vorausgesetzt, dass die Steuerkraft der herangezogenen Städte und Gemeinden nicht nur im aktuellen Haushaltsjahr den Finanzbedarf übersteigt, sondern die Kommune auch in den vier Vorjahren mindestens zweimal abundant war. Da diese Voraussetzungen in Hürth erfüllt sind, muss die Stadt für das Jahr 2015 eine Solidaritätsumlage in Höhe von 0,3 Mio. Euro leisten. Gleichzeitig erhält die Stadt entsprechend der Planung keine Schlüsselzuweisungen.

In 2016 sind Erträge aus Schlüsselzuweisungen von rund einer Mio. Euro eingeplant und gleichzeitig die Solidaritätsumlage. Aufgrund aktueller Erkenntnisse des Jahres 2015³ erhält die Stadt Hürth auch in 2016 keine Schlüsselzuweisungen. Wie im Vorjahr muss Hürth eine Solidaritätsumlage in Höhe von 0,8 Mio. Euro zahlen. Wenn eine Kommune zur Solidaritätsumlage herangezogen wird, kann aufgrund der Voraussetzungen des GFG kein Anspruch auf Schlüsselzuweisungen gegeben sein.

→ Feststellung

Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Planungsfehler aus dem gleichzeitigen Ansatz von Schlüsselzuweisungen und der Solidaritätsumlage.

³ Arbeitskreisrechnung auf der Basis der von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (vorläufig)

Sofern sich die Steuerkraft auch für die Jahre 2017 und 2018 besser entwickelt als erwartet besteht das Risiko, dass die Stadt Hürth weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält und gleichzeitig die Solidaritätsumlage leisten muss. Die Höhe der Umlage ist nicht nur von der überschießenden Steuerkraft der Stadt Hürth abhängig. Auch die Situation in den übrigen nachhaltig abundanten Kommunen beeinflusst die Umlagehöhe. Es verbleibt somit auch ein Risiko einer steigenden Solidaritätsumlage.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen in der Planung bis 2018 ausgehend vom strukturellen Ergebnis 2014 um durchschnittlich 1,5 Prozent.

Die prozentuale Steigerung aus der letzten Tarifvereinbarung wurde in 2015 mit 2,4 Prozent berücksichtigt. Ab 2016 bis 2018 werden die Personalaufwendungen mit einer Steigerung von zwei Prozent für Tarif- und Besoldungssteigerungen geplant. Zuvor plant die Stadt aber Veränderungen, wie z. B. eine reduzierte Anzahl von Ausbildungsstellen, wegfallende Stellen (Wegfallvermerk im Stellenplan) oder die Freistellungsphasen von Altersteilzeitbeschäftigten ein. Auf diese so verringerten Personalaufwendungen wendet Hürth die geplante Tarif- / Besoldungssteigerung von zwei Prozent an. Die Stadt Hürth liegt mit ihrer Steigerungsrate oberhalb der Orientierungsdaten des Landes NRW.

Grundsätzlich besteht bei den Personalaufwendungen insbesondere das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen höher als zwei Prozent ausfallen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen liegen mit einer Steigerung (ausgehend vom strukturellen Ergebnis) von 0,5 Prozent im Durchschnitt unter den Orientierungsdaten des Landes NRW.

In Hürth planen die Fachämter dezentral ihren Bedarf. Die Kämmerei bestätigte uns, dass hierbei auch individuell Preissteigerungen im Ermessen der Fachämter berücksichtigt werden.

Der größte Posten der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist der jährliche Verlustausgleich an die Stadtwerke Hürth Anstalt des öffentlichen Rechtes (im Folgenden Stadtwerke AöR). In 2014 stellt der Verlustausgleich zirka 40 Prozent der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen dar. Betrachtet man den Zeitraum 2009 bis 2013 erhöht sich der Verlustausgleich um durchschnittlich 2,4 Prozent. Im Zeitraum 2014 bis 2018 soll der Verlustausgleich um durchschnittlich 0,1 Prozent sinken. Um dieses Ziel zu erreichen, plant die Stadtwerke AöR zu konsolidieren, zum Beispiel in dem Pflegestandards im Grünbereich gesenkt werden.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen besteht das Risiko, dass in den Jahren 2015 bis 2018 höhere Preissteigerungen auftreten und der Verlustausgleich höher ausfällt als geplant.

Bilanzielle Abschreibungen

Diese Position steigt um 1,7 Mio. Euro bis 2018 an. Hier wird deutlich, dass die zukünftigen Investitionen wie zum Beispiel an der Gesamtschule, der Feuerwehr und dem Ernst-Mach-Gymnasium höhere Abschreibungen verursachen werden. Der Anteil der Abschreibungen, die nicht über Zuwendungen refinanziert werden können, belasten den Haushalt der Stadt Hürth.

Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit)

Diese Positionen entwickeln sich im Wesentlichen entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Die Stadt Hürth hat in Übereinstimmung mit § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) die Steuerbeteiligungen anhand des geplanten Gewerbesteuerertrags ermittelt und in den Planungen berücksichtigt.

Kreisumlage

Die Stadt Hürth hat den geplanten Kreisumlagesatz für die Jahre 2015 bis 2018 aus der Haushaltsplanung des Kreises übernommen. Dieser Umlagesatz wurde auf die Umlagegrundlagen der Stadt Hürth angewendet. Dabei hat Hürth die in der zweiten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG) ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen und Steuerkraftzahlen berücksichtigt.

Die Kreisumlage entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der jeweiligen städtischen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Darüber hinaus wird die Kreisumlage von weiteren Faktoren wie z. B. dem Umlagesatz des Kreises beeinflusst.

Die Planung der Stadt Hürth ist nachvollziehbar. Es verbleibt die Unwägbarkeit, wie sich die Umlagegrundlagen der anderen kreisangehörigen Kommunen und der Umlagebedarf des Kreises entwickeln.

Übrige Transferaufwendungen

Ursächlich für den Anstieg der übrigen Transferaufwendungen sind die steigenden Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen, der Anstieg der Transferaufwendungen im Produkt Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII und ansteigende Leistungen für Asylbewerber.

Die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen stellen 2,7 Mio. Euro der Transferaufwendungen von insgesamt 5,9 Mio. Euro in 2018 dar. Der Anteil der Asylbewerberleistungen beläuft sich etwa auf 1,4 Mio. Euro. Im Nachfolgenden werden diese beiden Positionen näher betrachtet:

Die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen steigen an, da die Stadt Hürth mit steigenden Einwohnerzahlen durch den prognostizierten Zuzug und die Flüchtlingsbewegungen rechnet. Im Planungszeitraum ergibt sich dadurch zusätzlicher Bedarf von fünf zusätzlichen Kindertageseinrichtungen.

Für die Asylbewerberleistungen sind für die Jahre 2015 bis 2017 Steigerungen bereits oberhalb der Orientierungsdaten für Sozialtransferaufwendungen berücksichtigt. Lediglich das Jahr 2018

liegt unterhalb der Orientierungsdaten. Für das Jahr 2015 liegen die tatsächlichen Transferaufwendungen der Stadt Hürth bereits über den Planansätzen, da aufgrund der aktuellen Flüchtlingszuwächse die Haushaltsansätze 2015 ff. längst überholt sind. Die Stadt Hürth muss voraussichtlich auch in Zukunft mit höheren Aufwendungen rechnen, die anderweitig kompensiert werden müssen.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hürth
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	116,9	97,5	93,1
Eigenkapitalquote 1	-17,2	70,1	29,6	61,8
Eigenkapitalquote 2	4,9	88,0	57,7	67,9
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	3,2
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	57,4	36,8	0,4
Abschreibungsintensität	0,8	15,5	9,3	7,0
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	52,7	32,2
Investitionsquote	10,1	286,2	75,6	56,9
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	133,4	83,9	97,3
Liquidität 2. Grades	3,5	1.430,4	107,4	562
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	39	neg. Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	43,5	9,5	1,4
Zinslastquote	0,1	22,4	3,3	2,4
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	78,3	54,5	60,6
Zuwendungsquote	4,2	42,7	19,0	13,5
Personalintensität	12,4	28,6	20,4	21,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,4	17,0
Transferaufwandsquote	34,4	61,6	45,3	46,0

Einwohnerbezogene Kennzahlen

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hürth
Jahresergebnis je Einwohner 2012*	-885	490	-79	-206
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner 2012**	-388	547	34	-169
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2011***	449	10.600	2.582	./.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2012	1.015	2.383	1.318	1.303

* In 2013 lag das Jahresergebnis je Einwohner bei -107 (Mittelwert 2013: -36)

** In 2013 lag der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei 67 (Mittelwert 2013: 52)

*** Für diese Kennzahl wird das Vergleichsjahr 2011 verwendet, da für 2012 noch zu wenige Vergleichswerte vorliegen

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Jahresergebnisse 2009 bis 2014: -34,7 Mio. Euro,
- Ausgleichsrücklage mit Jahresdefizit 2013 aufgebraucht,
- Trotzdem verfügt die Stadt Hürth im Vergleich zu anderen Kommunen noch über eine deutlich überdurchschnittliche Eigenkapitalquote 1,
- Strukturelles Ergebnis 2014: - 12,8 Mio. Euro,
- Geplante Jahresergebnisse 2015 bis 2018: - 60,4 Mio. Euro,
- Überwiegende Teil der NKF Kennzahlen: im Vergleich zu anderen Kommunen nur bedingt repräsentativ, da neben den Grünflächen auch das Straßen- und Kanalvermögen ausgegliedert ist,
- Zudem Kennzahlenwerte der Abschreibungsintensität, Drittfinanzierungsquote und Investitionsquote durch außerplanmäßige Abschreibungen auf das Gebäudevermögen beeinflusst,
- Investitionskredite belaufen sich im Jahresabschluss 2014 auf 60,6 Mio. Euro,
- Städtische Finanzierung der Jahre 2015 bis 2018: Finanzmitteldefizit beläuft sich in Summe auf 98,8 Mio. Euro (davon aus Investitionstätigkeit 59,1 Mio. Euro) = Investitionskredite steigen und Hürth muss das laufendes Geschäft in Zukunft über Kredite zur Liquiditätssicherung finanzieren,
- Investitionskredite der Stadtwerke Hürth AöR belaufen sich auf 146,3 Mio. Euro im Jahresabschluss 2013,
- Finanzierung in der Stadtwerke Hürth AöR 2015 bis 2018: Kreditaufnahmen von 103,2 Mio. Euro laut Wirtschaftsplan,
- Netto-Steuerquote: dokumentiert im Vergleich zu anderen Kommunen hohe Ertragskraft aus Gewerbesteuern.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Hürth mit dem Index 3.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Schwankungen im Gewerbesteueraufkommen	Strukturelle Haushaltssituation
Drohende Rückstellungsbildung für Widersprüche gegen Gewerbesteuerbescheide	Strukturelle Haushaltssituation
Höhere Steigerungen bei den Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	Strukturelle Haushaltssituation
Stärker steigende Transferaufwendungen: unter anderem durch Leistungen für Asylbewerber, die Solidaritätsumlage und die Kreisumlage	Strukturelle Haushaltssituation
Reinvestitionen beim Straßen- und Abwasserbeseitigungsvermögen in der Stadtwerke AöR	Vermögenslage
Risiko außerplanmäßige Abschreibungen Stadtwerke AöR und Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	Vermögenslage
Drohende Liquiditätskredite und damit verbunden steigende Zinsaufwendungen	Schulden – und Finanzlage

Risikoszenario

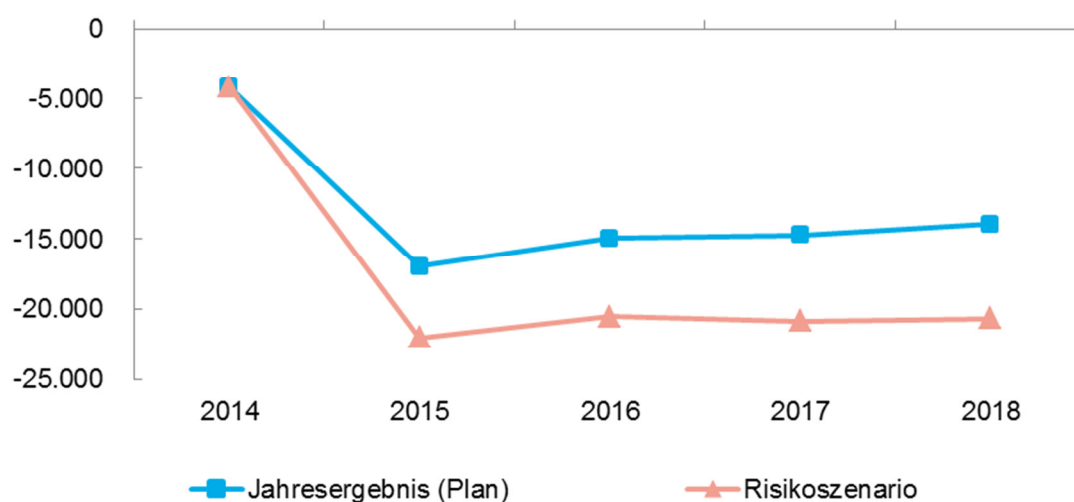
Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Der Kämmerer der Stadt Hürth beschreibt regelmäßig im Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Hürth Risiken. Hier wird aufgegriffen, dass die Stadt Hürth auch in Zukunft durch Jahresfehlbeträge belastet ist. Als allgemeines Risiko für die Planung wird die konjunkturelle Entwicklung herausgestellt, die sich auch im Gewerbesteueraufkommen niederschlägt. Außerdem wird die Entwicklung der Transferaufwendungen vom Stadtkämmerer als risikobehaftet eingeschätzt.

Beispielhaft zeigt die GPA NRW im Risikoszenario, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn sich Risiken tatsächlich realisieren und die Ist-Ergebnisse in einzelnen Bereichen schlechter ausfallen sollten als zurzeit absehbar. Wir haben einige wenige Haushaltspositionen ausgewählt, um dieses beispielhaft darzustellen.

Planergebnis und Risikoszenario (2018) in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2018	Planergebnis 2018	Abweichung
Gewerbesteuer	Ausgangsbasis: durchschnittliche Erträge der Jahre 2011 bis 2014. Steigerungsraten: analog zur Planung der Stadt	35.864	41.079	5.215
Transferaufwendungen	Ab 2015 0,5 Prozent Steigerung zusätzlich zur Planung der Stadt	78.661	77.196	1.465
Saldo				6.680

Risikoszenario und Haushaltsplanung 2014 bis 2018 in Tausend Euro



Diese beispielhaften Berechnungen sollen weder die Planwerte der Stadt, noch die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen ersetzen. Es können sich bei vielen weiteren Haushaltsspositionen Risiken wie Chancen realisieren. Sollten wie in der Vergangenheit (seit 2010) die Ist-Ergebnisse besser als die Plan-Ergebnisse ausfallen, könnten mögliche Risiken abgemildert werden. Basierend auf ihrer eigenen Risikoeinschätzung muss die Stadt entscheiden, ob und wie einzelne Risiken minimiert und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dieses trägt dazu bei, im Fall eines Eintretens der Risiken, so gut wie möglich vorbereitet zu sein.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Reduzierung Verlustausgleich an die Stadtwerke AöR (Beispiel: Winterdienstgebühren erheben)	Gebühren
Kalkulatorische Abschreibungen in allen Gebührenhaus- halten	Gebühren
Gebührenkalkulation Friedhof überarbeiten	Gebühren
KAG Beitragssätze im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens erhöhen und Beiträge abrechnen	Beiträge
Lehrschwimmbecken schließen	Gebäudeportfolio
Entgelte erheben bzw. beibehalten für die Nutzung der Gebäude durch Vereine	Gebäudeportfolio
Vereine stärker an Bauunterhaltung, Investitionskosten und Energiekosten beteiligen	Gebäudeportfolio
Notwendigkeit des Hürther Stadions untersuchen	Gebäudeportfolio
Defizit Familienbad De Bütt senken	Gebäudeportfolio
Nicht mehr benötigte Gebäude abstoßen, sofern sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden (z. B. Friedhofshallen, Schulgebäude, Turnhallen)	Gebäudeportfolio
Notwendigkeit der Gebäude im Kulturbereich prüfen	Gebäudeportfolio

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, dem Finanzausgleich sowie der Solidaritätsumlage.

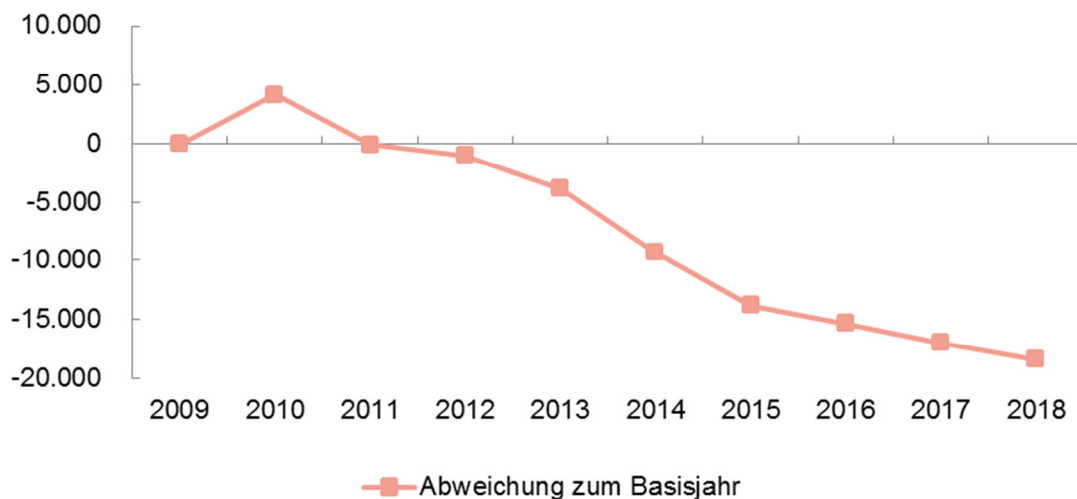
Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Hierzu zählen folgende Positionen:

- Außerplanmäßige Abwertungen von Grundstücken oder Finanzanlagen,

- Zuführung Drohverlustrückstellungen,
- Einmalige hohe Säumniszuschläge auf Gewerbesteuerforderungen,
- Einmalige Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen bzw. Grundstücksverkäufen,
- Außerplanmäßige Abschreibung von Gebäuden und im gleichen Zuge die Auflösung der zugehörigen Instandhaltungsrückstellungen,
- Einmalige Korrekturen der Sonderposten aufgrund falscher Auflösungsdauer,

Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend



* 2009 bis 2014 = Jahresabschlüsse; 2015 bis 2018 = Haushaltsplanung

Für die Trendanalyse ist das Jahr 2009 das Basisjahr. Für jedes folgende Jahr wird die Abweichung zu 2009 berechnet. Der von 2009 nach 2010 zunächst positive Trend resultiert unter anderem aus der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B in 2010.

Insgesamt zeigt der kommunale Steuerungstrend seit dem Jahr 2010 einen negativen Trend. Dieser resultiert primär aus den Transfer-, Sach- und Dienstleistungs- und Personalaufwendungen. Absolut gesehen steigen zum Beispiel die Transferaufwendungen - ohne Kreisumlage und Steuerbeteiligung - im Vergleich der Jahre 2009 und 2018 um 18 Mio. Euro.

Ein Grund für diese Entwicklung sind u. a. die steigenden Einwohnerzahlen. Dadurch steht die Stadt Hürth vor der Aufgabe, die kommunale Infrastruktur, wie z. B. die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, auszubauen. Zudem könnten die Einwohnerzahlen durch die zunehmende Anzahl an Flüchtlingen in den kommenden Jahren noch stärker ansteigen. Die Stadt Hürth steht vor der Herausforderung, trotz der mit den steigenden Einwohner - / Flüchtlingszahlen verbundenen Aufwendungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Hürth

sollte dabei die im eigenen Steuerungsbereich liegenden Möglichkeiten nutzen und entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln und umsetzen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen*

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Reduzierung der Abschreibung durch Straßenbeiträge**	159	169	207	265	365	420
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.953	3.050	3.123	3.216	3.318	3.382
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	5,4	5,5	6,6	8,3	11,0	12,4

* Daten der Stadtwerke Hürth AöR

** Die Stadtwerke Hürth bilanzieren keine Sonderposten und weisen daher keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus. Die Stadtwerke kürzen die Abschreibungen um den Anteil der Beiträge.

In Hürth besteht die Besonderheit, dass das Straßennetz ausgegliedert ist und in der Stadtwerke AöR bilanziert wird. Die Beitragserhebung und Abwicklung wird in der Konsequenz von der AöR durchgeführt. Somit fließen die Abschreibungen auf das Straßennetz nicht in die städtische Ergebnisrechnung, sondern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der AöR ausgewiesen.

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen liegt in Hürth bei der AöR durchschnittlich bei 8,2 Prozent. Der interkommunale Mittelwert für das Jahr 2012 liegt bei 36,1 Prozent. Bei Gründung der Stadtwerke AöR wurden die bereits gezahlten Beiträge nicht in der Bilanz als Sonderposten berücksichtigt. Daher ist die Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zu anderen Städten höher, da nur ein vergleichsweise geringer Anteil an Abschreibungen auf das Straßennetz durch Beiträge refinanziert wird.

Neben den Beiträgen sind Straßenbaumaßnahmen auch teilweise durch Fördermittel finanziert. Diese Förderungen bleiben bei der Ermittlung der Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen aber unberücksichtigt.

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Erschließungsbeiträge (BauGB)

Die Stadt Hürth verfügt aktuell über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB, zuletzt geändert am 19. Juni 1996. Nach der Satzung wird ein Beitrag in Höhe der rechtlich zulässigen Höchstgrenze von 90 Prozent des umlagefähigen Aufwandes erhoben.

Die Stadt Hürth nutzt für die Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen in der Regel das Vorfinanzierungsinstrument der Ablösung. Neue Bebauungspläne beziehungsweise neue Bauvorhaben wickelt die Stadt in der Regel über Erschließungsverträge über Dritte ab.

Straßenbaubeiträge § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Stadt hat ihre Satzung für die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG zuletzt am 18. Juni 2015 geändert. In der Satzung wird der weiter gehende Anlagenbegriff des KAG genutzt.

Die von der Stadt für die Straßenarten angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen geringfügig unterhalb der Höchstsätze des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorgesehenen Korridors. Beispielsweise empfiehlt die Mustersatzung für die Fahrbahn von Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent. Die Satzung der Stadt Hürth sieht hier 70 Prozent vor.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte nach pflichtgemäßem Ermessen die Anteilswerte in der KAG Satzung an die Höchstwerte der Mustersatzung anpassen.

Nach Informationen der Beitragsabteilung liegt die Abrechnung von KAG Maßnahmen, aufgrund personeller Engpässe, etwa drei Jahre in Verzug. Mit dem Entstehen der Beitragspflicht beginnt die Verjährungsfrist, die sich gemäß § 12 KAG nach den entsprechenden Vorschriften der Abgabenordnung bemisst. Die Festsetzungsverjährung tritt vier Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Beitragspflicht entstanden ist, ein.

→ Empfehlung

Die Straßenbaumaßnahmen, bei denen die Verjährung droht, sollten umgehend abgerechnet werden.

Gebühren

Nachfolgend betrachten wir die Gebühren aus den Bereichen Abwasser, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Friedhof. Nur die Friedhofsgebühren werden im Haushalt der Stadt Hürth berechnet und erhoben. Die anderen Gebühren werden von der Stadtwerke Hürth AöR berechnet und erhoben. Sie fließen in die AöR und reduzieren den Verlustausgleich, den die Stadt an die Stadtwerke AöR jährlich zahlen muss.

Abwasserbeseitigung

Die Stadtwerke Hürth AöR erheben getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab. Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich auf der Grundlage der

Quadratmeter der bebauten (bzw. überbauten) oder befestigten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann.

Die Stadt Hürth kalkuliert ihre Gebühren auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Als kalkulatorischer Zinssatz wird derzeit 6,3 Prozent zu Grunde gelegt. Der Produktbereich Abwasser hat in allen Jahren zur Finanzierung der AöR beigetragen.

→ **Feststellung**

Aus der Abwassergebührenkalkulation ergeben sich derzeit keine Potenziale.

Straßenreinigung

Die Sparte Straßenreinigung der Stadtwerke Hürth AöR schließt in den betrachteten Jahren 2009 bis 2013 mit einem negativen Ergebnis ab. Im Jahr 2013 beträgt der Verlust rund eine Mio. Euro.

Die Stadt Hürth kalkuliert ihre Gebühren auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Als kalkulatorischer Zinssatz wird derzeit 6,3 Prozent zu Grunde gelegt.

→ **Empfehlung**

Um am Ende einer Abschreibungsperiode einen Vermögensgegenstand neu beschaffen zu können, sollten die Abschreibungen gem. § 6 Abs. 2 KAG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet werden.

Die Stadt Hürth berücksichtigt keine Aufwendungen für den Winterdienst in der Gebührenkalkulation.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte erwägen, für den Winterdienst eine gesonderte Gebühr zu erheben.

Die Stadt teilt in ihrer Stellungnahme vom 13. Januar 2016 mit, dass der zusätzliche Aufwand zur Berechnung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte unverhältnismäßig hoch im Vergleich zum zusätzlichen Ertrag wäre.

Abfallbeseitigung

Die Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung konnte in den vorliegenden Jahren 2011 und 2012 mit einer Gebührenüberdeckung abschließen.

Die Stadt Hürth kalkuliert ihre Gebühren auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Als kalkulatorischer Zinssatz wird derzeit 6,3 Prozent zu Grunde gelegt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte die Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten in der Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung berücksichtigen.

Friedhöfe

Es befinden sich sieben Friedhöfe auf Hürther Stadtgebiet. Alle Friedhöfe sind in kommunaler Trägerschaft.

Die Stadt Hürth versucht größere Flächen nicht mehr zu belegen, um die Pflegeaufwendungen zu reduzieren. Außerdem hat sie die Gebührenkalkulation auf das Kölner Modell umgestellt. Dadurch konnte für 2013 und 2014 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis in der Gebührenkalkulation dargestellt werden.

Die Stadt Hürth beziffert den öffentlichen Anteil in der Friedhofsgebührenkalkulation auf rund 25 Prozent. Der städtische Zuschussbedarf zum Friedhofswesen belief sich 2014 auf rund 456.000 Euro.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte den öffentlichen Anteil mit dem Ziel diesen zu reduzieren, neu ermitteln.

Die Stadt Hürth kalkuliert ihre Gebühren auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Als kalkulatorischer Zinssatz wird derzeit 6,3 Prozent zu Grunde gelegt.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte die Abschreibungen in der Gebührenkalkulation Friedhöfe auf Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.

In ihrer Stellungnahme vom 13. Januar 2016 teilte die Stadt Hürth mit, dass eine Reduzierung der öffentlichen Grünanteile und Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu einer Erhöhung der Gebühren führen würde. In der Folge würde sich somit auch die Nachfrage nach Grabstätten in Hürth erheblich reduzieren.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Beitragssätze in der Straßenbaubeitrags-Satzung tendieren zum Maximum nach der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes; die Höchstwerte aus der Mustersatzung liegen nur um jeweils zehn Prozentpunkte über den städtischen Beitragssätzen.
- Die kalkulatorische Verzinsung bietet in den betrachteten Gebührenhaushalten keine weiteren Potenziale mehr.
- Kalkulatorische Abschreibungen sollten wie im Abwasserbereich auch in den übrigen Gebührenhaushalten auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnet werden.
- Winterdienstgebühren erheben.
- Öffentlichen Grünanteil Friedhofsgebühren neu ermitteln mit dem Ziel, diesen zu reduzieren.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Hürth mit dem Index 4.

Steuern

Hebesätze des Jahres 2014 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Stadt Hürth	Rhein-Erft-Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse	GFG 2014
Grundsteuer A	228	287	289	254	209
Grundsteuer B	420	462	494	462	413
Gewerbesteuer	480	468	467	412	412

2015 bis 2018 plant die Stadt Hürth weiterhin mit einem nicht ausgeglichenen Haushalt. Sollten diese Ergebnisse tatsächlich eintreten, muss die Stadt Hürth rechtzeitig gegensteuern und mit oberster Priorität den Haushaltsausgleich anstreben. In erster Linie sollten Aufwendungen bei der Stadt und der Stadtwerke AöR gesenkt werden. Daneben sind die vorhandenen Möglichkeiten im Ertragsbereich, z. B. bei den Gebühren, auszuschöpfen. Sofern diese Maßnahmen nicht ausreichend sein sollten, muss eine Anhebung der Grundsteuer B diskutiert werden.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Hürth über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Bruttogrundfläche (BGF) je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner 2012

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hürth
Schulen	1.270	2.535	1.952	1.602

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hürth
Jugend	13	370	174	218
Sport und Freizeit	36	885	229	270
Verwaltung	141	421	254	212
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	144	78
Kultur	27	783	241	154
Soziales	16	746	118	164
sonstige Nutzungen	80	1.688	557	285
Gesamtfläche	2.655	5.251	3.672	2.983

Schule

In dieser Nutzungsart werden alle Schulen, Turnhallen sowie Einrichtungen erfasst, die überwiegend dem Schulsport dienen. Eine detaillierte Betrachtung der BGF der Schulen und Turnhallen in m² je Klasse enthält der Teilbericht Schulen.

Nach dem Betrachtungsjahr 2012 haben bzw. werden sich Veränderungen bei den Schulflächen ergeben:

- Neubau für die Gesamtschule wird 2017 fertig gestellt,
- die Grundschule in Efferen hat in 2015 einen Anbau bekommen,
- die Carl-Orff Grundschule bekommt in 2016 einen Anbau,
- die Hauptschule des Schulzentrums wird mit der Hauptschule Kendenich am Standort Kendenich ab 2014 zusammengelegt,
- die Förderschule (Dr. Kürten) läuft zum Schuljahr 2016 aus.

Die Gebäude der auslaufenden Schulen, mit Ausnahme des Gebäudes der Dr. Kürten Schule, werden durch andere Schulformen weitergenutzt. Gleiches gilt für die Turnhallen. Unter Berücksichtigung der Flächen des Neubaus der Gesamtschule liegt die Stadt Hürth bei 1.833 m² BGF je 1.000 Einwohner.

→ Empfehlung

Das Gebäude der Dr. Kürten Schule inklusive Turnhalle sollte verkauft oder kostendeckend vermietet werden, sofern es nicht für andere städtische Zwecke, wie z. B. eine Flüchtlingsunterkunft, genutzt werden kann.

Aus wirtschaftlichen Gründen kann es sinnvoll sein, dass das Gebäude der Dr. Kürten Schule im städtischen Bestand verbleibt. Dies wäre der Fall, wenn eine Institution, die bisher in einem anderen städtischen Gebäude untergebracht ist, in das Gebäude der Dr. Kürten Schule umzieht. In dem Fall sollte dann aber das bisherige Gebäude anstelle des Schulgebäudes Dr. Kürten veräußert werden. Unabhängig von der Variante sollte das Ziel sein, ein Gebäude aufzugeben, um den Haushalt nachhaltig zu entlasten.

Der bauliche Zustand der Grundschulen wird vom Bauverwaltungs- und Gebäudeamt als gut eingeschätzt. Bei den weiterführenden Schulen ist der Zustand als eher befriedigend einzuordnen. Der rechnerisch ermittelte bilanzielle Anlagenabnutzungsgrad der Schulen beträgt durchschnittlich 39 Prozent. Somit verbleiben noch 49 Jahre von insgesamt 80 Jahren Nutzungszeit. Das Gesamtbild ergibt somit kein Risiko für den Haushalt aus einem Investitionsstau bzw. einem kurz-/mittelfristig anstehenden Reinvestitionsbedarfs.

Trotzdem stehen in den Planungsjahren 2015 bis 2018 Investitionsmaßnahmen von 53,2 Mio. Euro im Schulbereich an. 34,1 Mio. Euro fallen für den Neubau der Gesamtschule an und 13,5 Mio. Euro für die Erweiterung und Sanierung des Ernst-Mach Gymnasiums.

Die städtischen Schulsportanlagen werden durch Vereine mitgenutzt. Für die Nutzung hat die Stadt Hürth vom 29. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2015 Entgelte von den Vereinen und dritten Nutzern erhoben. Entsprechend eines politischen Beschlusses ist ab dem 01. Januar 2016 die Nutzung der Gebäude durch Vereine entgeltfrei. Die Vereine verpflichten sich im Gegenzug, an einem Projekt zur Reduzierung der Energie- und Wasserverbräuche teilzunehmen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte daran festhalten, Entgelte für die Nutzung der städtischen Gebäude zu erheben. Ziel sollte eine möglichst hohe Aufwandsdeckung sein, da die Bereitstellung von Hallen für den Vereinssport eine freiwillige Aufgabe ist.

Zu den Sportanlagen zählt im Jahr 2012 noch ein Lehrschwimmbecken an einer Grundschule. Ein Grundschullehrschwimmbecken wurde bereits Mitte 2011 geschlossen. Gemäß § 3 Absatz 1 GO NRW können den Gemeinden nur durch Gesetz Pflichtaufgaben auferlegt werden. Eine Verpflichtung, ein Schwimmbad für das Schulschwimmen vorzuhalten, könnte sich daher nur aus dem Schulgesetz NRW (SchulG) ergeben. Jedoch findet sich eine derartige Regelung im v. g. Gesetz nicht. Nach § 79 SchulG NRW sind die Schulträger zwar verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“. Beim Schwimmbad handelt es sich jedoch nicht um ein typisches Gebäude oder eine Einrichtung, die zu einer Schule gehören müssen, damit der Unterricht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Durch die Regelung des § 79 SchulG NRW wird daher keine Pflichtaufgabe „Schulschwimmen“ gem. § 3 Absatz 1 GO NRW übertragen. Die Richtlinien und Lehrpläne sehen zwar vor, dass Schulschwimmen durchgeführt werden soll. Bei den Richtlinien und Lehrplänen handelt es sich jedoch nicht um ein Gesetz i. S. des § 3 Absatz 1 GO NRW. Da das Schulschwimmen nicht zur Pflichtaufgabe der Kommune zählt, muss sie kein Schwimmbad für diesen Zweck vorhalten. Zudem sind die Kommunen auch nicht verpflichtet, die Schüler und Schülerinnen zu einem anderen Schwimmbad zu transportieren.

→ **Feststellung**

Die Bereitstellung des Lehrschwimmbeckens ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Hürth.

Jugend

Im Vergleich zu den anderen Kommunen positioniert sich die Stadt Hürth hier über dem Mittelwert.

Im Jahr 2012 befanden sich im gesamten Hürther Stadtgebiet 27 Kindertageseinrichtungen. Flächen von elf Kindertageseinrichtungen sind in der obigen Tabelle für die Stadt Hürth erfasst.

Davon sind vier Immobilien angemietet worden. Der Rest befindet sich im Eigentum der Stadt. In neun Fällen ist die Stadt Hürth selber Trägerin der Kindertageseinrichtungen.

Alle Kindertageseinrichtungen befinden nach Einschätzung des Gebäudeamtes in einem sehr guten bis gutem baulichen Zustand. Durchschnittlich haben die Kindertageseinrichtungen noch eine verbleibende Nutzungsdauer von 59 Jahren bei 70 Jahren Gesamtnutzungsdauer. Auch hier gibt es somit insgesamt keine Anzeichen für einen Investitionsstau oder veraltete Immobilien und einem kurz-/mittelfristigen Reinvestitionsbedarf.

Des Weiteren unterhält Hürth zwei Jugendzentren mit Restnutzungsdauern von 57 und 19 Jahren. Auch hier schätzt die Stadt Hürth den baulichen Zustand als gut ein.

Sport und Freizeit

Die Fläche für die Nutzungsart Sport und Freizeit liegt oberhalb des Mittelwerts. Es handelt sich hier um Flächen, die nicht schulischen Zwecken dienen. Die Sportflächen der überwiegend schulischen Nutzung sind unter der Nutzungsart Schulen erfasst und werden gesondert im Teilbericht Schulen analysiert.

Unter die Sport und Freizeitflächen fallen bei der Stadt Hürth das Familienbad De Bütt, Umkleiden am Hürther Stadion, das Clubhaus am Sportplatz Stotzheim und das Schützenheim in Fischenich. Das Familienbad trägt hauptsächlich zu der Flächenpositionierung im Vergleich zu den anderen Kommunen bei.

Die Nutzung des Familienbades De Bütt fällt unter die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das städtische Familienbad De Bütt in Hürth vom 21. Dezember 2011. Für 2014 ist ein Verlust aus dem Betrieb des Bades in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro geplant. Da das Schulschwimmen, wie oben bereits erläutert, nicht zur Pflichtaufgabe der Kommune zählt, muss sie auch kein Schwimmbad für diesen Zweck vorhalten.

→ Feststellung

Beim Betrieb des Familienbades handelt es sich ebenfalls um eine freiwillige Leistung.

→ Empfehlung

Sollte die Stadt am Familienbad festhalten sind Maßnahmen zu ergreifen, um den Verlust des Bades nachhaltig zu reduzieren.

Der Anlagenabnutzungsgrad des Bades beträgt 20 Prozent. Alleine aus der bilanziellen Betrachtung ergibt sich somit kein kurz- oder mittelfristiges Investitionsrisiko.

Die Gebäude am Hürther Stadion werden nach Einschätzung des Gebäudeamtes der Stadt Hürth kaum noch genutzt.

→ Empfehlung

Da das Stadion nach Einschätzung der Stadt nicht mehr benötigt wird, sollte eine anderweitige rentierliche Nutzung der Flächen angestrebt werden.

Verwaltung

Die Verwaltungsflächen setzen sich aus dem Rathaus, dem Rathaus Nebengebäude und der Erziehungsberatungsstelle zusammen. Lediglich beim Rathaus besteht nach Einschätzung des Gebäudeamtes aus energetischen Gründen Investitionsbedarf. Entsprechende Maßnahmen sind bereits im Investitionsplan berücksichtigt.

Feuerwehr und Rettungsdienst

In dieser Nutzungsart positioniert sich die Stadt Hürth unter dem Mittelwert. Zu den Flächen zählen die Hauptwache und ein Feuerwehrgerätehaus in Gleuel. Die Flächen sind vergleichsweise gering, da beim Bau der Gebäude der Platzbedarf niedriger eingeschätzt wurde. Das Platzangebot wurde nach Informationen des Gebäudeamtes durch Dritte, zum Beispiel die Unfallkasse, als nicht ausreichend eingestuft. Daher erfolgt am gleichen Standort eine Optimierung der Hauptwache für etwa 17 Mio. Euro. Das Feuerwehrgerätehaus in Gleuel wird zusätzlich erweitert.

Kultur

58 Prozent der Fläche entfallen auf das Bürgerhaus und den Löhrrerhof, 16 Prozent auf die Volkshochschule, zwölf Prozent auf die Festhalle in Gleuel und elf Prozent auf die Musikschule. Der Rest entfällt auf den „Jazzkeller“.

Das Bürgerhaus und der Löhrrerhof dienen als Veranstaltungsorte für Theater- und Konzertveranstaltungen und andere kulturelle Veranstaltungen. Das Produkt für die Kulturveranstaltungen dieser beiden Standorte soll nach Planung mit 0,7 Mio. Euro Defizit in 2014 abschließen. Der Auslastungsgrad des Bürgerhauses liegt bei 80 Prozent und des Löhrrerhofes bei 73 Prozent.

→ Feststellung

Der Betrieb des Bürgerhauses und des Löhrrerhofes ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Hürth.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte überprüfen, ob beide Gebäude zusammen in Zukunft weiter erforderlich sind. Soll die Aufgabe weiter erfüllt werden sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Zuschussbedarf zu reduzieren.

Außerdem ist die Stadtbücherei im Bürgerhaus untergebracht. Hier plant die Stadt einen Zuschuss von rund 0,3 Mio. Euro.

Die Festhalle Gleuel wird durch einen Verein genutzt. Im Wesentlichen übernimmt die Stadt alle Betriebskosten für die sie selber bzw. die Stadtwerke AöR Rechnungsersteller wären. Außerdem übernimmt die Stadt die bauliche Unterhaltung und größere Investitionskosten. In 2013 wurden in die Halle rund 43.000 Euro investiert. In der Planung 2015 bis 2018 sind jährlich 7.500 Euro veranschlagt.

→ Empfehlung

Durch eine Vereinsbeteiligung an Investitions- und Energiekosten sollte die Stadt Hürth eine Haushaltsentlastung erreichen.

Die Musikschule hat einen Zuschussbedarf von rund 0,4 Mio. Euro in 2014. Die Tendenz in der Planung ist steigend auf etwa 0,5 Mio. Euro.

Nach Informationen des Gebäudeamtes ist das Gebäude des Jazzkellers an einen Verein kostendeckend vermietet.

Soziales

Hürth verfügt über mehr Flächen im Bereich Soziales als andere Kommunen.

Zwei Gebäude sind für soziale Zwecke an die Kleiderkammer, die Hürther Tafel und den Kinderschutzbund vermietet. Das Gebäude in dem die Kleiderkammer untergebracht ist soll jedoch abgerissen werden, um Flüchtlingsunterkünfte zu schaffen.

Der wesentliche Anteil des verbleibenden Gebäudebestandes in der Kategorie Soziales entfällt auf Flüchtlingsunterkünfte. Aktuell steigen die Zuweisungen von Flüchtlingen / Asylsuchenden auch in Hürth deutlich an. Zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten müssen daher geschaffen werden. Hürth sieht sich zusätzlich vor dem Problem, dass der örtliche Wohnungsmarkt seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Den Flächenmehrbedarf für Flüchtlinge versucht Hürth durch Containermodule, Anmietung von Häusern und Umstrukturierungen im eigenen Bestand zu erreichen.

Sonstige Nutzungen

Unter dieser Nutzungsart werden diverse Gebäude der Stadt Hürth und der Stadtwerke Hürth AöR erfasst.

Folgende Gebäude sind insgesamt in dieser Nutzungsart erfasst:

- Mietwohnungen
- Hausmeisterwohnungen an Schulen
- Friedhofsgebäude
- Gebäude der AöR: Baubetriebshof, Wasserwerk und Kläranlage
- Garagen und die Tiefgarage am Rathaus
- Gebäude des ehemaligen Tiergartens

Die Wohnraumvermietung zählt nicht zu den primären Aufgaben der Verwaltung. Dennoch verfügt Hürth mit 5.632 m² BGF über Mietwohnungen. Viele Immobilien sind bereits vollständig abgeschrieben. Der Gesamtwohnungsbestand erreicht somit bilanziell eine Anlagenabnutzung von etwa 92 Prozent. In der Vergangenheit hat sich die Stadt Hürth auch bei anstehenden Investitionen von einigen Wohnobjekten getrennt. Aus der Wohnraumvermietung erwirtschaftet die Stadt Hürth regelmäßig ein Defizit (2013: 0,1 Mio. Euro). Aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation möchte die Stadt Hürth diese Immobilien dennoch vorerst für die Unterbringung behalten.

Bei den Hausmeisterwohnungen ist die Stadt bemüht andere Nutzungs-/Verwertungsmöglichkeiten zu finden, wie z. B. die OGS Unterbringung oder die Flüchtlingsunterbringung und ggf. der Verkauf.

Die Stadt Hürth verfügt über acht Friedhofsgebäude. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Leichenhallen. Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 60 Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte den Bedarf aller acht Friedhofsgebäude mittel-/langfristig kritisch hinterfragen, vor allem bei anstehenden Investitionen.

Der Baubetriebshof ist auskunftsgemäß baulich in einem guten Zustand. Das Gebäude ist bei der Stadtwerke AöR bilanziert.

Die Tiefgarage am Rathaus steht den Mitarbeitern entgeltfrei zur Verfügung.

Die Gebäude des ehemaligen Tiergartens sind an einen Verein verpachtet. Ein Pachtzins wird nicht gezahlt. Der Verein übernimmt den wesentlichen Anteil der Nebenkosten. Die Stadt übernimmt die Investitionen und die Bauunterhaltung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte den Verein an zukünftigen Investitions- und Bauunterhaltungskosten beteiligen, um den Haushalt zu entlasten.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagevermögen	510.371	512.388	524.294	524.454	519.615	516.900	516.818
Umlaufvermögen	31.588	27.073	44.069	63.220	49.583	48.291	46.767
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.534	2.091	1.868	1.700	2.904	3.809	3.805
Bilanzsumme	543.494	541.553	570.230	589.374	572.102	569.000	567.390
Anlagenintensität in Prozent	93,9	94,6	91,9	89,0	90,8	90,8	91,1

Die Bilanzsumme der Stadt Hürth steigt im Betrachtungszeitraum um rund vier Prozent.

Das Anlagevermögen steigt von 2009 bis 2011 kontinuierlich an, da die Investitionen höher als die Abschreibungen waren. Seit 2011 findet ein Abbau des Vermögens statt.

Das Umlaufvermögen schwankt bis 2011 und nimmt ab 2011 stetig ab. Grund hierfür ist die Entwicklung der Forderungen und der Bestand an liquiden Mitteln. In 2011 hat Hürth eine Steuernachforderung zzgl. Säumniszuschlägen eingebucht, die bis zum heutigen Tag aufgrund eines laufenden Verfahrens nicht ausgeglichen wurden. Dadurch schnellte der Bestand des Umlaufvermögens in 2011 hoch. Die liquiden Mittel reduzierten sich seit 2010 kontinuierlich um 22,6 Mio. Euro. Demgegenüber steht ein Abbau der Investitionskredite seit 2010, welche wir später im Kapitel Verbindlichkeiten näher betrachten.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	158	298	308	298	306	283	230
Sachanlagen	222.492	224.515	237.642	238.034	233.307	231.127	231.201
Finanzanlagen	287.721	287.576	286.344	286.122	286.001	285.490	285.387
Anlagevermögen gesamt	510.371	512.388	524.294	524.454	519.615	516.900	516.818

Bei der Stadt Hürth stellen die Sachanlagen und Finanzanlagen etwa zu gleichen Anteilen das Anlagevermögen dar. Durch die Ausgliederung wesentlicher Vermögensteile, insbesondere dem Straßen-/ und Abwasservermögen in die Stadtwerke AöR, gewinnen die Finanzanlagen bei der Stadt Hürth im Vergleich zu anderen Kommunen an Bedeutung.

Sachanlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.318	65.541	65.517	64.729	64.041	58.578	57.387
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.151	5.060	5.134	5.085	9.404	12.487	12.474
Schulen	98.278	97.063	96.269	98.079	96.920	98.166	97.252
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	46.664	46.160	56.795	55.360	53.200	52.283	51.268
Infrastrukturvermögen	2.677	2.643	2.637	2.604	2.555	2.394	2.401
davon Straßenvermögen	2.129	2.128	2.138	2.136	2.121	1.992	2.012
sonstige Sachanlagen	4.404	8.049	11.289	12.178	7.187	7.218	10.419
Summe Sachanlagen	222.492	224.515	237.642	238.034	233.307	231.127	231.201

* Abwasservermögen und Straßenvermögen ausgegliedert in die Stadtwerke Hürth AöR

Die wesentlichen Posten des bei der Stadt Hürth verbliebenen Sachanlagevermögens stellen unbebaute Grundstücke, Schulen und sonstigen Bauten dar. Der oben angesprochene Aufbau von Anlagevermögen von 2009 bis 2011 resultiert im Wesentlichen aus den sonstigen Bauten und den sonstigen Sachanlagen. Der Anstieg in 2010 bei den sonstigen Bauten resultiert aus der Rückführung des Bades in den städtischen Haushalt.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen. Wie oben festgestellt bilden die Gebäude das wesentliche Sachanlagevermögen der städtischen Bilanz. Auf das Alter der Gebäude ist die GPA NRW im Teil Gebäudeportfolio eingegangen.

Um trotzdem einen Gesamtüberblick über die typischen kommunalen Vermögensgegenstände darzustellen, haben wir das bilanzielle Alter der Straßen und Abwasserkanäle aus den Daten der Stadtwerke Hürth AöR berechnet.

Die Straßen wurden bei Gründung der Stadtwerke Hürth AöR (01. Januar 2001) bewertet und dort bilanziert. Bei der Erstabibilisierung ist nicht jede Straße als eigene Anlage erfasst, sondern es sind alle Straßen inklusive Straßenbeleuchtung eines Ortsteils als Sammelanlage erfasst worden. In den Jahren 2001 bis 2003 hat die AöR für neue Straßen und Straßenbeleuchtungen eigene Anlagen, pro Straße bzw. Straßenabschnitt, bilanziert. Ab 2004 hat sie für neue Anlagen die Straße und die Straßenbeleuchtung als separate Anlagen gebildet. Diese Datenlage erschwert eine exakte Bestimmung des Alters der einzelnen Straßen. Der von der GPA NRW errechnete Anlagenabnutzungsgrad kann daher nur eine grobe Orientierungsgröße sein.

Der durchschnittliche, rechnerisch ermittelte Anlagenabnutzungsgrad der Sammelanlagen liegt bei 71 Prozent. Die Straßen, die die AöR nach ihrer Gründung bilanziert hat weisen einen Anlagenabnutzungsgrad von zirka sieben Prozent aus. Allerdings kann diese Aussage auch nur unter der Prämisse getroffen werden, dass die Bewertung der Straßenzustände nach wie vor korrekt ist und dem aktuellen Bild weiter entspricht.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte darauf achten, die Straßen der Sammelanlage sukzessive zu erneuern, um das Risiko einer Überalterung zu vermeiden.

Auch beim Abwasservermögen hat die GPA NRW das bilanzielle Alter des Kanalnetzes näher betrachtet:

- Beton-Kanäle: bilanzieller Anlagenabnutzungsgrad rund 73 Prozent,

- Steinzeug-Kanäle: bilanzieller Anlagenabnutzungsgrad rund 49 Prozent,
- Stauraumkanälen: bilanzieller Anlagenabnutzungsgrad rund sieben Prozent und
- Inliner: bilanzieller Anlagenabnutzungsgrad rund zwölf Prozent.

Bei den Beton-Kanälen liegt nur noch eine geschätzte Restnutzungsdauer von 13 Jahren vor. Es besteht somit das Risiko, dass mittelfristig Reinvestitionsbedarfe eintreten. Da die Einwohnerzahlen in Hürth in den kommenden Jahren weiter steigen werden, müssen die bestehenden Kanäle zwingend wiederhergestellt werden und können nicht zurückgebaut werden. Das Einwohnerwachstum führt zudem dazu, dass die Kapazität der bestehenden Kläranlage zu erschöpfen droht. Somit besteht das Risiko von Neuinvestitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	281.832	281.832	284.677	284.677	284.677	284.259	284.259
Beteiligungen	70	70	70	70	70	70	70
Sondervermögen	4.193	4.193	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	5	5	617	474	410	371	339
Ausleihungen	1.622	1.477	980	902	845	791	720
Summe Finanzanlagen	287.721	287.576	286.344	286.122	286.001	285.490	285.387
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	5.004	5.001	4.944	5.148	5.068	4.988	4.987

Zwei wesentliche Ereignisse prägen die Entwicklung des Finanzanlagevermögens. Zum einen die Kapitalerhöhung von 2,8 Mio. Euro der Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft (Anteile verbundene Unternehmen) in 2010 und die Rückführung des Familienbades De Bütt (Sondervermögen) in den Haushalt der Stadt im gleichen Jahr.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Stadtwerke Hürth AöR (100 Prozent)
- Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Hüsta) (100 Prozent)
- St@rt Hürth Zentrum für Technologie und Existenzgründung GmbH (51 Prozent)

Die Position Beteiligungen besteht aus folgenden Unternehmen:

- Zweckverband Volkshochschule Rhein-Erft
- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur

- Genossenschaftsanteil an der KoPart eG

Unter den Wertpapieren sind hauptsächlich die RWE Aktienpakete bilanziert. Diese mussten mehrfach abgewertet werden. Außerdem sind hier die Anteile der Radio Erft GmbH & Co. KG und der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH bilanziert.

Bei den Ausleihungen sind im Wesentlichen Forderungen aus den auslaufenden Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen ausgewiesen.

Im Folgenden geht die GPA NRW auf die wesentlichen Finanzanlagen näher ein.

Stadtwerke Hürth Anstalt öffentlichen Rechtes (Stadtwerke AöR)

Die Stadtwerke Hürth AöR stellt mit einem Buchwert von 284,2 Mio. Euro den größten Anteil bei den verbundenen Unternehmen dar. Folgende Aufgaben erfüllt die Gesellschaft:

- Wasserversorgung
- Fernwärmeversorgung
- Abfallwirtschaft inklusive Duales System Deutschland (DSD)
- Straßenreinigung
- Entwässerung
- Bauhof
- Straßenbau
- Gärtnerei und Grünanlagen
- ÖPNV
- Allgemeines Leitungswesen

Die Stadt Hürth hat sich verpflichtet, die Defizite der Auftragsbereiche Straßenbau, Grünanlagen, Gärtnerei und allgemeines Leitungswesen als Verlustausgleich zu tragen. Das Ergebnis aus den Gebührenhaushalten Entwässerung, Straßenreinigung, Abfallentsorgung (ohne DSD) fließen der AöR zu und mindern so den von der Stadt zu leistenden Verlustausgleich. Da der Bereich Straßenreinigung aufgrund der fehlenden Winterdienstgebühr regelmäßig defizitär ist, trägt der Gebührenbereich Entwässerung hauptsächlich zu einer Reduzierung des Verlustausgleiches bei. Siehe auch unsere Ausführungen im Kapitel Gebühren.

→ Empfehlung

Die Aufwendungen für den Winterdienst sollten über Gebühren finanziert werden, um den städtischen Verlustausgleich zu reduzieren.

Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Bereiche Wasser-/ Fernwärmeversorgung, Stadtverkehr und DSD verbleiben bei den Stadtwerken.

Die Stadtwerke Hürth planen, bis 2018 103 Mio. Euro zusätzliche Kredite aufzunehmen. Der wesentliche Anteil der Neuaufnahmen entfällt auf den Anteil Fernwärmeversorgung. Dies ist

dem geplanten Ausbau der industriellen Abwärmenutzung und der Wärmelieferung von Fernwärme aus dem Kölner Fernwärmenetz der RheinEnergie bzw. dem Bau von Eigenerzeugungsanlagen geschuldet.

Das Ergebnis der wirtschaftlichen Sparten der Stadtwerke wird zusätzlich durch regelmäßige außerplanmäßige Abschreibungen der RWE Aktien belastet. Der Bestand bei den Stadtwerken liegt bei 466.520 Aktien und einem Buchwert von ca. zwölf Mio. Euro zum 31. Dezember 2014. Für die Zukunft ergibt sich hier das Risiko weiterer außerplanmäßiger Abschreibungen. Bei der hohen Anzahl der Aktien kann dies zu wesentlichen Beträgen führen. Die Stadt muss dann ihren Anteil an der AöR entsprechend außerplanmäßig abschreiben. Das städtische Eigenkapital würde sich verringern, jedoch gem. § 43 Abs. 3 GemHVO die Ergebnisrechnung nicht belasten.

Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (Hüsta)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der regionalen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Hürth durch die Förderung der Wirtschaft. Dies soll insbesondere durch die Entwicklung und Vermarktung geeigneter Gewerbeflächen passieren.

Die Gesellschaft erwirtschaftet regelmäßig Verluste. Dies führte dazu, dass die Stadt Hürth 2009 und 2010 Zuschüsse geleistet hat. In 2009 hat sie 0,8 Mio. Euro zugeschossen und in 2010 2,8 Mio. Euro. Mit dem Zuschuss im Jahre 2009 konnten die aufgelaufenen Verluste der Jahre 1997 bis 2008 ausgeglichen werden. Mit dieser Maßnahme hat die Stadt verhindert, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet. Der Zuschuss des Jahres 2010 diente primär der Tilgung der Kreditverbindlichkeiten in der Gesellschaft und erhöhte als Zuführung zur Kapitalrücklage den Wert der Finanzanlage der Stadt Hürth.

In 2013 hat Hürth die Finanzanlage Hüsta außerplanmäßig abgeschrieben, da zum Verkauf stehende Grundstücke in der Hüsta abgewertet werden mussten. Die Abschreibung der Finanzanlage hat die Stadt erfolgswirksam über die Ergebnisrechnung verbucht.

→ Feststellung

Seit dem 01. Januar 2013 müssen Wertveränderungen bei Finanzanlagen, wie z. B. die außerplanmäßigen Abschreibungen, nach § 43 Abs. 3 GemHOV erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Die verbleibenden Grundstücke in der Gesellschaft haben zum 31. Dezember 2013 einen Buchwert von 2,2 Mio. Euro. Die Kämmerei geht davon aus, dass diese Grundstücke nicht unter dem Buchwert verkauft werden.

In Zukunft soll die Hüsta weitere Aufgaben der Wirtschaftsförderung übernehmen, zum Beispiel Flyer drucken etc. Diese Tätigkeit wird zu Aufwand führen. Die liquiden Mittel aus den Grundstücksverkäufen in der Gesellschaft sollen für diese Tätigkeit genutzt werden.

→ Feststellung

Die Stadt muss den Bilanzwert der Hüsta außerplanmäßig abschreiben, sofern sie in Zukunft kein Verlustausgleich zahlt und sich der Wert der Gesellschaft entsprechend verringert.

St@rt Hürth Zentrum für Technologie und Existenzgründung GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Technologie- und Existenzgründerzentrums im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, die Gründung neuer Unternehmen und die Entwicklung junger Unternehmen in Hürth zu fördern.

Das Unternehmen kann durch die Vermietung von Gewerbeflächen und sonstigen Service- sowie Dienstleistungen ihre Aufwendungen nicht decken. Ab 2016 werden die Verluste durch Dritte vollständig übernommen.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (Ist)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.769	11.078	-11.326	-9.525	3.860	205
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.522	-3.759	-1.103	2.521	-1.392	-1.125
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-9.292	7.319	-12.430	-7.004	2.467	-920
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.466	1.118	4.605	-2.615	-1.977	-4.657
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.826	8.437	-7.825	-9.619	491	-5.577
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.264	14.440	22.876	15.052	5.432	5.923
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	14.440	22.876	15.052	5.432	5.923	346

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (Plan)

	2015	2016	2017	2018
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.280	-9.916	-9.260	-8.239
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.987	-25.877	-11.956	-2.317
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-31.267	-35.793	-21.216	-10.556
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.525	19.615	5.334	-4.068
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-17.742	-16.178	-15.882	-14.623

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012*

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-169	-388	547	34	-54	44	136	83

* In 2013 lag der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei 67 (Mittelwert 2013: 52)

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit Ausnahme der Jahre 2010, 2013 und 2014 negativ. Auch in den Planjahren bleibt der Saldo negativ. Die Stadt Hürth ist somit nicht in der Lage, ihr laufendes Geschäft selber zu finanzieren. Die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit folgt grundsätzlich der Entwicklung der Jahresergebnisse. Die geplante negative Entwicklung wird eintreten, wenn die Gewerbesteuererhöhungen tatsächlich zurückgehen und/oder Risiken eintreten wie zum Beispiel höhere Auszahlungen im Rahmen des Verlustausgleiches oder der Solidaritätsumlage.

Bei Eintritt dieser Entwicklungen, muss die Stadt ihr laufendes Geschäft über Liquiditätskredite finanzieren. Für die Jahre 2015 bis 2018 würden hier Kredite von zirka 40 Mio. Euro auflaufen. Damit besteht für die Stadt Hürth zusätzlich das Risiko steigender Zinsaufwendungen.

Ab 2015 wird die Verschuldung aus Investitionskrediten durch die Finanzierung anstehender Baumaßnahmen (zum Beispiel Gesamtschule und Feuerwehr) deutlich steigen. Auch dadurch werden die Zinsaufwendungen, trotz eines zurzeit historisch niedrigen Zinsniveaus, steigen.

Insgesamt beläuft sich das geplante Finanzmitteldefizit auf 98,8 Mio. Euro.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschlag wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden Kernhaushalt in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.135	55.460	74.485	70.042	67.386	65.355	60.588
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	191	161	131	101	48	39	29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.808	10.614	8.657	3.046	5.189	13.340	14.629
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	4	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.870	2.211	12.310	3.341	2.877	2.883	2.746
Verbindlichkeiten gesamt	58.005	68.447	95.587	76.530	75.501	81.617	77.993
Rückstellungen	67.302	67.501	68.862	100.698	96.582	91.698	95.733
Sonderposten für den Gebüh-	562	1.191	1.606	1.483	1.219	701	406

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
renaussgleich							
Schulden gesamt	125.868	137.139	166.054	178.711	173.302	174.016	174.132
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.009	1.190	1.650	1.377	1.338	1.426	1.363

Die Kreditverbindlichkeiten stellen mit etwa 78 Prozent den wesentlichen Anteil der Verbindlichkeiten dar. Der Anstieg der Investitionskredite in 2010 hat zwei Gründe: die Rückführung des Bäderbetriebes in den städtischen Haushalt und die Aufnahme von Investitionskrediten zum Bau der städtischen Mensen. Seit 2012 hat die Stadt ihre Investitionskredite sukzessive abgebaut. Wie oben bereits dargestellt, wird ab 2015 die Verschuldung durch die anstehenden Investitionen wieder ansteigen.

Auffällig ist der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten in 2010. Grund hierfür ist eine Gewerbesteuernachzahlung, die in 2010 bei der Stadtkasse eingegangen ist. Hürth hat den Gewerbesteuerbescheid jedoch erst in 2011, mit Fälligkeit 2011 erstellt. Die Gewerbesteuernachzahlung bezieht sich wirtschaftlich auf die Jahre vor 2011. Mit dem NKFVG und dem eingeführten § 11 Abs. 2 GemHVO ist ab dem 01. Januar 2013 für Erträge und Aufwendungen, die mit einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, der im Bescheid benannte Wirksamkeitszeitpunkt für die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen maßgeblich. Ist dieser Zeitraum ausnahmsweise nicht definiert, ist für die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen auf die Fälligkeit abzustellen.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad II	99,6	97,4	98,7	99,0	97,3	97,1	95,9
Liquidität 2. Grades	./.	188,0	195,6	932,8	562,0	274,1	246,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	neg. Ergebnis	11	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	34	640
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,0	2,4	3,7	1,1	1,4	2,9	3,1
Zinslastquote	./.	2,4	2,6	2,1	2,4	2,2	2,0

Die Kennzahlen zur Finanzlage sind im Vergleich zu anderen Kommunen unauffällig. Hürth finanziert in 2012 2,7 Prozent des Anlagevermögens über kurzfristige Verbindlichkeiten und erreicht daher eine vergleichsweise gute Anlagendeckung. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist vergleichsweise gering, da Hürth 2009 bis 2014 keine Liquiditätskredite aufnehmen musste. Der Rückgang der Zinslastquote seit 2012 korrespondiert auch zu der oben beschriebenen Rückführung der Investitionskredite.

Auch bei diesen Kennzahlen zur Finanzlage ist zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Anteil des städtischen Vermögens und Schulden in die Stadtwerke AöR ausgelagert ist. Die Kennzahlen geben somit keinen vollständigen Überblick über die Finanzlage der Stadt Hürth.

Um genau diesen Umstand Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligun-

gen einzubeziehen. Da die Stadt Hürth den Gesamtabchlüsse 2010 ff. zu unserem Prüfungszeitpunkt noch nicht vollständig aufgestellt hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2011*

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	449	10.600	2.582	1.237	1.593	3.393	19

*) Für diese Kennzahl wird das Vergleichsjahr 2011 verwendet, da für 2012 noch zu wenige Vergleichswerte vorliegen.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	46.512	48.881	50.135	52.073	52.699	54.133	56.355
Instandhaltungsrückstellungen	17.424	15.661	14.878	11.529	5.689	0	1.723
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	3.366	2.959	3.849	37.096	38.193	37.565	37.655
Summe der Rückstellungen	67.302	67.501	68.862	100.698	96.582	91.698	95.733

Ca. 60 Prozent der Rückstellungen entfallen in 2014 auf die Pensionsrückstellungen. Die Stadt Hürth lässt den Bilanzwert jährlich von der Rheinischen Versorgungskasse Köln für aktive Beamte und Versorgungsempfänger ermitteln.

Die Instandhaltungsrückstellungen nehmen durch höhere Auflösungen und Inanspruchnahmen als Zuführungen bis 2013 ab. In den Jahren 2011 bis 2013 hat die Stadt Hürth außerplanmäßige Instandhaltungsrückstellungen aufgelöst. Diese Auflösungen waren erforderlich, da nicht alle Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb der mittelfristigen Ergebnis-/und Finanzplanung seit der Eröffnungsbilanz abgewickelt werden konnten. Im Gegenzug hat die Stadt die betroffenen Gebäude außerplanmäßig abgeschrieben.

Dem Ertrag aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellung standen somit Aufwendungen für die außerplanmäßige Abschreibung nach § 35 Abs. 5 GemHVO entgegen. Die Höhe der Auflösungserträge und außerplanmäßigen Abschreibungen entsprachen sich jedoch nicht. In jedem Jahr verblieb ein Netto-Ertrag: 1,6 Mio. Euro (2011), 0,4 Mio. Euro (2012) und 2,1 Mio. Euro (2013). Die Kämmerei erläuterte, dass die Instandhaltungsrückstellungen teilweise zu hoch ausgewiesen und daher höher aufzulösen waren, als sie die Vermögensgegenstände abgeschrieben haben.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte in Zukunft die Höhe der Instandhaltungsrückstellungen realistischer planen. In jedem Jahresabschluss sollte die Höhe überprüft werden.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen in 2011 resultiert aus der Bildung der Drohverlustrückstellung für eine Gewerbesteuerforderung.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	EB 2009 *	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	377.889	363.323	362.809	365.059	353.458	349.003	346.723
Sonderposten	32.635	34.291	34.686	38.362	37.524	37.205	37.001
davon Sonderposten für Zuwendungen	31.601	32.294	31.901	35.561	34.748	34.938	34.984
Rückstellungen	67.302	67.501	68.862	100.698	96.582	91.698	95.733
Verbindlichkeiten	58.005	68.447	95.587	76.530	75.501	81.617	77.993
Passive Rechnungsabgrenzung	7.664	7.991	8.287	8.725	9.037	9.477	9.940
Bilanzsumme	543.494	541.553	570.230	589.374	572.102	569.000	567.390
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	69,5	67,1	63,6	61,9	61,8	61,3	61,1
Eigenkapitalquote 2	75,3	73,1	69,2	68,0	67,9	67,5	67,3

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	61,8	-17,2	70,1	29,6	16,8	31,1	41,8	80
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	67,9	4,9	88,0	57,7	47,0	60,0	72,4	80

Seit der Eröffnungsbilanz bis Ende 2014 hat die Stadt Hürth 31,2 Mio. Euro Eigenkapital verzehrt. Das spiegelt sich auch in den sinkenden Eigenkapitalquoten wider. Die Stadt Hürth plant auch weiter mit Jahresdefiziten und setzt diesen bedenklichen Trend somit weiter fort.

Auch hier ist zu beachten, dass diese Eigenkapitalquoten kein korrektes Bild der Eigenkapitalsituation der Stadt Hürth zeigen, da große Teile des Vermögens in die Stadtwerke AöR ausgliedert sind.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	58.641	76.979	100.281	73.513	74.980	85.909
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.138	13.803	13.730	15.970	20.746	23.344
Sonstige Transfererträge	827	811	808	1.322	1.055	1.461
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.657	8.825	9.975	9.643	10.297	11.001
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.743	1.860	1.988	2.250	2.238	2.484
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.409	2.455	2.069	1.691	1.857	2.013
Sonstige ordentliche Erträge	12.741	9.903	25.707	13.271	12.890	6.373
Aktiviert Eigenleistungen	26	256	242	291	364	400
Ordentliche Erträge	94.182	114.893	154.801	117.951	124.428	132.984
Finanzerträge	295	137	237	82	127	126

Die Höhe der Erträge ist durch die Steuererträge geprägt. Die Hauptertragsquellen im Steuerbereich sind die Gewerbesteuern, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Grundsteuer B. Während die Gemeindeanteile seit 2011 kontinuierlich angestiegen sind, schwanken die Gewerbesteuererträge. In der Zeitreihe konnte Hürth im Jahr 2010 mit 22 Mio. Euro die niedrigsten Gewerbesteuererträge und im Jahr 2011 mit 62 Mio. Euro die höchsten Gewerbesteuererträge erzielen. Der Rekordertrag in 2011 ist auf Gewerbesteuernachforderungen zurückzuführen. Dies spiegelt sich jeweils im Gesamtergebnis der ordentlichen Erträge in 2009 und 2011 wider.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen konstant aufgrund der Landeszuweisungen für die zunehmende Zahl der Kindertageseinrichtungen in Hürth an.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind ebenfalls Schwankungen festzustellen. Diese beruhen primär auf Einzelsachverhalten in den einzelnen Jahren. 2009 konnten Verkaufserlöse aus Baugebiete gebucht werden, 2011 Säumniszuschläge aus dem Einzelfall der Gewerbesteuernachforderung. In 2011, 2012 und 2013 sind die außerordentlichen Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen verbucht.

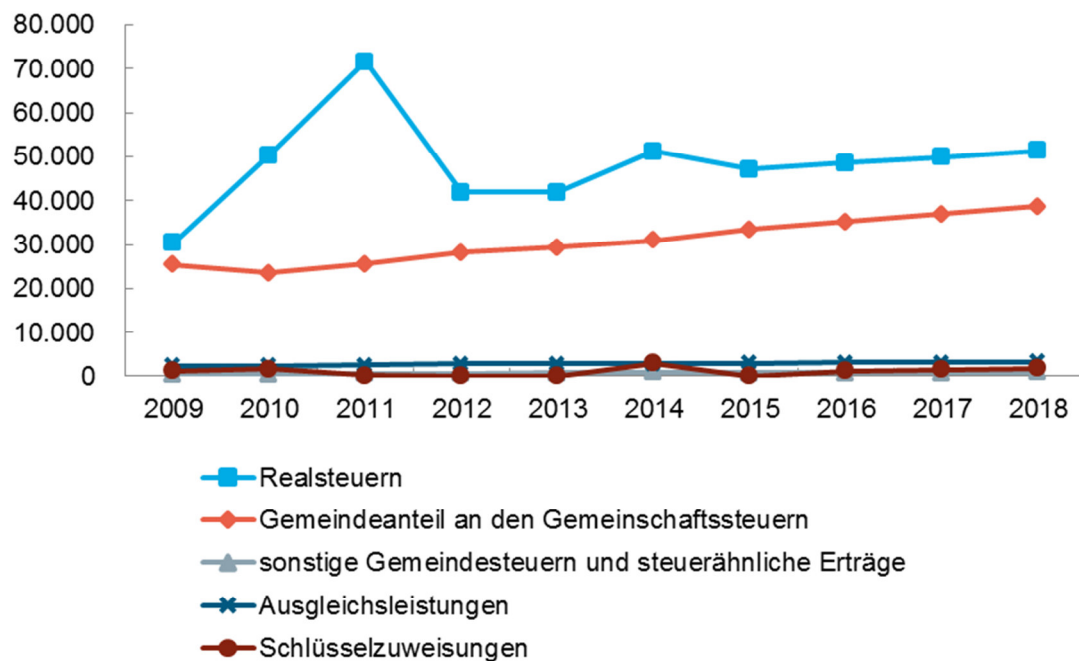
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (IST und PLAN)



Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2012

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.303	1.015	2.383	1.318	1.152	1.261	1.375	81

Die allgemeinen Deckungsmittel konkretisieren die obigen Ausführungen zu den Erträgen in den Jahren 2009 bis 2014. In der Planungsphase ab 2015 spiegeln sich die angewendeten Orientierungsdaten wider (vgl. Kapitel Haushaltsplanung).

Aufgrund der Steuerkraft der Stadt Hürth, erhielt sie in den vergangenen keine bzw. nur sehr geringe Schlüsselzuweisungen. Dieses führt dazu, dass Hürth als nachhaltig abundant gilt und die Solidaritätsumlage leisten muss.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	23.794	25.482	27.728	26.574	27.888	29.441
Versorgungsaufwendungen	3.046	2.795	2.725	2.748	2.908	2.947
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.585	19.431	21.475	21.564	23.450	24.960
Bilanzielle Abschreibungen	4.356	5.841	6.044	9.916	7.940	5.960
Transferaufwendungen	48.323	52.362	50.428	58.251	58.201	64.317
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.408	6.750	41.261	7.617	7.463	6.960
Ordentliche Aufwendungen	106.511	112.661	149.662	126.669	127.848	134.585
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.548	2.887	3.156	3.006	2.858	2.706

Im Vergleich der Jahre 2009 zu 2014 steigen die ordentlichen Aufwendungen um 28 Mio. Euro.

Am stärksten ins Gewicht fallen die Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und Transferaufwendungen.

Die Personalaufwendungen steigen durch Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie durch 47 zusätzliche Stellen im Vergleich der Jahre 2009 und 2015.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sinken von 2009 zu 2010. Dies liegt an der Rückführung des Bäderbetriebes in den Haushalt der Stadt Hürth. Dadurch entfällt der Verlustausgleich, den die Stadt Hürth unter dieser Position verbucht hat. Die Erträge und Aufwendungen des ehemaligen Sondervermögens finden sich nun unter den jeweiligen Positionen der Ergebnisrechnung im Jahr 2010 wieder. Ab 2011 steigen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen stetig. Einzelne Positionen, die hierbei eine Rolle spielen sind die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen der städtischen Gebäude, Erstattungen an Dritte (hierunter fällt auch der Verlustausgleich der Stadtwerke AöR) und höhere Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII.

Die Transferaufwendungen steigen am stärksten mit 16 Mio. Euro im Vergleich der Jahre 2009 und 2014. Die Kreisumlage trägt dazu 2,1 Mio. Euro bei und die Gewerbesteuerumlage 1,1 Mio. Euro. Der wesentliche Anteil resultiert aus den Betriebskostenzuschüssen der Kindertageseinrichtungen mit rund 7,5 Mio. Euro. Außerdem tragen Leistungen zur Sozialhilfe zum Anstieg bei.

Einmaleffekte finden sich bei den bilanziellen Abschreibungen der Jahre 2011 bis 2013 und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2011. Die bilanziellen Abschreibungen werden durch die außerplanmäßige Abschreibung der Gebäude im Zusammenhang mit der Auflösung der Rückstellungen beeinflusst. Der hohe Wert des Jahres 2011 der sonstigen ordentlichen Aufwendungen stammt aus der Bildung der Drohverlustrückstellung für Gewerbesteuer-nachforderungen (vgl. auch Abschnitt Rückstellungen).

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt Hürth
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Stadt Hürth hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Eine systematisch erstellte Altersstrukturanalyse sowie eine Fluktuationsprognose sind unerlässlich, um die Folgen der altersfluktuationsbedingten Personalabgänge frühzeitig steuern zu können. Beide Instrumente bilden die Grundlage für eine fundierte Personalbedarfsplanung.

Die Stadt Hürth führt Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen über einen Zeitraum von fünf Jahren durch. Sie werden regelmäßig fortgeschrieben. Unabhängig davon hat die GPA NRW die Altersstruktur der Beschäftigten bei der Stadt Hürth ermittelt. Das Personal der Stadtwerke Hürth (AöR) ist in der folgenden Altersstruktur nicht enthalten.

Altersstruktur der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Prüfung

	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
Anzahl	80	136	169	178	64

	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
in Prozent	13	22	27	28	10

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beträgt 44,7 Jahre. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist das Durchschnittsalter des städtischen Personals in Hürth relativ niedrig. Vielfach erreicht die aktuelle Altersstruktur einen mittleren Wert von etwa 50 Jahren.

Die Altersstruktur bei der Stadt Hürth ist in den einzelnen Altersgruppen ausgewogen. Dennoch werden in den nächsten 15 Jahren mehr als ein Drittel der Beschäftigten altersbedingt ausscheiden.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte die Altersstrukturanalyse und die Fluktuationsprognose auch für einen langfristigen Zeitraum von über fünf Jahren durchführen.

Personalbedarf planen

Die Erkenntnisse aus der zuvor genannten Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose sind ein Baustein, um eine Personalbedarfsplanung durchzuführen. Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Daher kann es sinnvoll sein, neben der Altersstrukturanalyse und der Fluktuationsprognose auch eine Aufgabenanalyse und / oder Organisationsuntersuchung durchzuführen.

Die Personalbedarfsplanung sollte den Personalbedarf in verschiedenen Zeiträumen (kurzfristig bis zu zwei, mittelfristig bis zu fünf und langfristig bis zu zehn Jahren) darstellen. Sie sollte auch regelmäßig fortgeschrieben werden, damit sie ein realistisches Planungsinstrument bleibt. Die Personalbedarfsplanung der Stadt Hürth deckt bislang lediglich einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab. Sie umfasst damit den Zeitraum der von Hürth durchgeführten Altersstrukturanalysen.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte ihre Personalbedarfsplanung ebenso wie die Altersstrukturanalysen / Fluktuationsprognosen für einen langfristigen Zeitraum von über fünf Jahren durchführen.

Verwaltungsorganisation optimieren

Insbesondere in Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen in den kommenden 15 Jahren ist auch die Stadtverwaltung Hürth aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen. Dies ist notwendig, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und effizient wahrnehmen zu können. Die Aufbauorganisation beantwortet die Frage, „wer“ eine Aufgabe erledigt. Die Ablauforganisation hingegen legt fest, „wie“ eine Aufgabe erfüllt werden soll.

Ablauforganisatorisch ist von Bedeutung, dass die Verfahrensabläufe an den Aufgaben bzw. Produkten ausgerichtet werden. Damit können kurze Prozesslaufzeiten erreicht und Schnittstellen vermieden werden. Ferner können ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerich-

tete Aufgaben und Prozesse organisiert werden. Gerade der letztgenannte Aspekt ist bedeutsam im Hinblick auf die Handlungsspielräume der Mitarbeiter. Werden Arbeitsplätze so gestaltet, dass die Beschäftigten z. B. Verantwortung übernehmen müssen, kann dieses dazu beitragen, dass sie dauerhaft motiviert sind.

Zunehmend bedeutend für die Aufgabenerfüllung wird es aber auch sein, mit dem zukünftig vorhandenen Personal flexibel auf sich verändernde Aufgaben reagieren zu können. Dieses muss der Stadt Hürth gelingen. Das bedingt, dass die statische Aufbauorganisation zunehmend durch flexible Formen der Arbeitsorganisation ergänzt wird. Dazu gehört die Arbeit in Projektgruppen. Sie wird von der Stadt Hürth bereits regelmäßig praktiziert, z. B. bei den Themen Personalentwicklung, Betriebliches Eingliederungsmanagement, leistungsorientierte Bezahlung, ferner im Jugendamt und in den technischen Bereichen.

Optimierungspotenzial ergibt sich für die Stadt Hürth, in dem sie flächendeckend Anforderungsprofile erstellt. Die kleinste Organisationseinheit in der Aufbauorganisation ist die Stelle. Ein Anforderungsprofil beschreibt personenunabhängig die Anforderungen für eine Stelle, wie z. B. die Laufbahnbefähigung oder besondere fachliche Kenntnisse. Aus Sicht der GPA NRW sind Anforderungsprofile eine wichtige Voraussetzung, um

- den qualitativen Personalbedarf festzustellen,
- den Personalentwicklungsbedarf zu ermitteln
- und rechtssichere Auswahlentscheidungen zu treffen.

Die Anforderungsprofile bilden damit die Grundlage für weitere personalwirtschaftliche Instrumente. Die Stadt Hürth verfügt zwar über Stellenbeschreibungen. Anforderungsprofile sind jedoch noch nicht vorhanden. Die vorhandenen Stellenbeschreibungen können als Basis für das jeweilige Anforderungsprofil genutzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte flächendeckend für alle Stellen der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen.

Personal entwickeln

Anforderungsprofile können wie erwähnt als Grundlage dienen, den Personalentwicklungsbedarf zu ermitteln. Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Entscheidend in dem Zusammenhang ist die Frage, welche Aufgaben zukünftig noch von der Stadt Hürth erfüllt werden müssen. Bleibt das Aufgabenportfolio unverändert und werden nicht alle Stellen der in den kommenden 15 Jahren ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederbesetzt, müssen die Aufgaben von den verbleibenden Beschäftigten erledigt werden. Damit steigen die quantitativen und qualitativen Anforderungen für diese Beschäftigten erheblich. Hinzu kommt, dass auch diese Beschäftigten älter werden. Daher ist es wichtig, ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern.

Die Stadt Hürth verfügt über diverse Angebote zur Gesundheitsförderung. Im Jahr 2015 fand erstmals ein Gesundheitstag in Kooperation mit den Stadtwerken Hürth statt. Dabei wurden

Themen wie gesunde Ernährung, Rückenschule und Stressmanagement behandelt. Der Gesundheitstag soll künftig einmal jährlich etabliert werden. Darüber hinaus gibt es Betriebssportgruppen für verschiedene Sportarten.

Neben der Gesundheitsförderung gibt es weitere wichtige Bereiche der Personalentwicklung. Um die wesentlichen Ziele und Aufgaben innerhalb dieses Handlungsfeldes zu beschreiben, bedarf es einer entsprechenden Konzeption. Diese ist abhängig von den besonderen Aufgaben und individuellen Rahmenbedingungen der Verwaltung. Dazu bietet sich an, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen. Es ist als Grundorientierung für die Verwaltung und ihre Beschäftigten zu verstehen.

Die Stadt Hürth hat im Jahr 2006 ein Personalentwicklungskonzept eingeführt. Es gilt bis zum Zeitpunkt dieser Prüfung fort. Der Grundlagenteil des Personalentwicklungskonzeptes soll nach den damaligen Ausführungen nur in größeren Abständen fortgeschrieben werden. Im Verlauf der Jahre ist es in einigen Bereichen verfeinert worden. Eine Neufassung des Personalentwicklungskonzeptes gibt es derzeit aber noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte das bestehende Personalentwicklungskonzept aktualisieren und regelmäßig fortschreiben.

Wissen bewahren und verteilen

Die in den kommenden 15 Jahren aus Altersgründen aus der Stadtverwaltung Hürth ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen einen großen Wissensschatz mit. Sie verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Dieses Wissen ist bedeutend für die Verwaltungsorganisation. Hinzukommt, dass viele der ausscheidenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über Schlüsselwissen verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht.

Auch bei der Frage der Wissensbewahrung kommt es entscheidend darauf an, welche Aufgaben zukünftig von der Stadt Hürth erfüllt werden müssen. Bleibt das Aufgabenportfolio unverändert, muss umso mehr das Wissen der ausscheidenden Beschäftigten rechtzeitig bewahrt und auf die verbleibenden Beschäftigten der Stadtverwaltung verteilt werden.

Es gibt diverse Möglichkeiten, die Wissensbewahrung und -verteilung zu optimieren. Hierzu zählen:

- Personenkreis festlegen, der Bestandteil der Wissensbewahrung und -verteilung werden soll,
- Dokumentenmanagementsystem erstellen,
- Wissen systematisch in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen erfassen,
- Übergabeunterlagen anfertigen, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall enthalten.

Die Stadt Hürth beabsichtigt, ein Dokumentenmanagementsystem ab dem Jahr 2016 vorzubereiten. Es soll zeitnah eingeführt werden. Frühere Bestrebungen, ein Dokumentenmanage-

mentssystem einzuführen, sind aufgrund der Haushaltssituation gescheitert. Von den übrigen genannten Maßnahmen hat die Stadt Hürth bislang keinen Gebrauch gemacht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte das geplante Dokumentenmanagementsystem kurzfristig erstellen und einführen. Ferner sollte die Stadt aufgrund der anstehenden altersbedingten Fluktuationen weitere Maßnahmen ergreifen, um das Wissen optimal zu bewahren und zu verteilen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Hürth im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	5
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	7
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	8
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	9

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Hürth im Vergleichsjahr 2013 mit 5,41 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Hinzu kamen 0,65 Vollzeit-Stellen für den Overhead. Daraus abgeleitet legt die GPA NRW 307.617 Euro Personalaufwendungen bei ihren Vergleichen zu Grunde. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 15.187 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
20,26	16,46	45,58	27,70	24,38	27,60	31,24	58

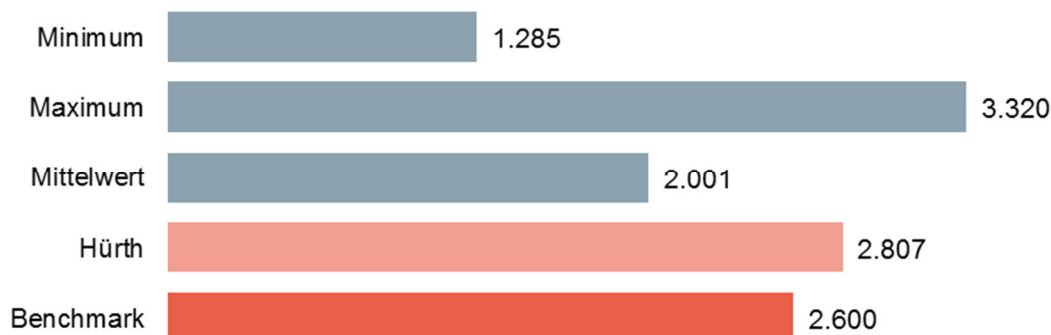
Die Kennzahl wird von der Fallzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil sowie dem Besoldungs- und Gehaltsniveau. In die Personalaufwendungen fließen auch die Stellenanteile für den Overhead ein.

Für die Stadt Hürth ergibt sich mit dem Overhead-Anteil von 0,65 Vollzeit-Stellen das neue Maximum der Vergleichskommunen. Der Stellenanteil für den Overhead beruht grundsätzlich auf der eigenen Einschätzung der Verwaltung. Danach entfallen 0,05 Vollzeit-Stellen auf die Amtsleitung und ein Stellenanteil von 0,60 auf die Abteilungsleitung. Die zuständige Abteilungsleiterin begründet den vergleichsweise hohen Overhead-Anteil mit der Vielzahl komplexer Entscheidungen. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Hürth auf 50.762 Euro. Der Mittelwert beträgt 50.690 Euro.

Insbesondere der hohe Overhead-Anteil wirkt belastend auf die Personalaufwendungen je Fall. Dennoch erreicht die Stadt mit 20,26 Euro eine günstige Quote. Das kann ein Hinweis auf eine überdurchschnittliche Leistungskennzahl sein.

Ob die Anzahl der Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist, wird durch die nachfolgende Leistungskennzahl verdeutlicht. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 15.187 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Hürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.807	1.689	1.958	2.219	59

Für die Stadt Hürth ergibt sich bei dieser Aufgabe kein Potenzial. Der Benchmark wird überschritten. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Verlauf der Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Stadt überschreitet auch nach den Fall- und Stellendaten für das Jahr 2014 den Benchmark.

Für den guten Leistungswert der Stadt Hürth gibt es nachvollziehbare Gründe. Die Stadt verzeichnete im Vergleichsjahr 2013 in der Summe 15.802 An-, Um- und Abmeldungen. Das Maximum aller Vergleichskommunen lag bislang bei 10.153. In Hürth gibt es das Bundessprachenamt, bei dem ausländische Militärangehörige die deutsche Sprache erlernen. Diese Personen melden sich im Rahmen ihres Aufenthaltes im Bürgerbüro der Stadt an und ab. Das ist ein wesentlicher Grund für die Vielzahl der An- und Abmeldungen. Hinzu kommt der Bestand eines Studentenwohnheimes. Trotz des sehr hohen Fallaufkommens liegen die Öffnungszeiten des Bürgerbüros mit 37 Stunden exakt beim Mittelwert der Vergleichskommunen. Nebenstellen sind nicht vorhanden. Die Bedien- und Wartezeiten werden ermittelt und gezielt verringert. Mittlerweile werden Termine vergeben. Die Effizienz der Arbeitsabläufe im Bürgerbüro wird regelmäßig besprochen.

→ Feststellung

Die Stadt Hürth erledigt die Einwohnermeldeaufgaben mit einer niedrigen Personalausstattung. Ein Handlungsbedarf im Einwohnermeldebereich ist daher zurzeit nicht erkennbar.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Hürth im Vergleichsjahr 2013 mit 1,76 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,10 Vollzeit-Stellen den Overhead. Daraus abgeleitet legt die GPA NRW 102.818 Euro Personalaufwendungen für ihre Vergleiche zu Grunde. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 372 gewichtete Fälle.

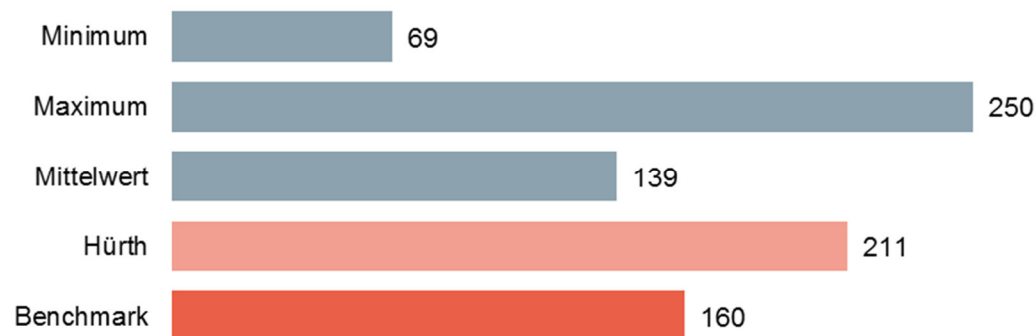
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
276	232	1.097	502	404	472	537	57

Der Stellenanteil für den Overhead liegt in Hürth unterhalb des Mittelwertes. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Hürth auf 55.427 Euro. Damit liegen sie ebenfalls unter dem Mittelwert von 60.333 Euro. Diese beiden Kennzahlen wirken begünstigend auf die Personalaufwendungen je Fall. Die hierbei festgestellte sehr niedrige Quote kann zudem ein Hinweis auf eine überdurchschnittliche Leistungskennzahl sein.

Ob die Anzahl der Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 372 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Hürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
211	118	138	157	57

Für die Stadt Hürth ergibt sich auch bei dieser Aufgabe kein Potenzial. Der Benchmark wird überschritten. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt während der Prüfung zur Verfügung gestellt. Nach den Fall- und Stellendaten für das Jahr 2014 wird der Benchmark ebenfalls überschritten.

→ Feststellung

Die Stadt Hürth erledigt die Aufgaben im Personenstandswesen mit einer niedrigen Personalausstattung. Ein Handlungsbedarf ist auch in diesem Bereich nicht erkennbar.

Optimierungspotenzial ergibt sich aus Sicht der GPA NRW, indem die Stadt Hürth ihre Erträge im Bereich des Personenstandswesens steigert.

Ertrag je Fall Personenstandswesen 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert
124	82	220	135

Nicht alle Eheschließungen werden bei der Stadt Hürth innerhalb Rathauses durchgeführt. Daneben gibt es aktuell weitere Trauorte im Alten Kloster, im Löhner Hof, im Berli-Kino sowie im Beachclub Otto-Maigler-See. Durch diese Ambiente-Trauungen (Trauungen außerhalb des Rathauses) entsteht für die Stadt ein Mehraufwand. Die Stadt Hürth sollte grundsätzlich beachten, dass ihren erbrachten Leistungen auch entsprechende Erträge gegenüberstehen. Dies kann sie entweder durch entsprechende Aufwandsentschädigungen erreichen oder durch eine eigene Gebührensatzung, wenn der Gebührenrahmen nicht auskömmlich ist.

Für die Ambiente-Trauungen erhebt die Stadt Hürth bislang keine zusätzlichen Gebühren. Von dieser Möglichkeit machen andere Kommunen teilweise bereits Gebrauch. Durch die Erhebung gesonderter Gebühren könnte die Stadt Hürth die obige unterdurchschnittliche Quote verbessern.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte gesonderte Gebühren für Ambiente-Trauungen erheben.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erledigte die Stadt Hürth im Vergleichsjahr 2013 mit 1,86 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,10 Vollzeit-Stellen den Overhead. Daraus abgeleitet legt die GPA NRW 110.980 Euro Personalaufwendungen für ihre Vergleiche zu Grunde. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 1.668 gewichtete Fälle.

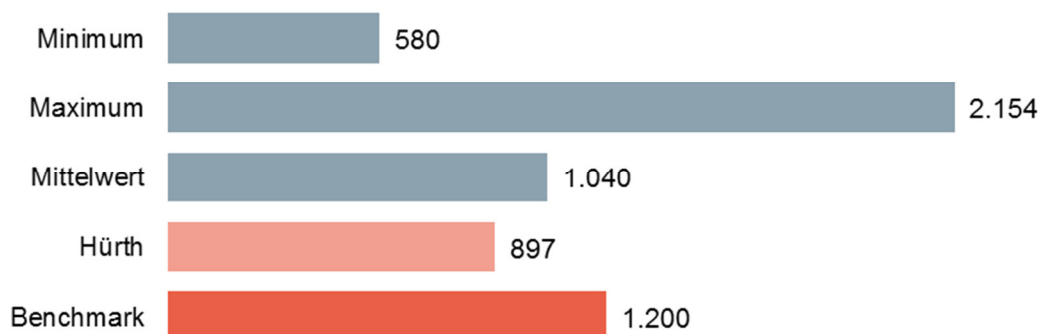
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67	38	109	68	52	67	82	56

Der Stellenanteil für den Overhead ist in Hürth mit dem Mittelwert fast identisch. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich auf 56.622 Euro. Damit liegen sie unter dem Mittelwert von 59.705 Euro. Letztere Kennzahl wirkt begünstigend auf die Personalaufwendungen je Fall. Hierbei erreicht die Stadt Hürth mit 67 Euro aber nur eine durchschnittliche Quote. Das kann demnach ein Hinweis auf eine unterdurchschnittliche Leistungskennzahl sein.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 1.668 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Hürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
897	800	1.020	1.175	58

Der Benchmark wird verfehlt. Für die Stadt Hürth ergibt sich bei dieser Aufgabe nach den Daten des Jahres 2013 ein Potenzial von 0,5 Vollzeit-Stellen. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt zur Verfügung gestellt. Nach den Fall- und Stellendaten für das Jahr 2014 wird der Benchmark ebenfalls unterschritten. Das Potenzial vermindert sich aber auf 0,4 Vollzeit-Stellen. Das entspricht einem monetären Potenzial von 20.000 Euro.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte das im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten verbleibende Potenzial untersuchen.

Die Stadt Hürth sollte jederzeit in der Lage sein, auf Veränderungen bei der Abwicklung der einzelnen Aufgaben zu reagieren. Dazu bietet es sich an, Wirtschaftlichkeits- oder Leistungskennzahlen zu erheben. Aktuell sind bei den untersuchten Aufgaben noch keine Kennzahlen vorhanden, die der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen dienen. Die beispielsweise von der GPA NRW dargestellten Kennzahlen könnten hierzu genutzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte die betrachteten Handlungsfelder (Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen, Gewerbe-/Gaststättenangelegenheiten) kennzahlengestützt steuern. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt.

- Im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben und des Personenstandswesens wird der Benchmark überschritten. Es ergibt sich kein Stellenpotenzial.
- Zusätzliche Erträge für Ambiente-Trauungen sollten als Ausgleich für den Mehraufwand erhoben werden. Dies verhindert, dass dieser Mehraufwand zu Lasten des Haushaltes geht.
- Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ergibt sich ein Potenzial von 0,4 Vollzeit-Stellen. Dieses sollte untersucht werden.
- Die von der GPA NRW betrachteten drei Handlungsfelder sollten kennzahlengestützt gesteuert werden. So können Zielwerte definiert, deren Einhaltung überprüft und somit auch steuernd eingegriffen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Hürth mit dem Index 5.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	gewichtet 2013
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	15.802	7.901
Personalausweis	1,0	4.454	4.454
Reisepass		2.832	2.832
Gesamt			15.187

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	11	2
Beurkundung Sterbefall		461	92
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	210	210
Eheschließung: nur Trauung		33	33
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	115	35
Gesamt			372

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	734	734
Ummeldungen		205	205
Abmeldungen	0,4	573	229
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	1	8
Reisegewerbekarte	4,0	3	12
Spielhallenerlaubnis	10,0	1	10
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	15	180
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	145	290
Gesamt			1.668

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Hürth im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	4
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	5
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	6
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	6
Versorgungsquote	7
Elternbeitragsquote	8
Plätze in kommunaler Trägerschaft	9
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	10
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten	12
Kindertagespflege	14
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	15

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2011	2012	2013	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	55.581	56.435	57.230	61.483	65.610	69.654	73.506
0 bis unter 3 Jahre	1.422	1.487	1.576	1.516	1.534	1.534	1.481
3 bis unter 6 Jahre	1.496	1.546	1.504	1.708	1.680	1.712	1.691

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2015 zum 01.01.)

Die Gesamteinwohnerzahl soll in der Stadt Hürth von 2011 bis zum Jahr 2030 um 32,3 Prozent steigen. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahre soll sich in diesem Zeitraum nur um 8,7 Prozent erhöhen. Die Prognosedaten berücksichtigen nicht die aktuelle Flüchtlingsentwicklung. Die Stadt Hürth muss sich darauf einstellen, dass im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW auch Familien mit Kindern kommen. Sie bedürfen ggf. einer Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Die Stadt muss die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Blick behalten. Auskunftsgemäß hat Hürth bei der Kindergartenbedarfsplanung 2016 bereits die Flüchtlingskinder berücksichtigt.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Hürth folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	1.988	2.013	2.242
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.878	1.903	2.132
davon für U-3 Betreuung	304	323	510
Plätze in der Kindertagespflege	110	110	110
davon für U-3 Betreuung	110	110	110

Das Platzangebot insgesamt hat sich im Zeitreihenvergleich erhöht. Die Zunahme betrifft überwiegend die Plätze für die U-3 Betreuung in den Kindertageseinrichtungen.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch im Dezernat III dem Amt 51 (Jugendamt) zugeordnet. Das Jugendamt ist zentral in einem Gebäude zusammengefasst. Außenstellen sind nicht vorhanden.

Die Kinder werden direkt in den einzelnen Einrichtungen angemeldet. Die Belegung der Plätze erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Träger. Einmal jährlich findet eine Trägerkonferenz zusammen mit dem Jugendamt statt. Hier wird geregelt, wann die Eltern der Kinder eine Zusage

auf einen Betreuungsplatz erhalten. Zuweilen kommt es zu Überbelegungen, die im Regelfall aber unproblematisch sind. Sollten Problemfälle auftreten, wird das Jugendamt eingebunden.

Das Datenmaterial für Statistiken und die Bildung von Kennzahlen liegt dem Jugendamt der Stadt Hürth vor. Kennzahlen zur Versorgungsquote U-3 werden gebildet. Eine regelmäßige Aufbereitung und Auswertung der Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten in einem Controlling erfolgt allerdings nicht. Die zuständige Jugendamtsleitung begründet dies mit mangelnden Personalkapazitäten. Zur Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder ist ein Controlling jedoch unumgänglich. Es hat die Aufgabe, in Verbindung mit einem Berichtswesen über die Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet zu informieren. Zu diesem Zweck sollen themenbezogene Informationen und Daten gesammelt, aufbereitet, analysiert und bewertet werden. Für den Jugendbereich bieten sich Kennzahlen der KGSt, der GPA NRW und weiterer anerkannter Anbieter an, welche auch eine Vergleichbarkeit unter den Kommunen erleichtern.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hürth verfügt im Jugendbereich über kein ausreichendes Finanz- und Fachcontrolling.

Unterjährige Dokumentationen in Monats- oder Quartalsberichten werden ebenfalls nicht durchgeführt.

→ **Feststellung**

Da kein Controlling installiert ist, existiert auch kein Berichtswesen im Jugendamt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte Kennzahlen entwickeln, um die Tagesbetreuung für Kinder effizienter und effektiver zu steuern. Dabei kann sie auch auf anerkannte Kennzahlensysteme aus dem kommunalen Raum zurückgreifen. Die Kennzahlen sollten als Basis für ein Controlling und Berichtswesen genutzt werden.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	7.280.799	8.428.196	9.039.676
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	2.495	2.779	2.935

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.935	1.526	3.034	2.021	1.767	1.943	2.229	27

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Kindergartenbedarfsplanung.

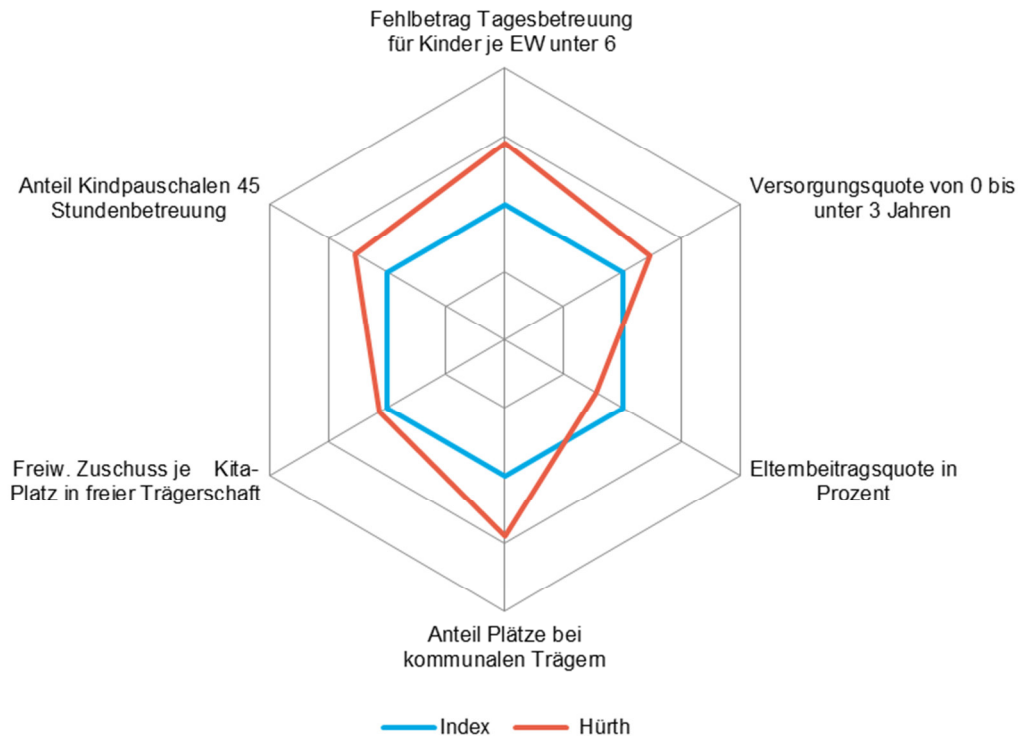
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.043	2.360	4.760	2.992	2.658	2.835	3.195	27

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Hürth im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2013



Versorgungsquote

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	414	433	620
Einwohner U-3	1.422	1.487	1.576
Versorgungsquote U-3 in Prozent	29,1	29,1	39,3

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
39,3	16,0	41,5	31,8	27,7	32,6	35,1	27

Die Stadt Hürth hat die Versorgungsquote U-3 im Kindergartenjahr 2013/2014 stark ausgebaut. Ursächlich hierfür ist der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen. Die Stadt erfüllt auskunftsgemäß den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die U-3 Betreuung. In den einzelnen Kindertageseinrichtungen existieren zwar Wartelisten. Klagen auf Bereitstellung eines Betreuungsplatzes und Erfüllung des Rechtsanspruches sind bislang aber nicht anhängig.

→ Feststellung

Die sehr hohe Versorgungsquote ist Folge des tatsächlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in Hürth. Sie wirkt aber belastend auf den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr².

Die Stadt Hürth erhebt Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß Satzung vom 26. Juni 2006 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21. Dezember 2011. Die Höhe der aktuellen Elternbeiträge ergibt sich aus der 2. Änderungssatzung vom 28. Februar 2008. Die Einkommensverhältnisse der Beitragspflichtigen werden jährlich sowie aus besonderen Anlässen überprüft. Besuchen mehr als ein Kind derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	1.774.255	1.677.076	2.095.162
ordentliche Aufwendungen in Euro	13.693.709	16.006.494	18.449.718
Elternbeitragsquote in Prozent	13,0	10,5	11,4

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Zeitvergleich um 34,7 Prozent gestiegen. Höhere Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen für Kindertageseinrichtungen freier Träger sind ein wesentlicher Grund dafür. Dagegen haben sich die Elternbeiträge lediglich um 18,1 Prozent erhöht. Insofern ist die Elternbeitragsquote im Jahr 2013 gegenüber 2011 gesunken.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,4	9,3	19,5	14,7	12,6	14,7	16,6	27

→ Feststellung

Die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote belastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Um die Elternbeitragsquote zu verbessern, könnte die Stadt Hürth ihre Satzung in folgenden Punkten anpassen:

- Höchste Einkommensstufe von bislang 85.750 Euro auf über 100.000 Euro anheben,
- vollständige Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder aufheben.

→ Empfehlung

Um den Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder zu reduzieren, sollte die Stadt Hürth die Erträge aus den Elternbeiträgen steigern.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger³. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

³ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.629	1.878	1.903	2.132
Plätze in kommunaler Trägerschaft	669	666	652	659
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	41,1	35,5	34,3	30,9
Plätze in freier Trägerschaft	960	1.212	1.251	1.473
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	58,9	64,5	65,7	69,1

Die Stadt Hürth verfügt im Vergleichsjahr 2013 über insgesamt 31 Kindertageseinrichtungen. Das Angebot verteilt sich auf neun in kommunaler Trägerschaft, sechs in kirchlicher und 14 in anderer freier Trägerschaft. Ferner existieren zwei Kindertageseinrichtungen von Elterninitiativen. Dem Bevölkerungszuwachs und dem Bedarf geschuldet sollen weitere Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft geschaffen werden.

Das Platzangebot bei den kommunalen Einrichtungen ist in der zuvor dargestellten Zeitreihe weitgehend stabil. Im gleichen Zeitraum wurden aber neue Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft geschaffen. Das Platzangebot insgesamt hat sich somit erhöht. Das hat zur Folge, dass der Anteil der Plätze in kommunaler Trägerschaft an den Gesamtplätzen gesunken ist. Dennoch ist dieser Anteil höher als bei vielen anderen Kommunen. Interkommunal betrachtet sind folgende Werte zu verzeichnen:

Anteil der KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
30,9	0,0	58,8	21,4	0,0	23,4	35,8	27

→ Feststellung

Die Stadt Hürth stellt überdurchschnittlich viele Plätze in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Dies wirkt belastend auf den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁴ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie

⁴ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	219.492	357.095	506.093
Plätze in freier Trägerschaft	1.212	1.251	1.473
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	181	285	344

Im Jahr 2012 haben sich die freiwilligen Zuschüsse durch die Einführung der Mietkostenförderung erhöht. Ferner wurde eine Einrichtung in konfessioneller Trägerschaft in diesem Jahr erstmals bezuschusst. Die weitere Steigerung der Zuschüsse im Jahr 2013 wurde durch die Neueinrichtung von vier Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft bewirkt.

Die freien Träger haben im Zeitraum von 2011 bis 2013 neue Plätze für die Kindertagesbetreuung geschaffen. Sie haben die Platzzahl insgesamt um 21,5 Prozent erhöht. Die von der Stadt Hürth an die freien Träger geleisteten freiwilligen Zuschüsse sind in diesem Zeitraum jedoch deutlich stärker gestiegen, nämlich um rund 130 Prozent. Hürth bezuschusst den einzelnen Platz in freier Trägerschaft in der Konsequenz somit im Vergleichsjahr deutlich höher als noch 2011. Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, die vor dem Hintergrund der Haushaltslage kritisch beurteilt werden muss.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen für Kinder freier Träger in Euro 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
344	0	631	324	213	305	439	27

Bei einer katholischen Einrichtung übernimmt die Stadt Hürth den vollen Trägeranteil für die U-3 Betreuung. Die übrigen fünf konfessionellen Kindertageseinrichtungen werden nicht bezuschusst. Den anderen freien Trägern und Elterninitiativen gewährt die Stadt Hürth grundsätzlich Zuschüsse in Höhe der Hälfte der Trägeranteile. Darüber hinaus gibt es für einzelne Träger Ausnahmeregelungen. Grundlage für die vorgenannten Regelungen sind Beschlüsse der politischen Gremien.

→ Feststellung

Der freiwillige städtische Zuschuss in Höhe der gesamten oder teilweisen Trägeranteile belastet den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Die freiwilligen Zuschüsse sind von 2011 nach 2013 prozentual deutlich stärker gestiegen, als die freien Träger neue Plätze geschaffen haben.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte bei zukünftigen Verhandlungen mit den anderen freien Trägern und Elterninitiativen darauf hinwirken, dass diese ihren Trägeranteil – wie fast alle katholischen

Träger auch - ganz selbst übernehmen. Zumindest sollte sie aufgrund der Haushaltslage die freiwilligen Zuschüsse nicht erhöhen.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁵ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.

Die Kostenstruktur wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15. März jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Kindpauschalen gesamt	1.637	1.625	1.879	1.904	2.128
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	235	165	122	106	97
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	14,4	10,2	6,5	5,6	4,5
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	721	744	844	816	897
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	44,0	45,8	44,9	42,8	42,2
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	681	716	913	982	1.134
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	41,6	44,0	48,6	51,6	53,3

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Im Betreuungsjahr 2009/2010 war die 25 Stunden Wochenbetreuung bereits nur mäßig ausgeprägt. In den Folgejahren ist sie konstant gesunken. Insbesondere die 25 Stunden Wochenbetreuung hat sich auf die Betreuung für 45 Stunden verlagert. Letztere ist die kostenintensivste Form der Betreuung. Entsprechend höhere Kindpauschalen bewirken für die Stadt Hürth höhere Aufwendungen. Im folgenden interkommunalen Vergleich werden die prozentualen Anteile

⁵ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten dargestellt. Hierin sind sämtliche 101 Jugendämter der mittleren kreisangehörigen Kommunen enthalten.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2013/2014

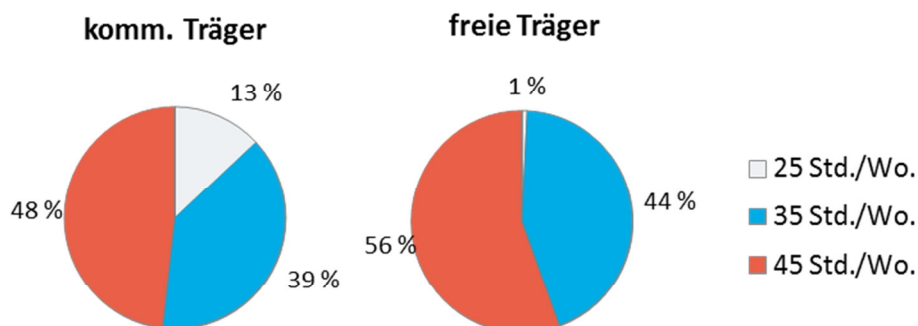
Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden Wochenbetreuung							
4,5	0,0	43,8	7,2	2,2	5,8	9,9	101
35 Stunden Wochenbetreuung							
42,2	29,6	79,0	50,8	43,4	50,3	58,2	101
45 Stunden Wochenbetreuung							
53,3	12,6	66,6	42,0	35,9	40,2	49,5	101

→ Feststellung

Die überdurchschnittliche Quote bei der 45 Stunden Wochenbetreuung belastet den Fehlbetrag für die Kindertagesbetreuung.

Aus der folgenden grafischen Darstellung ist zu entnehmen, in welchem Umfang sich die jeweiligen Betreuungszeiten auf kommunale und freie Träger verteilen.

Verteilung der Betreuungszeiten innerhalb der jeweiligen Trägergruppe



Die überdurchschnittliche Quote bei der 45 Stunden Wochenbetreuung wird besonders von den freien Trägern beeinflusst. Auffallend ist auch der sehr geringe Anteil der 25 Wochenstundenbetreuung in den Einrichtungen der freien Träger. Um die Aufwendungen für die Tagesbetreuung von Kindern zu reduzieren, sollte die Stadt Hürth die Betreuungszeiten stärker steuern und sich den tatsächlichen Bedarf für die jeweiligen Betreuungskontingente belegen lassen. Es ist wichtig, dass die Stadt Einfluss auf die Buchung der Kontingente bei den freien Trägern nimmt. Das gilt aber auch für die eigenen Einrichtungen.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte prüfen, ob der tatsächliche Bedarf an 45 Wochenstunden Betreuung dem angemeldeten und gebuchten Bedarf entspricht.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter dreijährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Hürth ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	110	110	110
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.988	2.013	2.242
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	5,5	5,5	4,9

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,9	4,3	16,8	7,8	5,0	6,2	9,7	26

Um festzustellen, ob die angebotenen Plätze in der Kindertagespflege ausreichen, wertet die GPA NRW den Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt aus:

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
93,6	35,6	208,5	94,3	80,1	87,8	101,9	26

Die belegten Plätze in der Kindertagespflege beziehen sich auf den 01. März eines jeden Jahres. In Hürth hat sich das Platzangebot in der Kindertagespflege von 2011 bis 2013 nicht verändert. Die Zahl der belegten Plätze ist im Jahr 2012 gesunken, hat im Vergleichsjahr aber wieder den Stand des Jahres 2011 erreicht.

→ Feststellung

Das Platzangebot in der Kindertagespflege ist derzeit ausreichend.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

- Für die Stadt Hürth werden steigende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Die Zahl der Kinder bis unter sechs Jahre verringert sich laut den Prognosedaten von IT.NRW bis zum Jahr 2030 um 8,7 Prozent.
- Das Platzangebot für die U-3 Betreuung in den Kindertageseinrichtungen ist im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2013 gestiegen. Die Stadt Hürth erreicht im interkommunalen Vergleich eine hohe U-3 Versorgungsquote.
- Die Stadt Hürth sollte die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder durch Kennzahlen, die als Basis für ein Controlling und Berichtswesen dienen sollten, optimieren.
- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) tendiert zum Maximum der Vergleichskommunen. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Hürth sollte sie versuchen, den Fehlbetrag zu reduzieren.
- Die Elternbeitragsquote bewegt sich unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen; sie ist daher verbesserungsfähig. Um die Elternbeiträge zu erhöhen, sollte die Stadt Hürth die hierzu beschriebenen Möglichkeiten überprüfen und ggf. umsetzen.
- Die Stadt Hürth verfügt über einen vergleichsweise hohen Anteil an kommunalen Plätzen in Kindertageseinrichtungen.
- Der freiwillige Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger ist überdurchschnittlich. Um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung und somit auch das Jahresergebnis der Stadt zu entlasten, sollten diese Zuschüsse reduziert werden.
- Die 45 Stunden Wochenbetreuung liegt zwischen dem Mittelwert und dem Maximum der Vergleichskommunen. Die Stadt Hürth sollte den notwendigen Bedarf dieser kostenintensiven Betreuungsform überprüfen.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Hürth mit dem Index 2.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Hürth im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	9
Hauptschulen	10
Schulturnhallen	15
Gesamtbetrachtung	17
Schulsekretariate	18
Organisation und Steuerung	19
Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/14. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Hürth mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Demografische Entwicklung

In der Stadt Hürth lebten zum 31. Dezember 2013 10.525 unter 20-Jährige. Bis zum 01. Januar 2040 soll die Zahl auf 12.759 steigen (+ 21,2 Prozent).

Schulformen und -entwicklung

Die Stadt Hürth hielt im Bezugsjahr 2013 folgende Schulformen vor: Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Förderschule.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan der Stadt Hürth wurde im Jahr 2015 erstellt. Der Schulentwicklungsplan beinhaltet den Prognosezeitraum bis 2020, sowie einen Ausblick bis zum Jahr 2030. Die aktuellen Entwicklungen durch Zuwanderungen ausländischer Schüler sind in den Schulentwicklungsplan noch nicht eingeflossen. Auch eventuelle Verschiebungen der Schülerzahlen zwischen den einzelnen Grundschulen der Stadt wurden im Schulentwicklungsplan nicht berücksichtigt.

Zum Ende des Schuljahres 2013/14 hat Hürth eine der zwei Hauptschulen, die Gemeinschaftshauptschule Hermülheim, geschlossen. Die Förderschule ist auslaufend. Zum Schuljahr 2014/15 ist die Gesamtschule der Stadt Hürth gestartet.

Grundschulen

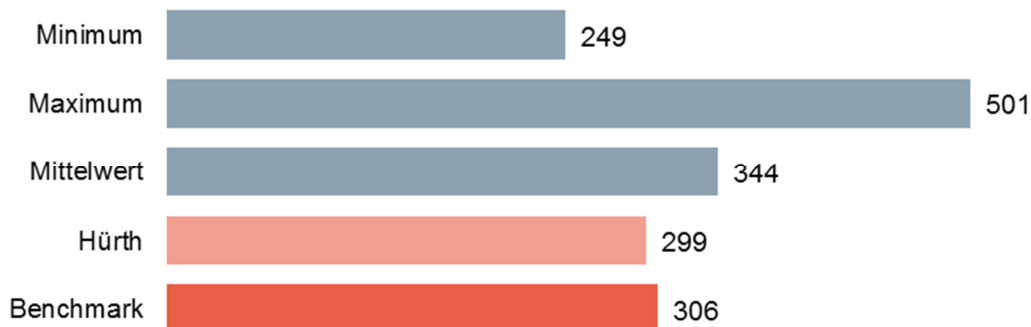
Im Bezugsjahr 2013 gab es in Hürth zehn Grundschulen:

Stadtteil / Regionen	Schule
Hürth Zentrum	Bodelschwingh-Schule
	Clementinen-Schule
Region West	Brüder-Grimm-Schule
	Carl-Orff-Schule
	Wendelinusschule
Region Süd-Ost	Gemeinschaftsgrundschule Kendenich
	Martinusschule
Region Nord	Deutschherren-Schule
	Don-Bosco-Schule
	Geschwister-Scholl-Schule

Die Zahl der Schüler an den städtischen Grundschulen in Hürth hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 mit 2.086 Schülern zu 2013/14 mit 2.099 Schülern um ein Prozent erhöht. Für den Zeitraum bis 2020 werden weiterhin steigende Schülerzahlen im Grundschulbereich prognostiziert (plus acht Prozent). Die zukünftigen Entwicklungen an den einzelnen Standorten sind unterschiedlich.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der Grundschulen in Hürth 26.948 m². Es besuchten in der Summe 2.099 Schüler in 90 Klassen die zehn städtischen Grundschulen. Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

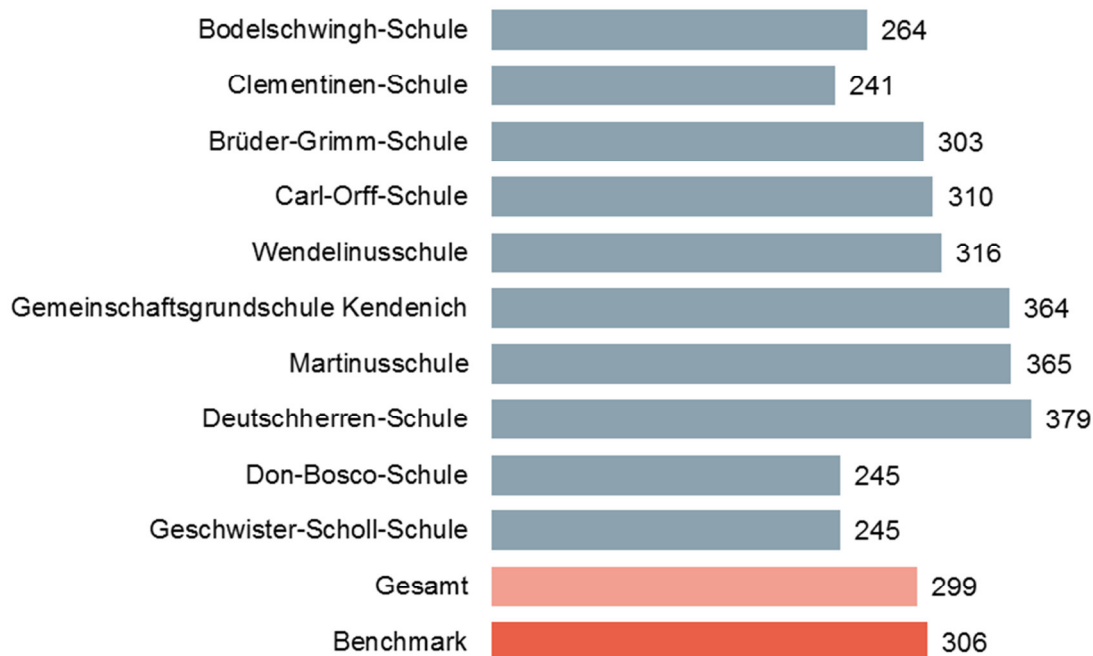
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Hürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
299	306	334	372	47

Im Bezugsjahr 2013 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe unter dem Benchmark. Somit ergibt sich rechnerisch kein Flächenüberhang. In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen je Klasse.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2013



Hürth-Zentrum

Bodelschwingh-Schule

Das Gebäude ist mit 21 Klassen- und Fachräumen angelegt und hat eine Bruttogrundfläche von 3.170 m². Die Nutzfläche hat mit 71 Prozent einen hohen Anteil an der BGF. Der Vergleichswert für Grundschulen beträgt 67 Prozent.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 308 Schüler in zwölf Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 264 m² und unterschreitet den Benchmark von 306 m² BGF (Anteil OGS 61 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden.

Bei dieser und bei allen folgenden Berechnungen für das Prognosejahr 2020/21 wurde der Klassenfrequenzwert gesenkt und der jeweilige OGS-Anteil gegenüber dem Bezugsjahr 2013/14 um zehn Prozentpunkte erhöht.

Im Schuljahrjahr 2020/21 werden an der Bodelschwingh-Schule voraussichtlich mit 295 Schülern 13 Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 244 m². Ein Flächenpotenzial ist weiterhin nicht vorhanden.

Clementinen-Schule

Die Clementinen-Schule hat insgesamt zehn Klassen- und Fachräume und eine Bruttogrundfläche von 1.928 m². Die Nutzfläche hat mit 60 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil an der BGF.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 176 Schüler in acht Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 241 m² und unterschreitet den Benchmark von 298 m² BGF (Anteil OGS 48 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden. Die Clementinen-Schule werden im Prognosejahr in 2020 ca. 183 Schüler in weiterhin acht Klassen besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse von 241 m² bleibt somit unverändert bestehen. Ein Flächenpotenzial ist weiterhin nicht vorhanden.

→ Feststellung

Die Grundschulen in Hürth-Zentrum zeigen sowohl im Betrachtungsjahr 2013 wie auch im Prognosejahr 2020 kein Flächenpotenzial.

Region West

Brüder-Grimm-Schule

Die Brüder-Grimm-Schule hat bei 19 Klassen- und Fachräumen eine Bruttogrundfläche von 3.030 m². Mit einem Wert von 65 Prozent hat das Gebäude eine mittlere Flächeneffizienz.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 245 Schüler in zehn Klassen die Grundschule. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 303 m² und liegt damit exakt beim Benchmark (Anteil OGS 60 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden. Im Prognosejahr 2020 werden ca. 186 Schüler in acht Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 379 m². Der Benchmark von 309 m² BGF (Anteil OGS 70 Prozent) wird überschritten. Es ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 560 m².

In den kommenden Jahren wird an der Brüder-Grimm-Schule durch die Zuwanderung ausländischer Familien mit zusätzlichen Schülern gerechnet. Aufgrund des ausgewiesenen Flächenpotenzials könnten bis zu zwei weitere Klassen an der Brüder-Grimm-Schule gebildet werden.

Carl-Orff-Schule

Der Standort hat eine Bruttogrundfläche von 2.791 m² und 17 Klassen- und Fachräume. Im Schuljahr 2013/14 besuchten 226 Schüler in neun Klassen die Grundschule. Mit 52 Prozent hat das Gebäude die geringste Flächeneffizienz der Grundschulen in Hürth.

Die Bruttogrundfläche je Klasse ergibt 310 m² und überschreitet geringfügig den Benchmark von 309 m² BGF (Anteil OGS 70 Prozent). Das rechnerische Potenzial von zehn m² BGF ist zu vernachlässigen. In 2020 werden voraussichtlich mit 164 Schülern sieben Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 399 m². Der Benchmark von 314 m² BGF (Anteil OGS 80 Prozent) wird überschritten. Es ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 600 m² BGF.

Aufgrund von nicht in der Schulentwicklungsprognose enthaltenen zusätzlichen Schülern aus Hürth-Mitte (Flüchtlingszustrom und neue Baugebiete) rechnet die Stadt Hürth an der Carl-Orff-Schule mit zusätzlichen Schülern (ca. vier Klassen). Das rechnerisch ausgewiesene Flächenpotenzial ist nicht ausreichend, diesen Mehrbedarf aufzufangen. Eine Erweiterung des Schulgebäudes ist in der Planungsphase. Auf der Basis des Benchmarks von 314 m² BGF je Klasse ergibt sich ein zusätzlicher Flächenbedarf von ca. 1.300 m² BGF. Abzüglich des vorhandenen Potenzials beträgt die notwendige Erweiterungsfläche ca. 700 m² BGF.

Wendelinusschule

Die Wendelinusschule nutzt eine Bruttogrundfläche von 2.215 m². Das Gebäude hat bei neun Klassen- und Fachräumen eine geringe Flächeneffizienz (53 Prozent).

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 117 Schüler in sieben Klassen die Grundschule. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 316 m² und liegt beim Benchmark von 314 (Anteil OGS 78 Prozent). Das rechnerische Flächenpotenzial von 17 m² BGF ist zu vernachlässigen. Im Prognosejahr 2020 werden ca. 110 Schüler in fünf Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 443 m². Der Benchmark von 319 m² BGF (Anteil OGS 88 Prozent) wird überschritten. Es ergibt sich ein Flächenpotenzial von 620 m².

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte überprüfen, ob durch eine bessere Auslastung der Wendelinusschule die Erweiterung der Carl-Orff-Schule entfallen kann.

→ Feststellung

Die Grundschulen in der Region West zeigen im Betrachtungsjahr 2013 kein verwertbares Flächenpotenzial. Aufgrund der in den Prognosezahlen nicht berücksichtigten Zuwanderungen sowie zusätzlichen Schülern aus Hürth-Mitte werden im Prognosejahres 2020 an der Brüder-Grimm-Schule und an der Carl-Orff-Schule voraussichtlich keine Flächenpotenziale mehr vorhanden sein. Bei der Wendelinusschule ergibt sich anhand der derzeitigen Berechnungen für das Jahr 2020 ein Flächenpotenzial von ca. 620 m² BGF.

Region Süd-Ost

Gemeinschaftsgrundschule Kendenich

Die Gemeinschaftsgrundschule Kendenich ist die kleinste Grundschule in Hürth. Das Gebäude besitzt acht Klassen- und Fachräume und hat eine Bruttogrundfläche von 1.457 m². Die Nutzfläche hat mit 56 Prozent einen geringen Anteil an der BGF.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 108 Schüler in vier Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 364 m² und überschreitet den Benchmark von 309 m² BGF (Anteil OGS 69 Prozent). Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt rund 200 m² BGF. Die Gemeinschaftsgrundschule Kendenich werden im Prognosejahr in 2020 ca. 97 Schüler in weiterhin vier Klassen besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse von 364 m² bleibt somit unverändert bestehen. Der Benchmark von 314 m² BGF (Anteil OGS 79 Prozent) wird überschritten. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt weiterhin rund 200 m² BGF.

Die Martinusschule wird aufgrund von Zuzügen zukünftig stark steigenden Schülerzahlen aufweisen. Von Seiten der Stadt Hürth ist eine Übernahme von Schülern der Martinusschule von der GGS Kendenich vorgesehen. Durch das rechnerisch ausgewiesene Flächenpotenzial kann eine weitere Klasse an der GGS Kendenich gebildet werden.

Martinusschule

Die Martinusschule hat insgesamt 15 Klassen- und Fachräume und eine Bruttogrundfläche von 2.920 m². Die Nutzfläche hat mit 55 Prozent einen niedrigen Anteil an der BGF.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 171 Schüler in acht Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 365 m² und überschreitet den Benchmark von 298 m² BGF (Anteil OGS 49 Prozent). Es ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 540 m² BGF vorhanden. Für die Martinusschule werden stark steigende Schülerzahlen prognostiziert, im Jahr 2020 werden die Schule ca. 283 Schüler in zwölf Klassen besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 243 m². Der Benchmark von 319 m² BGF (Anteil OGS 59 Prozent) wird somit unterschritten. Ein Flächenpotenzial ist nicht mehr vorhanden.

→ Feststellung

Die Grundschulen in der Region Süd-Ost zeigen im Betrachtungsjahr 2013 ein Flächenpotenzial von rund 760 m² BGF. Durch steigende Schülerzahlen verringert es sich für das Prognosejahr 2020 auf 201 m² BGF. Durch die Verlagerung von Schülern der Martinusschule an die GGS Kendenich kann dieses Potenzial genutzt werden.

Region Nord

Deutschherren-Schule

Die Deutschherren-Schule hat bei 22 Klassen- und Fachräumen eine Bruttogrundfläche von 4.547 m². Mit einem Wert von 60 Prozent hat das Gebäude eine mäßige Flächeneffizienz.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 258 Schüler in zwölf Klassen die Grundschule. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 379 m² und liegt damit über dem Benchmark von 301 m² BGF (Anteil OGS 60 Prozent). Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt rund 940 m² BGF. Im

Prognosejahr 2020 werden ca. 363 Schüler in 16 Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 284 m². Der Benchmark von 306 m² BGF (Anteil OGS 61 Prozent) wird unterschritten. Ein Flächenpotenzial ist nicht mehr vorhanden.

Don-Bosco-Schule und Geschwister-Scholl-Schule

Die Don-Bosco-Schule und die Geschwister-Scholl-Schule nutzen gemeinsam einen Gebäudekomplex mit insgesamt drei Gebäuden. Die Gebäudefläche wurde jeweils zur Hälfte der Don-Bosco und der Geschwister-Scholl-Schule zugeordnet.

Die Don-Bosco-Schule hat insgesamt 15,5 Klassen- und Fachräume und eine Bruttogrundfläche von 2.445 m². Die Nutzfläche hat mit 55 Prozent einen niedrigen Anteil an der BGF.

Die Grundschule besuchten im Jahr 2013 234 Schüler in zehn Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 245 m² und unterschreitet den Benchmark von 311 m² BGF (Anteil OGS 74 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden. Die Don-Bosco-Schule werden im Prognosejahr in 2020 ca. 306 Schüler in 13 Klassen besuchen. Für das Prognosejahr 2020 wurde die durch den Anbau um 265 m² erhöhte Bruttogrundfläche (jeweils hälftig der Don-Bosco und der Geschwister-Scholl-Schule zugerechnet) angesetzt. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 208 m². Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden.

Die Geschwister-Scholl-Schule hat bei 15,5 Klassen- und Fachräumen eine Bruttogrundfläche von 2.445 m². Mit einem Wert von 54 Prozent hat das Gebäude eine mäßige Flächeneffizienz.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 256 Schüler in zehn Klassen die Grundschule. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 245 m² und liegt unter dem Benchmark von 311 m² (Anteil OGS 74 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden. Im Prognosejahr 2020 werden ca. 289 Schüler in 13 Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse verringert sich (einschließlich des Anbaus) auf 208 m². Der Benchmark von 316 m² BGF (Anteil OGS 84 Prozent) wird unterschritten. Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden.

→ Feststellung

Die Grundschulen in der Region Nord zeigen im Betrachtungsjahr 2013 ein Flächenpotenzial von 935 m² BGF. Durch steigende Schülerzahlen ist es für das Prognosejahr 2020 nicht mehr vorhanden.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In der Stadt Hürth gab es zum Schuljahr 2013/2014 folgende weiterführende städtische Schulen:

- Gemeinschaftshauptschule Hermülheim,
- Gemeinschaftshauptschule Kendenich,
- Friedrich-Ebert-Realschule,
- Albert-Schweizer-Gymnasium und
- Ernst-Mach-Gymnasium.

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 ist im Gebäude der Dr. Kürten-Schule die Gesamtschule der Stadt Hürth gestartet.

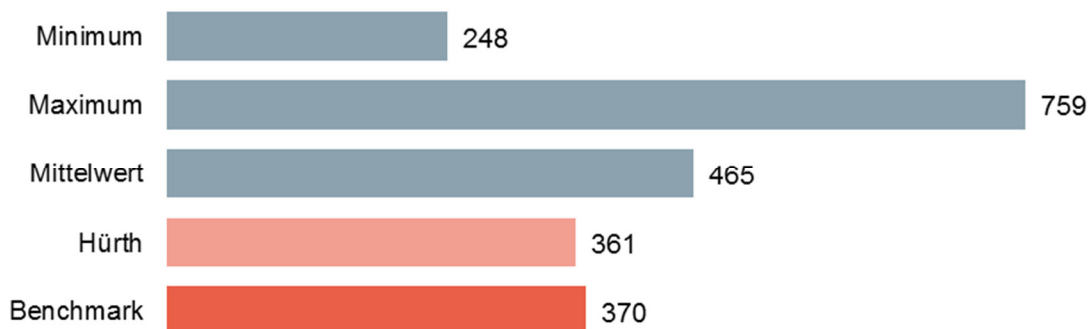
Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler in Hürth hat sich im Vergleich des Schuljahres 2000/01 mit 813 Schülern zum Schuljahr 2013/14 mit 392 Schülern um 52 Prozent verringert. Bis zum Schuljahr 2020/21 wird von einem weiteren Rückgang um 57 Prozent ausgegangen.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der Hauptschulen in Hürth 7.224 m². Es besuchten in der Summe 392 Schüler in 20 Klassen die zwei städtischen Hauptschulen.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2013



Hürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
361	377	446	527	40

Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden, da der Benchmark (Anteil Ganztags 100 Prozent) unterschritten wird.

Gemeinschaftshauptschule Hermühlheim

Die Gemeinschaftshauptschule Hermühlheim ist zum 01. August 2014 geschlossen worden. Die Hauptschule nutzte bis dahin Teilflächen (1.420 m² BGF) des Albert-Schweizer Gymnasiums. Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 wird das Gebäude ausschließlich vom Gymnasium belegt.

Gemeinschaftshauptschule Kendenich

Die Gemeinschaftshauptschule Kendenich hat bei 25 Klassen- und Fachräumen eine Bruttogrundfläche von 5.804 m². Mit einem Wert von 69 Prozent hat das Gebäude eine gute Flächeneffizienz (Vergleichswert 63 Prozent).

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 314 Schüler in 16 Klassen die Hauptschule. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 363 m² und liegt unter dem Benchmark von 370 m² (Anteil Ganztags 100 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden.

Im Prognosejahr 2020 werden voraussichtlich nur noch ca. 170 Schüler in acht Klassen die Schule besuchen. Dadurch entsteht ein erheblicher Flächenüberhang in der Gemeinschaftshauptschule Kendenich. Durch die Besucher der internationalen Klassen des Bundessprachenamtes ist mit zwei zusätzlichen Klassen zu rechnen, so dass der Überhang etwas reduziert werden kann. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 2020 dennoch 580 m². Der Benchmark von 370 m² BGF wird somit um 57 Prozent überschritten. Es ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 2.100 m² (36 Prozent der Bruttogrundfläche) vorhanden.

Durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern werden die in der Schulentwicklungsprognose angenommenen Schülerzahlen allerdings derzeit verändert. Die Gemeinschaftshauptschule Kendenich verzeichnet aus v. g. Grund aktuell steigende Schülerzahlen. Ob das ausgewiesene Flächenpotenzial dadurch vollständig reduziert werden kann, lässt sich derzeit nicht vorhersagen.

→ Empfehlung

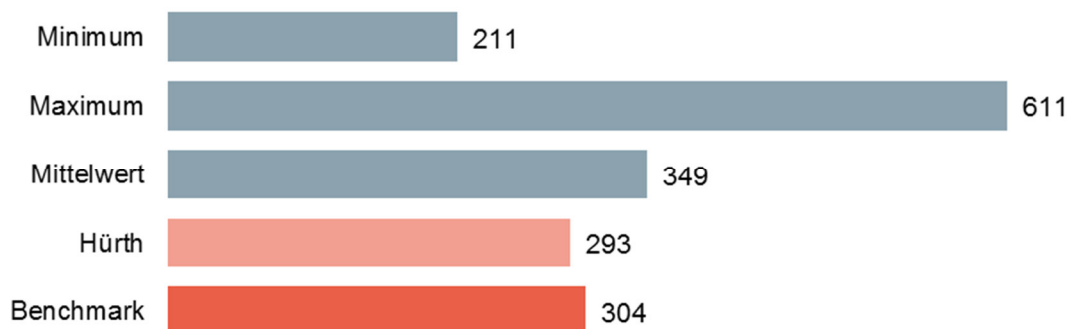
Die Stadt Hürth sollte die Entwicklung der Schülerzahlen an der Hauptschule Kendenich beobachten. Sofern die Flächenüberhänge nicht durch höhere Schülerzahlen, z. B. durch Flüchtlingskinder abgebaut werden, sollte Hürth Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. zusätzliche Nutzung durch Grundschulklassen) ergreifen. Diese sollten zum Ziel haben, die Auslastung des Schulgebäudes zu verbessern.

Realschulen

Von der Stadt Hürth wird im Jahr 2013 die Friedrich-Ebert-Realschule betrieben. Die Realschule hat 42,5 Klassen- und Fachräume und eine Bruttogrundfläche von 7.038 m². Das Gebäude hat mit 66 Prozent eine gute Flächeneffizienz (Vergleichswert 63 Prozent).

Die Zahl der Realschüler in Hürth hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 zu 2013/14 um acht Prozent verringert. Im Bezugsjahr 2013 besuchten in Hürth 626 Schüler in 24 Klassen die Friedrich-Ebert-Realschule. Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2013



Hürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
293	280	331	383	41

Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden, da der Benchmark (Anteil Ganztags 51 Prozent) überschritten wird.

Im Prognosejahr 2020 werden ca. 384 Schüler in 15 Klassen die Realschule besuchen. Durch eine noch nicht genau vorhersehbare Anzahl von Übergängen aus dem Gymnasium wird sich die Anzahl der Klassen voraussichtlich auf 16 erhöhen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 440 m². Der Benchmark von 314 m² BGF (Anteil Ganztags 61 Prozent) wird um 40 Prozent überschritten. Es ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 2.000 m² (29 Prozent der Bruttogrundfläche) vorhanden. Auch die Realschule verzeichnet durch Zuwanderung und Übernahmen aktuell wieder steigende Schülerzahlen. Eventuell wird dies auch zu steigenden Klassenzahlen führen.

→ Empfehlung

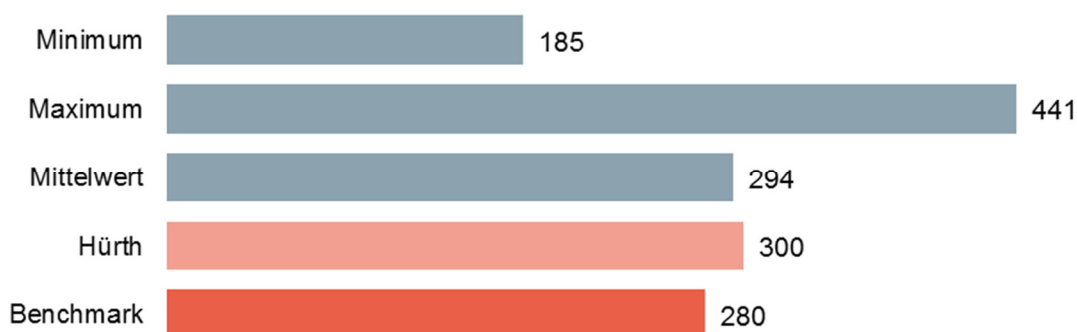
Die Stadt Hürth sollte auch die Entwicklung der Schülerzahlen an der Realschule beobachten. Auch hier sollte das Ziel sein, prognostizierten Flächenüberhängen in 2020 rechtzeitig entgegenzuwirken.

Gymnasien

Die Zahl der Gymnasiasten hat sich im Vergleich des Schuljahres 2000/01 mit 1.813 Schülern zum Schuljahr 2013/14 mit 2.291 Schülern um 26 Prozent erhöht. Bis zum Schuljahr 2020/21 wird von einem weiteren Zuwachs um 20 Prozent ausgegangen.

Im Bezugsjahr 2013/14 betrug die Bruttogrundfläche der Gymnasien in Hürth 7.224 m². Es wurden in der Summe 95 Klassen/Kurse in den zwei städtischen Gymnasien gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2013



Hürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
300	260	298	328	43

Die Bruttogrundfläche je Gymnasialklasse/Kurs überschreitet den Benchmark (Anteil Ganztags Sek. I 60 Prozent Prozent). In der Summe besteht ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 1.900 m² BGF.

Albert-Schweizer-Gymnasium

Das Albert-Schweizer-Gymnasium nutzte im Schuljahr 2013/14 mit 76 Klassen- und Fachräumen eine Bruttogrundfläche von 17.799 m². Die Flächeneffizienz von 51 Prozent unterschreitet den Vergleichswert von 56 Prozent.

Das Gymnasium besuchten im Jahr 2013 1.245 Schüler in 50 Klassen/Kursen. Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs beträgt 355 m² und überschreitet den Benchmark von 281 m² BGF (Anteil Ganztags Sek. I 60 Prozent Prozent) um 26 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt rund 3.700 m² BGF (21 Prozent der Bruttogrundfläche).

Das Gymnasium werden im Prognosejahr in 2020 ca. 1.609 Schüler in 67 Klassen/Kursen besuchen. Es ergibt sich eine Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs von 285 m². Der Benchmark von 277 m² BGF (Anteil Ganztags Sek. I 60 Prozent Prozent) wird zwar weiter überschritten, das rechnerische Potenzial beträgt dann nur noch rund 600 m² BGF. Aufgrund der schlechten Flächeneffizienz ist somit zukünftig von einer Auslastung des Gebäudes auszugehen.

Ernst-Mach Gymnasium

Das Ernst-Mach Gymnasium hat eine Bruttogrundfläche von 10.565 m² BGF. Mit 59 Prozent verfügt es über eine gute Flächeneffizienz. Durch die derzeitige Sanierung des Gebäudes sind jedoch einige der fünf Gebäudeteile teilweise schulisch nicht nutzbar. Die Raumaufteilung des Ernst-Mach-Gymnasiums ist durch die Sanierung, die sich noch über einige Jahre hinziehen wird, derzeit nicht benennbar.

Im Jahr 2013 besuchten das Gymnasium 1.046 Schüler in 45 Klassen/Kursen. Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs beträgt 237 m² und unterschreitet den Benchmark von 278 m² BGF (Anteil Ganztags Sek. I 60 Prozent Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht vorhanden. Im Prognosejahr 2020 werden ca. 1.148 Schüler in 47 Klassen/Kursen das Gymnasium besuchen. Es ergibt sich eine Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs von 227 m². Der Benchmark von 281 m² BGF (Anteil Ganztags Sek. I 60 Prozent Prozent) wird weiterhin unterschritten. Ein Flächenpotenzial ist auch in 2020 nicht vorhanden.

Gesamtschulen

Die Stadt Hürth hat zum Schuljahr 2014/15 eine Gesamtschule gegründet. Diese nutzt derzeit Flächen der Dr. Kürten-Schule (städtische Förderschule). Ab dem Schuljahr 2017/18 wird die Gesamtschule einen Neubau beziehen. Ihr wird dann eine Bruttogrundfläche von 13.050 m² zur Verfügung stehen.

Auf der Basis des Benchmarks von 324 m² BGF bietet der Neubau rechnerisch ausreichend Fläche für ca. 40 Klassen/Kurse. Die Gesamtschule wird zukünftig, je nach erreichter Zügigkeit, zwischen ca. 33 bis ca. 42 Klassen/Kurse umfassen. Nach Auskunft der Stadt Hürth lassen die

derzeitigen Anmeldezahlen zukünftig eine Auslastung (5-Zügigkeit) des Schulgebäudes erwarten.

Das Gebäude der Dr. Kürten-Schule wird ab dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr schulisch genutzt. Es sollte daher verkauft oder kostendeckend vermietet werden, sofern es nicht für andere städtische Zwecke, wie z. B. eine Flüchtlingsunterkunft, genutzt werden kann.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte zeitnah entscheiden, wie die Gebäude der ehemaligen Förderschule zukünftig genutzt werden sollen.

→ **Feststellung**

In der Summe ist im Bezugsjahr 2013 bei den weiterführenden Schulen der Stadt Hürth kein verwertbares Flächenpotenzial vorhanden. Bis zum Prognosejahr 2020 werden an der Haupt- und der Realschule voraussichtlich Flächenpotenziale in Höhe von ca. 4.100 m² entstehen.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2013

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	299	306	0	90	0
Hauptschulen	361	370	0	20	0
Realschulen	293	304	0	24	0
Gymnasien	300	280	20	95	1.900
Gesamt	304				1.900

Potenzialberechnung Schulgebäude 2020

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	272	311	0	99	0
Hauptschulen	580	370	210	10	2.100
Realschulen	440	314	126	16	2.000
Gymnasien	261	279	0	114	0
Gesamtschulen	324	324	0	40	0
Gesamt					4.100

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen zeigt sich auf der Basis des o. a. Flächenpotenzials für 2013 kein verwertbares monetäres Potenzial. Flächenüberhänge werden aber zukünftig an der Haupt- und Realschule entstehen. Die Stadt sollte sich daher frühzeitig prüfen, wie sie diese abbauen kann.

Für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygienräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Aktuell wird die Schulflächenplanung zudem durch eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen erschwert. Ihnen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse vermittelt werden, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Aufgrund der geringen Gruppengrößen sind auch hier kleinere Räume ausreichend. Auch unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Inklusion und Zuwanderung verbleibt ein Flächenüberhang bei der Haupt- und Realschule, der entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig macht.

Schulturnhallen

Von der Stadt Hürth wurden für den Schulsport im Schuljahr 2013/14 folgende Turnhallen genutzt:

Schulform	Turnhalle	Halleneinheit
Grundschule	Bodelschwingh-Schule	1,0
	Brüder-Grimm-Schule	1,0
	Carl-Orff-Schule	1,0
	Clementinen-Schule	1,0
	Deutschherren-Schule	1,0
	Don-Bosco-Schule	1,0
	GHS Kendenich	anteilig 0,2
	Martinusschule	1,0
	Wendelinusschule	1,0
	GHS Kendenich	anteilig 0,8
weiterführende Schulen	Friedrich-Ebert-Realschule	3,0
	Albert-Schweitzer-Gymnasium	3,0
	Ernst-Mach-Gymnasium	3,0

Im Grundschulbereich sind es in der Summe 8,2 Turnhallen-Einheiten mit einer Bruttogrundfläche von 6.410 m². Sie wurden im Bezugsjahr 2013 von 90 Klassen genutzt. Für die weiterführenden Schulen mit ihren 139 Klassen/Kursen stehen 9,8 Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 9.149 m² BGF zur Verfügung. Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs im Jahr 2013 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
68	44	144	78	65	76	86	46

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Hürth wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt.

Grundschulen

Bei allen Grundschulen wird sowohl im Betrachtungsjahr 2013 wie auch im Prognosejahr 2020 die jeweilige Turnhalle benötigt, um den Schulsport durchzuführen.

Weiterführende Schulen

Hauptschulen

Die GHS Hermühlheim nutzte bis zum 31. Juli 2014 0,2 Halleneinheiten der drei-fach Turnhalle des Albert-Schweizer Gymnasiums. Seit dem 01. August 2014 ist die Hauptschule geschlossen, die drei-fach Turnhalle wird ausschließlich durch das Gymnasium genutzt.

Der Hauptschule Kendenich stehen 0,8 Halleneinheiten der Turnhalle Kendenich zur Verfügung. Die Turnhalle wird sowohl im Betrachtungsjahr 2013 wie auch im Prognosejahr 2020 benötigt, um Schulsport durchzuführen.

Realschule

Der Realschule steht eine drei-fach Turnhalle zur Verfügung, die im Schuljahr 2013 von 24 Klassen genutzt wurde. Im Prognosejahr 2020 wird die Realschule ca. 15 Klassen umfassen.

Bereits im Schuljahr 2013 sind zwei Turnhalleneinheiten ausreichend zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts. Im Prognosejahr 2020 könnte sich der Turnhallenbedarf der Realschule auf eine Halleneinheit reduzieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte zeitnah entscheiden, wie die nicht benötigten Turnhalleneinheiten der Realschulturnhalle zukünftig genutzt werden sollen. Ziel muss es sein, den städtischen Haushalt zu entlasten. Somit sollten entweder kostendeckende Nutzungsentgelte erhoben oder die schulisch nicht benötigten Halleneinheiten den Vereinen übergeben werden.

Gymnasien

Beiden Gymnasien in Hürth steht jeweils eine drei-fach Turnhalle zur Verfügung. Beide Gymnasien benötigen sowohl im Betrachtungsjahr 2013 wie auch im Prognosejahr 2020 die jeweilige Turnhalle, um den Sportunterricht durchzuführen.

Gesamtschule

Die Gesamtschule wird zukünftig bis zu 40 Klassen/Kurse umfassen und somit drei Turnhalleneinheiten benötigen. Die neue Turnhalle der Gesamtschule ist mit drei Halleneinheiten vorgesehen. Im Bereich der schulisch genutzten Turnhallen besteht somit ein Potenzial von einer Turnhalleneinheiten oder 788 m² BGF bei der Realschule.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen wird von der Stadt Hürth noch die Turnhalle der Dr. Kürten-Schule vorgehalten. Die Turnhalle wird bis zum Schuljahr 2017/18 von der Gesamtschule genutzt. Danach entfällt die schulische Nutzung der Turnhalle. Turnhallen ausschließlich für Vereine vorzuhalten, ist eine freiwillige Leistung der Stadt Hürth. Diese belastet den städtischen Haushalt. Sofern der Flüchtlingszustrom auch in den kommenden Jahren anhalten sollte, könnte diese Turnhalle jedoch als Notunterkunft genutzt werden, sofern keine anderen Gebäude zur Verfügung stehen sollten.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte ein Konzept für die Turnhallen aufstellen, um die für den Schulsport vorhandenen und tatsächlich benötigten Schulturnhallen optimal zu steuern. Ziel muss es sein, nur für den Schulsport erforderliche Turnhallen vorzuhalten. Nicht mehr für den Schulsport notwendige Turnhallen sollten aufgegeben werden, sofern sie nicht als Notunterkünfte erforderlich sein sollten.

Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2013 somit 19 Turnhalleneinheiten mit einer Gesamtfläche von 15.839 m² BGF für die Einwohner der Stadt Hürth.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
284	238	564	390	343	387	453	44

→ Feststellung

In Hürth gibt es bei den Schulturnhallen einen Überhang von einer Halleneinheit oder rund 800 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein Potenzial von 80.000 Euro.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Der Schulentwicklungsplan der Stadt Hürth sowie die aktuellen Entwicklungen zeigen im betrachteten Zeitraum bis 2020 weiter steigende Grundschülerzahlen und somit einen weiter steigenden Schulflächenbedarf. Die einzelnen Schulstandorte zeigen dabei sehr unterschiedliche Auslastungen.
- Im Bezugsjahr 2013 und im Prognosejahr 2020 bestehen bei den Grundschulen insgesamt keine Flächenüberhänge. In der Einzelbetrachtung errechnen sich im Prognosejahr 2020 Flächenpotenziale in den Regionen West und Süd-Ost. Teilweise werden sie zukünftig für die Bildung weiterer Klassen benötigt.
- Eine angespannte Raumsituation wird sich bis 2020 bei den Grundschulen in den Regionen Hürth Zentrum und Nord ergeben.

- Ein Flächenüberhang bei den Hauptschulen errechnet sich 2013 nicht. Im Prognosejahr ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von 2.104 m² (36 Prozent der Bruttogrundfläche).
- Im Bezugsjahr 2013 ist bei der Realschule ebenfalls kein Flächenpotenzial vorhanden. Im Prognosejahr 2020 ermitteln wir ein rechnerisches Flächenpotenzial von 2.014 m² (29 Prozent der Bruttogrundfläche).
- Die Stadt Hürth sollte die Entwicklung der Schülerzahlen an der Haupt- und der Realschule beobachten. Entstehen in 2020 tatsächlich die von der GPA NRW Flächenpotenziale, sind frühzeitig entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen, z.B. die Ansiedlung zusätzlicher Nutzungen in den Gebäuden, einzuleiten.
- Bei den beiden Gymnasien insgesamt ergibt sich 2013 ein rechnerisches Flächenpotenzial von 1.885 m² BGF. Ein Flächenüberhang besteht jedoch nur beim Albert-Schweizer Gymnasium. Aufgrund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen an diesem Gymnasium ist das Potenzial aber nicht realisierbar bzw. abbaubar. Im Prognosejahr 2020 besteht aufgrund der steigenden Schülerzahlen beim v. g. Gymnasium auch kein Flächenüberhang mehr.
- Bei den Schulturnhallen gibt es einen Überhang von einer Halleneinheit (Realschule). Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein Potenzial von 80.000 Euro. Die Stadt Hürth sollte ein Konzept für die Schulturnhallen aufstellen.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Hürth mit dem Index 5.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbünden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die GPA NRW analysiert den Bereich „Schulsekretariate“ anhand eines standardisierten Fragenkataloges.

Aufgabenwahrnehmung

Neben den im Allgemeinen wahrgenommenen Aufgaben werden von der Stadt Hürth keine weiteren besonderen, von der Verwaltung initiierten Tätigkeiten der Schulsekretariate angeführt. Insofern kann die Aufgabenwahrnehmung der Schulsekretariate in Hürth als normal bewertet werden. Sie ist so oder in ähnlicher Form in den meisten Schulsekretariaten anzutreffen.

Die Stadt Hürth hatte 2013 insgesamt 10,40 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
88	39	105	78	69	78	83	46

Die erhöhten Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler zeigen sich durchgängig bei allen Schulformen in Hürth. Die höchste Überschreitung des Mittelwertes zeigt sich im Grundschulbereich mit 17 Prozent.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
529	378	1.145	589	524	582	634	45

Die Anzahl der Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat sind bei allen Schulformen, insbesondere aber der Hauptschulen, niedrig. Der Mittelwert von 452 betreuten Hauptschülern je Vollzeitstelle wird von der Stadt Hürth mit 363 Schülern je Vollzeitstelle um rund 20 Prozent unterschritten.

Auch die Personalaufwendungen je Stelle sind im interkommunalen Vergleich durchgängig bei allen betrachteten Schulformen hoch. Die detaillierten Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind im Anhang der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Die

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Sekretariatsstellen der Stadt Hürth sind ausschließlich der Entgeltgruppe 6 zugeordnet worden. Die Eingruppierungen basieren auf einer Stellenbewertung der Stadt Hürth.

Die Auswertung der mittleren kreisangehörigen Kommunen zeigt, dass 54 Prozent der Sekretariatskräfte in der Entgeltgruppe 5 und 43 Prozent in der Entgeltgruppe 6 eingruppiert sind. Die restlichen drei Prozent verteilen sich auf die anderen Entgeltgruppen.

→ **Feststellung**

Die Eingruppierung der Sekretariatsstellen in Hürth entspricht nicht der üblichen Zuordnung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte die Sekretariatsstellen differenziert bewerten und personelle Veränderungen nutzen, um die Stellen in die Entgeltgruppe 5 einzugruppieren.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Hürth berechnet die Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten anhand einer Berechnungsgrundlage, die auf dem Bochumer Model beruht. Modifiziert wird für die Gymnasien und die Hauptschulen. Es wird dabei detailliert nach einem Tätigkeitskatalog, differenziert nach Schulformen, Grundstundenzahl, Schülerzahl etc. vorgegangen. Eventuelle Zuschläge (Zusatzstunden) werden je nach Aufgabenwahrnehmung gewährt.

Neuberechnungen werden jährlich vorgenommen. Die Anpassung der Stellenanteile werden jeweils zum 01. Januar umgesetzt, in dem Arbeitsverträge angepasst werden.

Insgesamt hat sich die Stellenbesetzung in den letzten Jahren nicht merklich verändert. Die derzeitige Stellenbesetzung wird von Seiten der Stadt als nachvollziehbar und am Arbeitsaufwand orientiert eingeschätzt. Änderungen haben sich durch die Auflösung einer Hauptschule und dem Aufbau der Gesamtschule ergeben. Zukünftig wird die Förderschule auslaufen.

Im Sommer 2014 hat die KGSt ein neues Gutachten zur Stellenbemessung der Schulsekretariate veröffentlicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte auf der Basis dieses Gutachtens überprüfen, ob sich eine höhere Anzahl von Schülern je Vollzeit-Stelle Sekretariat ergibt. In dem Fall sollte Hürth die bestehenden Stellen sozialverträglich reduzieren.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Stadt Hürth hat für die Schülerbeförderung von 5.505 Schülern im Jahr 2013 rund 668.452 Euro aufgewendet. Im interkommunalen Vergleich hat Hürth mit 51 km² eine niedrige Flächenausdehnung (Mittelwert 86 km²), mit einer hohen Bevölkerungsdichte von 1.117 Einwohnern je km² (Mittelwert 534 Einwohner je km²). Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Schulstandorten ergeben sich somit keine erschwerten strukturellen Bedingungen.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Hürth	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	121	48	361	197	154	190	242	42
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	534	379	1.512	638	541	621	688	41
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	18,9	5,9	50,7	30,0	22,0	30,3	37,6	41

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind im Anhang der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Schülerbeförderungsaufwendungen werden neben der Flächenausdehnung auch durch die einpendelnden Schüler beeinflusst. Die Einpendlerquoten der Grundschulen sind im Allgemeinen sehr niedrig. Die Stadt Hürth positioniert sich hier beim Mittelwert von 0,8 Prozent. Die Hürther Haupt- und Realschule haben mit 3,8 bzw. 1,6 Prozent wenige Einpendler (Mittelwerte 8,8 bzw. 10,7 Prozent). Auch die Gymnasien positionieren sich mit einer Einpendlerquote von 9,7 Prozent deutlich unterhalb des Mittelwertes von 17,1 Prozent. Über alle Schulformen betrachtet unterschreitet die Stadt Hürth mit einer Einpendlerquote von 4,9 Prozent im interkommunalen Vergleich deutlich den Mittelwert von 10,3 Prozent. Das Schüleraufkommen in der Stadt Hürth wird somit fast ausschließlich von den ortsansässigen Schülern geprägt.

→ Feststellung

Die Stadt Hürth hat erleichternde strukturelle Bedingungen für eine kostengünstige Schülerbeförderung.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Hürth vergibt Schülertickets für die Schülerbeförderung. Diese Vorgehensweise wurde ca. 1997 im Zusammenhang mit der Gründung des Stadtverkehrs Hürth entschieden.

Die Schulverwaltung, Amt 40, prüft, ob die Fahrtkosten von der Stadt übernommen werden müssen. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), in Hürth der Stadtverkehr Hürth, wird Weitest möglich genutzt. Die Fahrkarten werden vom Stadtverkehr Hürth ausgestellt und dem/der Antragsteller/in per Post zugeschickt.

Die Schulzeiten brauchen nicht an die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel angepasst werden, da die Stadtbusse im 20 min – Takt kommen. Zusätzlich werden Verstärkerbusse eingesetzt. Durch den Stadtverkehr Hürth werden regelmäßig eventuelle Streckenoptimierungen geprüft. Schüler ohne Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten werden nicht befördert.

Der Schülerspezialverkehr wird bei Schülern und Schülerinnen eingesetzt, die eine ÖPNV-Untauglichkeit nachweisen. Aus dem Attest muss auch der Grund ersichtlich sein. Der Schüler-

spezialverkehr wird regelmäßig beschränkt ausgeschrieben (jeweils für vier Jahre). Die letzte Ausschreibung erfolgte Ende 2013. Für den Schülerspezialverkehr werden Taxen eingesetzt.

Den Höchstbetrag nach § 2 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung von 100 Euro/Monat (gegebenenfalls gemindert um den Eigenanteil) hält die Stadt Hürth ein. Die Zahlungen der Stadt Hürth an den Stadtverkehr Hürth bemessen sich monatlich an der Anzahl der freifahrtberechtigten Schüler/innen.

→ **Feststellung**

Die Stadt steuert und organisiert die Schülerbeförderung gut. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt wirtschaftlich.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Hürth	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	87	40	123	75	62	74	86	45
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	535	334	1.138	631	520	604	709	44
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	39.964	48.675	44.775	44.100	44.100	46.600	45
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	128	22	309	116	87	102	134	42
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	363	124	1.715	452	329	430	515	41
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	44.957	44.100	44.100	46.600	42
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	69	19	98	66	59	68	77	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	673	452	2.122	735	594	681	760	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	45.263	44.100	44.944	46.600	41
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	82	49	127	74	61	75	83	41
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	567	266	943	631	558	618	730	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	48.651	45.650	44.100	45.886	46.600	41
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	207	49	418	191	128	159	232	28
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	226	101	855	281	183	269	338	30
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	44.872	44.100	44.100	46.600	31

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Hürth	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	20	273	124	68	119	162	38
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	624	310	1.902	746	554	625	860	35
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	8,2	2,4	39,6	15,3	9,9	13,6	18,3	40
Einpendlerquote in Prozent	0,9	0,0	9,7	0,9	0,0	0,2	1,1	39
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	21	626	237	144	212	301	36
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	485	199	2.084	583	448	539	617	33
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	40,8	1,7	78,9	35,7	19,3	32,4	43,7	38
Einpendlerquote in Prozent	3,8	0,0	61,9	8,8	1,9	5,6	9,0	38
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	17	480	217	145	220	283	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	485	358	1.139	575	476	518	620	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	25,6	3,5	76,8	35,5	23,3	35,5	46,6	36
Einpendlerquote in Prozent	1,6	0,1	36,7	10,7	2,9	6,0	17,6	36
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	50	386	217	161	213	291	34
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	521	298	828	562	474	542	640	31
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	24,4	10,8	60,3	36,9	25,5	40,5	46,3	36
Einpendlerquote in Prozent	9,7	0,5	45,8	17,1	6,3	15,4	25,2	36
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	./.	83	1.699	504	196	397	655	26
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.758	119	2.258	990	530	823	1.389	24

Kennzahl	Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	9,3	14,0	100,0	49,1	29,2	44,2	68,3	28
Eiependlerquote in Prozent	0,0	0,0	52,9	18,3	6,2	13,3	25,2	27

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Hürth
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
Spiel- und Bolzplätze	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Straßenbegleitgrün	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Gesamtbetrachtung Grünflächen	13
Sportaußenanlagen	14
Organisation und Steuerung	14
Strukturen	14

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Hürth ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert. In Hürth muss jedoch die Besonderheit berücksichtigt werden, dass die zum 01. Januar 2001 gegründete „Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ (kurz: Stadtwerke Hürth), u. a. die Pflege und den Bau der städtischen Grünanlagen durchführt. Zu diesem Zwecke hat die Stadt Hürth das entsprechende Anlagevermögen (insbesondere Grünflächen und Straßen) und die zugehörigen Verbindlichkeiten auf die AöR übertragen. Operativ führt der Baubetriebshof die erforderlichen Grünflächenarbeiten aus.

Die überörtliche Prüfung der GPA NRW bezieht sich nur auf den städtischen Kernhaushalt. In Absprache mit der Stadt haben wir jedoch die Informationen, die die Stadtwerke Hürth liefern konnten, im vorliegenden Bericht verarbeitet.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	12	4		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	12	4		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	9	3	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung? ²	12	4	4	4
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der	18	6	6	6

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

² in Hürth sind bei dieser Frage der Verwaltungsrat und der Vorstand gemeint

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanla- gen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Grünflächen gesetzt und dokumentiert?				
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	9	3	3	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	27	9	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	6	6	6
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	12	4	4	4
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	12	4	4	4
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis? ³	entf.	-	-	-
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	18	6	6	6
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	12	4	4	4
Ermittelter Wert	171	57	57	57
Optimalwert	25279	84	84	84
Erfüllungsgrad in Prozent	68	68	68	68

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen ist im Wesentlichen zweigeteilt angelegt. Die Zweckbestimmung der Grünflächen erfolgt durch das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verwaltungsbereichen (z. B. Jugend) sowie mit externen Büros. Die gesamte Planung und Ausführung der Pflegearbeiten wird vom Baubetriebshof durchgeführt. Die Unterhaltung der Grünflächen geschieht anhand von Pflegeplänen in denen die jeweilige Anzahl von Pflegegängen festgelegt ist.
- Die Stadt Hürth hat einen Umweltleitplan erarbeitet, in dem die jeweiligen Merkmale der unterschiedlichen Grünflächen der Stadt benannt sind. Daneben bestehen für das Stadtgebiet ein Flächennutzungskonzept und ein Ausgleichsflächenkonzept. Der Fachbereich Jugend hat für die Spiel- und Bolzplätze in 2009 einen Bedarfsplan erstellt.
- Informationen zur Bürgerzufriedenheit werden anhand des Beschwerdemanagements und des Kundendialogsystems bei den Stadtwerken gesammelt. Jährlich führen die Stadtwerke Hürth einen Tag der offenen Tür durch. Die Anlage der Spiel- und Bolzplätze erfolgt mit Bürgerbeteiligung. Auf den Plätzen sind Tafeln mit den Kontaktdaten der Ansprechpartner aufgestellt und durch das Kinder- und Jugendforum werden die Spiel- und

³ die Frage entfällt in Hürth, da die Stadtwerke Hürth die Aufgaben des Grünflächenmanagement vollständig und eigenständig übernehmen.

Bolzplätze bewertet. Weiterhin erfolgten bei Straßenumgestaltungen regelmäßig Bürgeranhörungen.

- Die Stadt Hürth hat mit der Gründung der Stadtwerke Hürth das strategische Hauptziel verfolgt, dass die Stadtwerke einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten sollen. Die Aufgaben sollten zudem ordnungsgemäß, sicher, kostengünstig und wirtschaftlich von den Stadtwerken Hürth erfüllt werden. Diese strategischen Ziele beziehen sich nicht nur auf den Bereich des Grünflächenmanagements, sondern auf alle Aufgabenbereiche der Stadtwerke Hürth. Aus dem strategischen Ziel der Haushaltsentlastung leiten Verwaltungsrat und Vorstand nachgeordnete operative Ziele ab. Diese beziehen sich auf das gesamte Aufgabenspektrum der Stadtwerke Hürth und somit auch auf den Bereich des Grünflächenmanagements. Zielvereinbarungen zwischen dem Verwaltungsrat und Vorstand, wie die operativen Ziele zu erfüllen sind, bestehen zurzeit noch nicht.

Zwischen dem Verwaltungsrat und dem Vorstand sollten im Sinne eines Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses Kontrakte geschlossen werden die regeln, wie die operativen Ziele erreicht werden sollen. Auf dieser Basis kann der Vorstand die Aufgaben des Grünflächenmanagements ausführen und steuern. Der Verwaltungsrat kann die Zielerreichung dann überprüfen.

- Die Stadtwerke Hürth haben die von ihr zu unterhaltenden Grünflächen in einem Geoinformationssystem erfasst (GIS). Die Stadtverwaltung hat Zugriff auf das System. Das GIS befindet sich derzeit in der Überarbeitung, sodass im Rahmen der überörtlichen Prüfung teilweise keine Flächen genannt werden konnten. Aus diesem Grund kann die GPA NRW keine Kennzahlen für die Park- und Gartenanlagen und das Straßenbegleitgrün ermitteln. Die Pflegeklassen der Grünflächen sind ebenfalls erst teilweise erfasst.

Die Stadtwerke Hürth sollten das Geoinformationssystem weiter vervollständigen. Damit Stadt und die Stadtwerke Hürth die jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächen nach ihren Nutzungsarten auswerten können, sind die entsprechenden Daten in das GIS zu importieren. Zu den steuerungsrelevanten Informationen, die enthalten sein sollten, zählen u. a. auch: Art und Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Hinterlegung von Pflegeklassen und Unterhaltungsaufwendungen.

- Für die Grünflächen ist bei den Stadtwerken Hürth auf der Produktebene eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis vorhanden. Für die Unterhaltung der Spiel-, Bolz- und Sportplätze stellen die Stadtwerke Hürth der Stadt eine Rechnung. Aufbau und Inhalt der Kostenrechnung liefern noch nicht alle wesentlichen steuerungsrelevanten Informationen. Es werden zwar keine Leistungspreise ermittelt, der Bauhof verrechnet jedoch seine Leistungen auf Vollkostenbasis verursachungsgerecht in seine jeweiligen Kostenstellen.

Die Stadtwerke Hürth sollten die Kostenarten und Kostenstellen ihrer Kostenrechnung stärker differenzieren. Die Kostenrechnung sollte sowohl objekt- als auch tätigkeitsbezogen Informationen liefern. Auf dieser Basis sollten Leistungspreise (= Stückkosten) ermittelt werden. Anhand dieser können dann z. B. Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchgeführt werden.

- Die Stadtwerke Hürth nahmen an einem interkommunalen Benchmarking (Bauhöfe NRW) teil. Die Kennzahlen des Benchmarks wurden 2014 für das Jahr 2012 ermittelt. Zudem werden u.a. alle Leistungen für die Grünunterhaltung in dem Softwareprogramm

Regie 68 erfasst. Regelmäßig werden dort Auswertungen erstellt, die z.B. zur Ressourcen-/Budgetplanung genutzt werden. Außerdem werden jährlich die Quote der produktiven Stunden sowie die Auslastungsgrade für die Geräte und Maschinen erhoben.

- Die Stadtwerke Hürth erstellen vierteljährlich Berichte sowie einen Jahresabschluss für die Sparte Grünflächen. Über die Spiel- und Bolzplätze wird jährlich im Jugendhilfeausschuss berichtet. Kennzahlen, die dem Verwaltungsrat mitgeteilt werden sind z.B.: Aufwand / m² Grünfläche, Zuschuss Stadt / m² Grünfläche, Grünfläche inkl. Forst / MA, Aufwand / m² Spielplatz oder Aufwand / m² Sportplatz.
- Anhand der Auswertung der Personalstunden, sowie den Aufwendungen für Material und Geräte werden für die wesentlichen Aufgabenbereiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen⁴ dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Kennzahl	Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	1.117	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	62,7	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	561	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent		0,4	9,2	3,7	2,2	3,8	4,7	20
Kommunale Grünfläche je EW in m ²		14	400	97	30	57	129	20

Die Stadt Hürth gehört zum Rhein-Erft-Kreis. Die Stadt liegt im Westen von Köln. Sie hat, bezogen auf Nordrhein-Westfalen, eine hohe Bevölkerungsdichte. Ein bekanntes Freizeit- und Wassersportgelände der Stadt Hürth ist der Otto-Maigler-See.

Der genaue Umfang der kommunalen Grünflächen konnte im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden, da einige Grünflächenarten bislang noch nicht von der Stadt Hürth bzw. der Stadtwerke Hürth differenziert erfasst worden sind. Wie bereits ausgeführt, sollte die

⁴ Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Stadt Hürth alle Grünflächenarten differenziert nach ihren Nutzungsarten erfassen und das GIS vervollständigen.

Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche und damit verbunden die Erholungs- und Grünfläche je Einwohner sind unterdurchschnittlich. Die Einwohner der Stadt Hürth sind somit stärker auf kommunale Grünflächen angewiesen als Einwohner von Kommunen mit einer hohen Erholungs- und Grünfläche je Einwohner.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

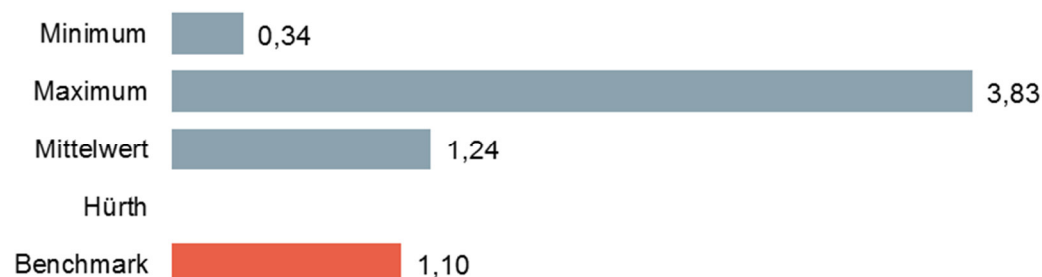
Mit Ausnahme des „Bürgerparks“ sind alle Park- und Gartenanlagen im Eigentum der Stadtwerke Hürth. Daten zur Gesamtfläche und zur weiteren Gliederung der Park- und Gartenanlagen konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht bereitgestellt werden. Die Park- und Gartenanlagen werden nicht separat gelistet, sondern sind in der Fläche der Grünanlagen enthalten.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²		0,63	17,94	6,70	3,15	5,38	9,29	30
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²		1.342	44.867	12.150	5.276	8.729	15.571	28

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Hürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,52	1,09	1,59	20

Die Kennzahl für die Stadt Hürth kann nicht dargestellt werden, da sowohl die Flächen wie auch die Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden konnten.

→ Empfehlung

Die Stadtwerke Hürth sollten das GIS vervollständigen und die Gesamtfläche Grünflächen nach Nutzungsarten unterteilen. Danach sollten den Park- und Gartenanlagen die entsprechenden Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen zugeordnet werden. So könnten sowohl die Stadtwerke Hürth wie auch die Stadt selbst die Aufwendungen für die Grünflächenart Park- und Gartenanlage auswerten und analysieren, um ihre jeweiligen Steuerungsaufgaben zu erfüllen.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Im Jahr 2013 betreibt die Stadt Hürth 77 öffentliche Spiel- und zwei Bolzplätze. Sie haben eine Fläche von insgesamt 121.487 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Hürth	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi- an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²	12,91	5,77	38,39	14,54	9,92	13,88	18,82	36

Kennzahl	Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	8,18	5,40	17,98	10,39	8,23	9,82	11,81	36
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche	3,08	2,46	16,81	6,27	4,08	6,03	7,45	29
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.578	505	3.496	1.454	1.072	1.428	1.705	35

Bis 2040 wird die Anzahl der unter 20-Jährigen in Hürth von 10.525 auf 12.759 Einwohner (+ 21,2 Prozent) ansteigen. Zukünftig werden mehr Kinder und Jugendliche die vorhandenen Spiel- und Bolzplätze nutzen. Diese Entwicklung kann sich in den einzelnen Stadtteilen durchaus unterschiedlich darstellen.

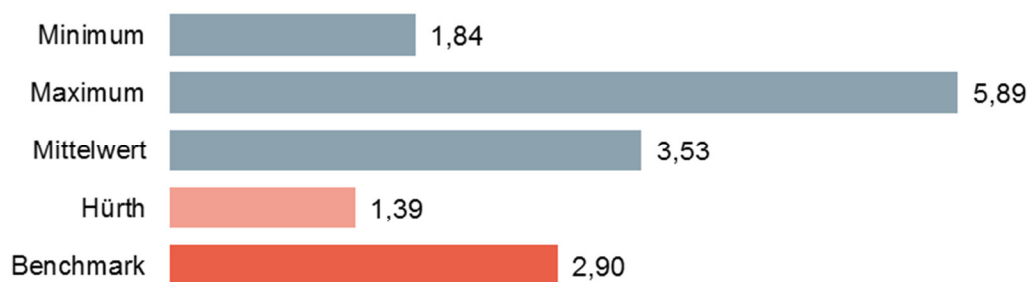
Trotz des Einwohneranstiegs wird sich der demografische Wandel auch in Hürth zeigen. Die Bevölkerung wird insgesamt älter. Die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze werden sich voraussichtlich ändern.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung zum Anlass nehmen, ihr Angebot (Anzahl und Ausstattung) an Spiel- und Bolzplätzen in Art und Umfang kontinuierlich den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen. Dazu sollte der Spielflächenbedarfsplan aus dem Jahr 2009 aktualisiert werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Hürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,39	2,60	3,20	4,31	28

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Im interkommunalen Vergleich haben die Bolzplätze in der Stadt Hürth

mit 13 Prozent einen geringen Anteil an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze (Mittelwert: 22 Prozent). Dies führt in Hürth tendenziell zu höheren Aufwendungen.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Spiel- / Bolzplätze sind für den Aufwand verantwortlich: Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Hürth eher größere Spiel- und Bolzplätze mit einer niedrigen Spielgeräteausrüstung vorhält. Die Aufwendungen werden also tendenziell entlastet.

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Hürth im Jahr 2013 168.398 Euro aufgewendet. Die Abschreibungen belaufen sich auf 27.739 Euro (16,5 Prozent der gesamten Aufwendungen) oder 0,23 Euro je m². Der interkommunale Mittelwert beträgt 0,69 Euro je m². Auf die Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag entfallen 18.264 Euro oder 10,8 Prozent der gesamten Aufwendungen (interkommunaler Mittelwert (7,0 Prozent)). Von den Stadtwerken Hürth wurden Pflegeaufwendungen in Höhe 122.396 Euro (72,7 Prozent der gesamten Aufwendungen) erbracht.

Bei der separaten Betrachtung der Pflegeaufwendungen (= Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag und Pflegeaufwendungen Stadtwerke Hürth) Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² positioniert sich die Stadt Hürth mit 1,16 Euro unterhalb des interkommunalen Mittelwertes von 2,77 Euro. Hürth zählt damit zum besten Viertel der Vergleichskommunen.

Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² in Euro interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	1,16	0,56	5,13	2,77	2,21	2,57	3,43	29

→ Feststellung

Differenziertere Auswertungen der einzelnen Pflegeaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze (z. B. Grünflächenpflege, Kontrolle/Reparatur der Spielgeräte) waren im Rahmen der überörtlichen Prüfung aufgrund des Datenbestandes nicht möglich.

Potenziale

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 2,90 Euro je m². Die Stadt Hürth positioniert sich unter dem Benchmark. Rechnerisch ist kein monetäres Potenzial auszuweisen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Das Straßenbegleitgrün der Stadt Hürth ist im Eigentum der Stadtwerke Hürth. Die Fläche des Straßenbegleitgrün konnte von der Stadt Hürth im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht benannt werden. Das Straßenbegleitgrün wird nicht separat gelistet.

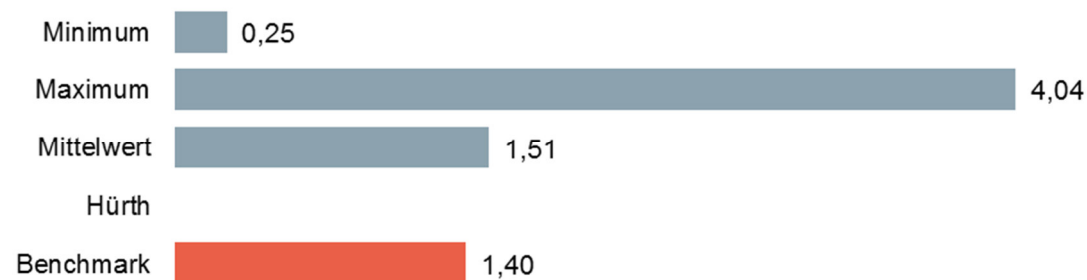
Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m²		1,97	64,00	14,67	4,11	7,00	15,40	24

Aussagen zum Anteil des Straßenbegleitgrün an der gesamten Verkehrsfläche und zur Zusammensetzung des Straßenbegleitgrün können nicht getroffen werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² im interkommunalen Vergleich 2013



Hürth	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	1,04	1,36	1,96	14

Ebenso wie die Kennzahl zu den Park- und Gartenanlagen kann auch die Kennzahl zum Straßenbegleitgrün nicht dargestellt werden, da die Fläche und die Aufwendungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden konnten.

→ Empfehlung

Zunächst sollten die Stadtwerke Hürth die Gesamtfläche der Grünflächen differenzieren in die einzelnen Nutzungsarten und die Fläche des Straßenbegleitgrüns erfassen. Danach soll-

te die vorhandene Kostenrechnung so optimiert werden, dass die Kosten für das Straßenbegleitgrün einzeln ausgewertet und analysiert werden können.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen ist im Wesentlichen zweigeteilt angelegt. Planungen erfolgt durch die Stadt, die Pflegearbeiten werden von den Stadtwerken Hürth (Anstalt des öffentlichen Rechts) durchgeführt. Insbesondere das Grünflächen- und Straßenvermögen sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten hat die Stadt mit Gründung der Stadtwerke Hürth 2001 auf diese übertragen.
- Die Stadtwerke Hürth müssen als strategisches Ziel der Stadt einen Beitrag zur Haushaltsentlastung erbringen. So kann der von der Stadt Hürth zu leistende Verlustausgleich möglichst gering gehalten werden. Der Verwaltungsrat und der Vorstand der Stadtwerke Hürth haben aus dem v. g. Oberziel nachgeordnete operative Ziele abgeleitet. Verwaltungsrat und Vorstand sollten in einem weiteren Schritt Vereinbarungen treffen, wie die operativen Ziele erreicht werden sollen.
- Die Stadtwerke Hürth sollten das GIS weiter vervollständigen. Damit Stadt und die Stadtwerke Hürth die jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächen auswerten können, sind die entsprechenden Daten in das GIS zu importieren. Insbesondere sollten die Grünflächen in die verschiedenen Nutzungsarten unterteilt werden.
- Aufbau und Inhalt der Kostenrechnung liefern noch nicht alle wesentlichen steuerungsrelevanten Informationen. Die Stadtwerke Hürth sollten die Kostenarten und Kostenstellen ihrer Kostenrechnung daher stärker differenzieren. Die Kostenrechnung sollte sowohl objekt- als auch tätigkeitsbezogen Informationen liefern.
- Die Kennzahlen Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² und Straßenbegleitgrün je m² können für die Stadt Hürth nicht dargestellt werden, da die Flächen und die Aufwendungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden konnten.
- Die Stadt Hürth positioniert sich mit den Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² unterhalb des Benchmarks von 2,90 Euro. Ein monetäres Potenzial ist nicht auszuweisen. Die Stadt sollte den Spielflächenbedarfsplan aus dem Jahr 2009 aufgrund des demografischen Wandels aktualisieren.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Hürth mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit der Stadt Hürth (Amt für Schule, Bildung und Sport) abgestimmten Fragenkatalogs.

Das Amt für Schule, Bildung und Sport ist für die Nutzungsplanung und Belegung zuständig. Eventuelle Einzelaufträge aus besonderem Anlass, z. B. Standfestigkeitsprüfungen an Masten werden von dort erteilt. Diese Einzelaufträge sowie die laufende Unterhaltung (Dauerauftrag) werden von den Stadtwerken Hürth durchgeführt.

Die Planung von Sportaußenanlagen erfolgt auf der Grundlage von politischen Beschlüssen im Zusammenwirken mit der Verwaltungsleitung.

Datengrundlage

Die Stadt Hürth hat einen aktuellen Überblick (Stand 2015) über ihren Bestand an Sportanlagen und den Vereinen, die die Anlagen nutzen. Die Erfassungen werden anlassbezogen fortgeschrieben. Es werden dabei detailliert die Parameter Anzahl, Spielfeldgröße, Ausstattung, Platzart und Vereine aufgezeichnet. Der bauliche Zustand bzw. eventueller Sanierungsbedarf wird von den Stadtwerken Hürth erfasst.

Die Größe der gesamten Sportanlagen konnte im Rahmen der überörtlichen Prüfung jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Überblick über die kommunalen Sportaußenanlagen, auch über ihre Fläche, bildet eine Grundvoraussetzung für die zielgerichtete Steuerung des Angebotes. Sie ist zudem zwingender Bestandteil jeder Sportentwicklungsplanung.

→ Empfehlung

Die Stadt Hürth sollte ergänzend zu den vorgehaltenen Daten auch die Gesamtfläche ihrer Sportaußenanlagen erfassen.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2013 werden sieben Sportplätze betrieben:

- Sportanlage Stotzheim,
- Sportanlage Efferen,
- Sportanlage Sudetenstraße,
- Sportanlage Gleuel,

- Sportanlage Berrenrath,
- Sportanlage Fischenich und
- Sportanlage Kendenich.

Die interkommunalen Mittelwerte je Kommune betragen zehn Sportplätze und 164.139 m² Gesamtfläche.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²		1,02	10,04	5,10	4,00	4,83	6,28	37
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,59	0,25	5,42	2,28	1,46	2,00	2,96	38

Inwieweit die Vorhaltung von Sportstätten im derzeitigen Umfang gerechtfertigt ist, kann anhand der Kennzahl „Sportnutzfläche je Mannschaft“ weitergehend analysiert werden. Die Anzahl der Mannschaften/Jugendmannschaften wird von der Stadt Hürth nicht erfasst. Der interkommunale Mittelwert der derzeit beteiligten Kommunen liegt bei neun Vereinen. Der Mittelwert der nutzenden Mannschaften beträgt 75. Um der Stadt Hürth eine Orientierung zu geben, ist die Kennzahl nachfolgend im interkommunalen Vergleich dargestellt.

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2013

Kennzahl	Hürth	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Mannschaft in m ²		450	1.442	961	809	999	1.134	34

Für die Stadt Hürth werden steigende Einwohnerzahlen prognostiziert (+ 37,1 Prozent), wobei sich der Zuwachs der unter 18-Jährigen (+ 21,2 Prozent), wie bei den Spiel- und Bolzplätzen bereits dargestellt, etwas schwächer darstellen wird.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Das Sportverhalten in der Bevölkerung verlagert sich von z.B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Eine der Zukunftsfragen wird also sein, wie viele und welche Art von Sportplätzen die Stadt Hürth zukünftig benötigen wird. Einwohnerbefragungen zum Sportverhalten wurden in Hürth bisher nicht durchgeführt. Eine Befragung der Vereine zum aktuellen und künftigen Sportverhalten erfolgte ebenso bislang nicht.

Ein erhöhter Handlungsdruck kann auf die Stadt zukommen, wenn größere Investitionen z.B. Erneuerungen von Kunstrasenplätzen anstehen. Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht

zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

Eine Sportstättenbedarfsplanung gibt es in der Stadt Hürth noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte sich Kenntnisse darüber verschaffen, wie sich der zukünftige Bedarf für Sportstätten entwickeln wird. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bürger Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein. Dafür müssen alle zur Verfügung stehenden Sportstätten, auch die der kommerziellen Anbieter, berücksichtigt werden. Weiterhin könnten die Einwohner standardisiert, stichprobenhaft befragt und im Rahmen von Workshops in die Planungen eingebunden werden

Nutzungsverhalten / Nutzungsentgelte

Um die Belegungszeiten der Sportaußenanlagen zu steuern, verwendet die Stadt Hürth die Software „ProSport“. Während der Schulzeiten haben die Schulen die Berechtigung, die Plätze zu nutzen, je nach Sportplatz von 8 Uhr bis 16 oder 17 Uhr. Die Belegungszeiten der Vereine sind in einem Belegungsplan geregelt, je nach Sportplatz ab 16 oder 17 Uhr bis 22 Uhr.

Für die Benutzung der Sportanlagen werden bis zum 31. Dezember 2015 Nutzungsentgelte erhoben. Die Höhe der Nutzungsentgelte ist in der bis dahin geltenden Entgeltordnung vom 29. Januar 2013 geregelt. Von Jugendlichen bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres wird keine Nutzungsgebühr erhoben. Der sich anhand der erhobenen Nutzungsgebühren und der geleisteten Aufwendungen ergebende Aufwandsdeckungsgrad konnte im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht ermittelt werden.

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung konnten wir positiv feststellen, dass die Stadt Hürth die tatsächlichen Nutzungszeiten der Vereine erfasst und auf dieser Basis Benutzungsentgelte erhebt. Aufgrund eines politischen Beschlusses sollen ab dem 01. Januar 2016 jedoch keine Nutzungsentgelte von den Vereinen mehr erhoben werden. Die Vereine verpflichten sich im Gegenzug, an einem Projekt zur Reduzierung der Energie- und Wasserverbräuche teilzunehmen.

→ **Empfehlung**

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht und um das Nutzerverhalten effektiv zu steuern, sollte die Stadt Hürth weiterhin Nutzungsentgelte von den Sportvereinen erheben.

Aufgabe von Sportplätzen / Verantwortungsübertragung auf Vereine

Im Jahr 2010 hat die Stadt Hürth den Sportplatz Kalscheuren - Tennenplatz aufgegeben. Die Sportanlage ist entfallen. Der Betrieb der Kunstrasenplätze Hermülheim, Sudetenstraße und Gleuel wurde auf die Vereine übertragen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Vereine. Die Unterhaltung der Kunstrasenplätze Hermülheim und Sudetenstraße übernehmen ebenfalls die Vereine. Der Kunstrasenplatz Gleuel wird von der Stadt Hürth unterhalten. Die Leistung von Investitionskostenzuschüssen ist vertraglich nicht geregelt.

→ **Feststellung**

Mit der Übertragung des Betriebs von drei Kunstrasenplätzen hat die Stadt Hürth eine Entlastung des kommunalen Haushaltes im Bereich der Sportaußenanlagen erreicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hürth sollte auch zukünftig mehr Verantwortung und Leistungen zur Unterhaltung und Pflege der Anlagen auf die Vereine übertragen. Maximal kann dies bedeuten, dass die Stadt das wirtschaftliche Eigentum an den Sportaußenanlagen vollständig auf die Vereine überträgt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	entfällt	-	-	-	-
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Punktzahl gesamt				57	84
Erfüllungsgrad in Prozent					68

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	entfällt	-	-	-	-
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Punktzahl gesamt				57	84
Erfüllungsgrad in Prozent					68

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	entfällt	-	-	-	-
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Punktzahl gesamt				57	84
Erfüllungsgrad in Prozent					68

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de